Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1956)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor: Bauder, R. / Brawand, S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417530

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

POLIZEIDIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1956

Direktor: Regierungsrat **Dr. R. Bauder**
Stellvertreter: Regierungsrat **S. Brawand**

A. Allgemeine Aufgaben

I. Personelles

Im Berichtsjahr ist nach 39 Dienstjahren Notar Viktor Adamina, II. Sekretär der Polizeidirektion, auf 1. November 1956 zurückgetreten. Viktor Adamina leitete seit vielen Jahren mit grossem Geschick und mit Umsicht die kantonale Fremdenpolizei. Seine Verdienste wurden anlässlich einer Abschiedsfeier gewürdigt.

Als Nachfolger wählte der Regierungsrat am 21. August 1956 Dr. Marc Virot, Fürsprecher, Beamter der Eidgenössischen Fremdenpolizei. Der Regierungsrat hat mit dieser Wahl wiederum einen Beitrag im Sinne von Ziffer 3 der Beschlüsse des Grossen Rates vom 10. März 1949 über die Beziehungen des Staates Bern zu seinem jurassischen Landesteil geleistet.

II. Gesetzgebung

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1956 folgende gesetzliche Erlasse vorbereitet und den zuständigen Behörden zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. Gesetz über die Hundetaxe. Der von der Polizeidirektion ausgearbeitete Entwurf wurde im November 1955 und Januar 1956 vom Regierungsrat und der grossrätlichen Kommission durchberaten. Die erste Lesung im Grossen Rat fand am 23. Februar 1956 statt, wobei eine Anzahl Mitglieder des Grossen Rates für Nichteintreten votierte. Mit 75 gegen 45 Stimmen wurde Eintreten beschlossen. Nachdem in der Detailberatung sozusagen alle Neuerungen und Verbesserungen der Vorlage abgelehnt wurden, beschloss der Regierungsrat den Rückzug derselben und gab dem Grossen Rat am 29. Februar 1956 Kenntnis von diesem Beschluss, der ihm zustimmte. Damit ist ein zweiter Versuch, das Gesetz über die Hundetaxe zu revidieren, erfolglos verlaufen.

2. Dekret betreffend die Organisation der Polizeidirektion. Dieses Dekret wurde vom Grossen Rat am 17. Mai 1956 gemäss Antrag des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission genehmigt. Die Polizeidirektion erhält damit die gesetzliche Grundlage für die interne Organisation. Darin konnten 12 einzelne Erlasse aus früheren Jahren aufgehoben werden.

Die Organisation der kantonalen Polizeiverwaltung ist nun in drei Dekreten geordnet, nämlich Dekret vom 6. September 1955 über das Polizeikorps, Dekret vom 17. Mai 1956 über die Organisation der Polizeidirektion und Dekret vom 20. November 1928 über den Zivilstandsdienst. Letzteres wird in nächster Zeit ebenfalls revidiert und den neuen eidgenössischen Vorschriften angepasst. Der Geschäftskreis des Amtes für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst hat sich seit 1928 stark erweitert, indem ihm u. a. auch sämtliche Bürgerrechtssachen zugeteilt worden sind.

3. Tarif vom 26. Juni 1956 in Fremdenpolizeisachen.

4. Vollziehungsverordnung vom 13. Juni 1917 zum Gesetz vom 10. September 1916 über das Lichtspielwesen und Massnahmen gegen die Schundliteratur; Abänderung vom 29. Juni 1956.

5. Volksbeschluss betreffend Umbau der Gebäude Kramgasse 20–24 und Metzgergasse 17–21.

Der Grosse Rat genehmigte in der Sitzung vom 17. November 1956 die Vorlage des Regierungsrates, wo-

nach für den dringend nötigen Umbau der bisherigen Verwaltungsgebäude der Polizeidirektion Kramgasse Nr. 24/Metzgergasse 21 und der neu erworbenen Gebäude Kramgasse 20 und 22, Metzgergasse 17 und 19 ein Kredit von Fr. 2 842 000 zur Verfügung gestellt wird. Dieser Beschluss unterliegt der Volksabstimmung.

Ferner bewilligte der Grosse Rat folgende Kredite:

Beschluss vom 22. Februar 1956, Fr. 50 000, für die Sanierung eines Teilstückes der Strasse Ins–Bahnhof Witzwil.

Beschluss vom 6. September 1956, Fr. 280 000, verteilt auf die Jahre 1957/58/59 für die Einrichtung einer neuen Autofunkanlage.

Beschluss vom 6. September 1956, Fr. 40 000, für die Anschaffung eines Arrestantenwagens des Polizeikommandos.

Beschluss vom 6. September 1956, Fr. 36 000, für die Einrichtung einer neuen Postenfunkanlage des Polizeikommandos.

Beschluss vom 19. November 1956, Fr. 55 000, für die Anschaffung von Schalldämpfern für Motorräder (Apparat Bemoreg).

Im Grossen Rat beantwortete die Polizeidirektion folgende Motionen, Postulate, Interpellationen und Einfache Anfragen:

1. Motionen

1. Motion Andres betreffend Vereinfachung der Bestimmungen für das Abnahme- und Prüfungsverfahren für Moped-Fahrer und -Händler. Der Polizeidirektor konnte bei der Behandlung dieser Motion am 10. September 1956 berichten, dass sie bereits teilweise erfüllt sei, indem die Polizeidirektion am 6. August 1956 mit dem Fahrrad- und Motorradgewerbeverband des Kantons Bern einen Vertrag abschloss, wonach die Mitglieder dieses Verbandes zuständig sind, für fabrikneue, typengeprüfte Mopeds selber die Prüfungszeugnisse auszustellen. Die Rechtsgrundlage für den Abschluss dieses Vertrages ist im neuen Organisationsdekret der Polizeidirektion gegeben. Im zweiten Punkt erklärte sich der Polizeidirektor bereit, eine Zwischenlösung zu prüfen, z. B. in der Weise, dass pro Amtsbezirk auf einem Polizeiposten die theoretische Prüfung für Mopedfahrer abgelegt werden könnte. In diesem Punkte war die Regierung bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Für die Annahme des Postulates stimmte eine grosse Mehrheit des Grossen Rates.

2. Motion Hauri betreffend Einschränkung des Kinobesuches durch Schulkinder. Der Motionär ersuchte den Regierungsrat, um die Einführung einer Ausweiskarte für alle Schüler, die aus der Schule entlassen werden, in Zusammenarbeit mit den zahlreichen Gewerbe- und Handelsschulen, die heute schon Lehrlingskarten abgeben. Er wünschte ferner, dass der Regierungsrat die Lichtspieltheater verpflichte, diese Ausweiskarten zu kontrollieren.

Der Polizeidirektor stellte bei der Behandlung dieser Motion am 19. November 1956 in Aussicht, diese Frage im Zusammenhang mit der Einführung der neuen eidgenössischen Identitätskarte zu prüfen. Auf alle Fälle soll sie mit der Revision des bernischen Lichtspielgesetzes geprüft werden. Diese ihrerseits ist aber abhängig von der eidgenössischen Regelung des Lichtspiel- und Fernsehwesens in der Bundesverfassung.

Der Motionär erklärte sich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden und dieses wurde mit grosser Mehrheit angenommen.

3. Motion Hauri zur Erlangung vermehrter Verkehrssicherheit. Der Motionär ging davon aus, dass im Kanton Waadt jedem Motorfahrzeugführer, der eine Sicherheitslinie überfährt, insbesondere bei unübersichtlichen Stellen, der Führerausweis entzogen wird. Er wünschte vom Regierungsrat die Einführung einer ähnlichen Massnahme und deren strikte Anwendung.

Der Polizeidirektor führte aus, dass die vom Motionär geforderte Massnahme zu starr sei und unter Umständen gegenüber vielen Fahrzeugführern zu schwerem Unrecht führen könne. Er erklärte namens der Regierung die Bereitschaft, die Motion in Form eines Postulates entgegenzunehmen, das der Grosse Rat am 19. November 1956 beschlossen hat.

4. Motion Klopfenstein betreffend Lockerung der Verkehrsbeschränkung auf der Frutigen–Adelbodenstrasse. Auf der Frutigen–Adelbodenstrasse ist den in den Gemeinden Frutigen und Adelboden niedergelassenen Haltern von schweren Motorwagen der Verkehr mit Anhängern zum Gütertransport in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober gestattet. Der Motionär wünschte, dass diesen Transporteuren auf Gesuch hin schon ab 15. März und bis zum 15. Dezember erlaubt werde, die Strasse Frutigen–Adelboden mit schweren Motorwagen und Anhängern zu befahren.

Der Polizeidirektor erklärte namens des Regierungsrates Annahme der Motion mit der Einschränkung, dass die vom Motionär gewünschte Bewilligung in der Zeit vom 1. April bis 30. November erteilt werde. Die Bewilligung müsste nicht für jede Fahrt ausgestellt werden, sondern generell.

Nachdem sich der Motionär mit dieser Einschränkung einverstanden erklärt hatte, beschloss der Grosse Rat am 10. September 1956 Annahme der Motion.

5. Motion Leist betreffend Erlass gesetzlicher Bestimmungen für den Fahrlehrerberuf. Die Motion wurde in der Sitzung des Grossen Rates vom 22. Februar 1956 behandelt. Der Polizeidirektor konnte berichten, dass im Dekret über die Organisation der Polizeidirektion die gesetzliche Regelung für die Neuordnung des Fahrlehrerberufes in Aussicht genommen sei. Die Motion war im übrigen weder vom Regierungsrat noch vom Grossen Rat bestritten und wurde mit grosser Mehrheit angenommen.

6. Motion Scherz betreffend Benzinrationierung. Diese Motion wurde nach Aufhebung des Sonntagsfahrverbotes zurückgezogen.

7. Motion Schwarz betreffend Abschaffung des Gemeindevisums für Hausierer. Die Behandlung dieser Motion wurde auf das Jahr 1957 verschoben.

2. Postulate

1. Unter den von der Polizeidirektion behandelten Postulaten ist aus dem Jahre 1955 die Berichterstattung über ein Postulat von Herrn Grossrat Geissbühler betreffend Aus- und Weiterbildung des Anstaltspersonals nachzuholen. Das Postulat wurde vom Polizeidirektor entgegengenommen und es wurde in Aussicht gestellt, Mittel und Wege für die Aus- und Weiterbildung des Anstaltspersonals zu prüfen.

2. Postulat Ackermann betreffend Steuerbefreiung der landwirtschaftlichen, in Berglagen benützten Fahrzeuge. Die Behandlung dieses Postulates fällt ins Jahr 1957.

3. Postulat Huber betreffend Sicherheits- und Leitlinien auf den Strassen.

Grossrat Huber wünschte eine möglichst ausgedehnte Ausschöpfung aller Möglichkeiten, die zur Handhabung der Verkehrssicherheit durch das Anbringen von Bodenmarkierungen gegeben sind.

Der Polizeidirektor führte aus, dass im Prinzip einmal im Jahr jede Strasse markiert wird. Die Strassenmarkierungen können aber nur von Spezialfirmen ausgeführt werden, die dafür besonders eingerichtet sind. Das Anbringen der Markierungen ist von den Wetterverhältnissen abhängig. Der Sprecher des Regierungsrates erklärte Annahme des Postulates, da der Kanton Bern gewillt sei, auch in Zukunft die grössten Anstrengungen zu unternehmen, um Verkehrsunfälle zu vermeiden. In der Sitzung vom 22. Februar 1956 beschloss der Grosse Rat Annahme des Postulates.

4. Postulat Parietti betreffend Ergänzung der technischen Ausrüstung der Organe der Gerichtspolizei.

Grossrat Parietti wünscht, dass die technische Ausrüstung der Polizeiorgane ergänzt werde, damit sie den Tatbestand, insbesondere von tödlichen und schweren Unglücksfällen, wirksamer und rascher abklären können.

Als Sprecher des Regierungsrates erklärte der Polizeidirektor Annahme des Postulates. Die Polizeidirektion wird versuchen, in nächster Zeit die Polizei zur Aufnahme von Strassenverkehrsunfällen besser auszurüsten, als es bis heute der Fall ist. In der Sitzung vom 10. September 1956 wurde das Postulat vom Grossen Rat angenommen.

3. Interpellationen

1. Interpellation Amstutz betreffend Aufhebung der Grand-Prix-Rennen.

2. Interpellation Amstutz betreffend Praxis beim Entzug des Motorfahrzeug-Führerausweises; die Behandlung dieser Interpellation fällt in das Jahr 1957.

3. Interpellation Arni betreffend Propaganda für die Fremdenlegion.

4. Interpellation Bickel betreffend Benzinrationierung und Herabsetzung der Motorfahrzeugsteuer; nach der Aufhebung des Sonntagsfahrverbotes wurde diese Interpellation zurückgezogen.

5. Interpellation Boss betreffend Auftragsvergebung für Signale von Gemeindestrassen.

6. Interpellation Comte betreffend Bestrafungsmethoden in der Erziehungsanstalt Tessenberg.

7. Interpellation Freiburghaus betreffend Benzinrationierung; diese Interpellation wurde nach Aufhebung des Sonntagsfahrverbotes zurückgezogen.

8. Interpellation Nobel betreffend Aufenthaltsbewilligung an Fremdarbeiter.

9. Interpellation Rupp betreffend Bekämpfung des Strassenlärms.

10. Interpellation Staub betreffend Verweigerung der Einreise- und Arbeitsbewilligung an kriminelle und vorbestrafte Fremdarbeiter.

4. Einfache Anfragen

1. Einfache Anfrage Ackermann betreffend Nachholen der Führerausweisprüfung für Motorrollerfahrer.

2. Einfache Anfrage Bickel betreffend Aufnahme weiterer ungarischer Flüchtlinge.

3. Einfache Anfrage Bickel betreffend Werbung junger Schweizer für die Fremdenlegion durch Filme.

4. Einfache Anfrage Egger betreffend Gefährdung des Viehs beim Alpaufzug durch Motorfahrzeuge.

Die Beantwortung fällt in das Jahr 1957.

5. Einfache Anfrage Haller betreffend Fahrlehrerberuf.

6. Einfache Anfrage Huwyler betreffend Errichtung eines ständigen Automobilexpertenbüros in Biel und Thun.

7. Einfache Anfrage Lehmann betreffend Verwendung von Hubschraubern im Polizeidienst.

III. Kreisschreiben

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1956 folgende Kreisschreiben erlassen:

1. Kreisschreiben vom 26. April 1956 an die Regierungsstatthalterämter betreffend Lottobewilligungen für die Saison 1956/57.
2. Kreisschreiben vom 20. Mai 1956 an die Zivilstandsämter des Kantons Bern betreffend Verbot der Verwendung von Kugelschreibern.
3. Kreisschreiben vom 10. Juli 1956 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Fremdenpolizeisachen.
4. Kreisschreiben vom 8. August 1956 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend Aufhebung des Passzwanges im Reiseverkehr zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland.
5. Kreisschreiben vom 10. November 1956 an die Gemeindebehörden des Kantons Bern betreffend Aufnahme ungarischer Flüchtlinge.
6. Kreisschreiben vom 21. November 1956 an die Gemeindebehörden des Kantons Bern betreffend Aufnahme ungarischer Flüchtlinge.
7. Kreisschreiben vom 4. Dezember 1956 an die Regierungsstatthalterämter betreffend Verbot von Hochzeitsschiessen.
8. Kreisschreiben vom 28. Dezember 1956 an die Regierungsstatthalter und Ortspolizeibehörden betreffend Passausstellung.

IV. Einigungsämter

Die Einigungsämter des Kantons Bern haben sich in 19 Fällen mit Einigungsverhandlungen und Vermittlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer befasst und zwar 4 im Oberland, 3 im Mittelland, 5 im Emmental-Oberaargau, 2 im Seeland und 5 im Jura.

Davon sind in 16 Fällen eine Einigung zustande gekommen, nämlich in 13 Fällen durch unmittelbare Verständigung der Parteien im Verlaufe der Einigungs-

verhandlungen und in 3 Fällen durch Annahme des Vermittlungsvorschlages des Einigungsamtes. In 3 Fällen ist keine Einigung zustande gekommen wegen Ablehnung des Vermittlungsvorschlages.

Arbeitsniederlegungen fanden im Berichtsjahr keine statt.

V. Gemeindereglemente

Nach Vorprüfung durch die Polizeidirektion hat der Regierungsrat genehmigt:

Friedhofreglemente	5
Friedhofbestattungs-Tarif	1
Ortspolizeireglemente	9
Kehrichtreglement	1
Sonntagsruhe-Reglement	1

VI. Gastwirtschaftspolizei

Der Regierungsrat bewilligte auf Antrag der Polizeidirektion in 90 Fällen Überzeitbewilligungen gestützt auf Art. 51, Abs. 2, des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe. Sie betreffen hauptsächlich Geschäfte in Fremdenverkehrsgebieten.

Die Polizeidirektion hat 78 Kasinobewilligungen erteilt bzw. erneuert.

Für landesteilweise veranstaltete Volksfeste wurden in Anwendung von § 2, Abs. 3, des Dekretes über das Tanzwesen 46 Bewilligungen erteilt.

Ausnahmebewilligungen für Tanzanlässe gemäss § 11 des Tanzdekretes wurden 14 erteilt.

B. Bewilligungs- und Kontrollwesen

I. Lichtspielwesen

Der Polizeidirektion obliegt gemäss dem kantonalen Lichtspielgesetz vom 10. September 1916 und seiner Vollziehungsverordnung vom 13. Juni 1917 die Aufsicht über das Kinowesen. Nach Art. 2 des zitierten Gesetzes bedarf es zur Einrichtung und zum Betrieb öffentlicher Lichtspieltheater und zur gewerbsmässigen Veranstaltung von Lichtspielvorstellungen in anderen Unterhaltungsinstituten und im Wandergewerbe einer Konzession, die von der kantonalen Polizeidirektion erteilt wird, sowie einer von der Ortspolizeibehörde auszustellenden Betriebsbewilligung. Während im Konzessionsverfahren die kantonale Polizeidirektion zu prüfen hat, ob der Bewerber die nötige persönliche Gewähr für eine klaglose Leitung des Unternehmens bzw. Durchführung der Veranstaltung bietet, ist im Betriebsbewilligungsverfahren zu untersuchen, ob in bau-, feuer-, sicherheits- und hygienepolizeilicher Hinsicht die Voraussetzungen eines gefahrlosen Betriebs erfüllt sind.

Die Ortspolizeibehörden unterbreiten Gesuche um Erteilung der Betriebsbewilligung, wenigstens soweit es sich um Kinobau- oder Umbauprojekte handelt, der kantonalen Polizeidirektion, welche die Bau- und Einrichtungspläne prüft und die nötigen Verfügungen trifft.

Auf Ende des Berichtsjahres waren im Kanton Bern 76 ständige Kinotheater im Betrieb, gegenüber 74 auf Ende des Vorjahres. Ein Kinotheater (in Wynau) hat im Sommer 1956 seinen Betrieb eingestellt, während deren drei, nämlich je eines in St-Ursanne, Schwarzenburg und Bern (Seidenweg), im September bzw. Dezember 1956 neu eröffnet wurden. Im übrigen liefen im Berichtsjahr Projekte für verschiedene weitere Kinoneubauten ein. Die staatlichen Konzessionsgebühren der ständigen Kinotheater betrugen im Berichtsjahr Fr. 28 587.50.

Ausser an die ständigen, sesshaften Kinotheater erteilte die Polizeidirektion zahlreiche Konzessionen an Unternehmer (Einzelpersonen, Firmen, Vereine), die in Wirtschaftssälen und andern öffentlichen Lokalen Kinovorführungen veranstalteten. Der Gesamtbetrag der hiefür bezogenen staatlichen Gebühren beziffert sich im Berichtsjahr auf Fr. 5007.

Ausser der Prüfung von Kinobauprojekten und der Behandlung von Konzessionsgesuchen obliegen der kantonalen Polizeidirektion auf dem Gebiete des Lichtspielwesens verschiedene weitere Aufgaben, so die Auskunfterteilung und Beratung in kinopolizeilichen und kinorechtlichen Fragen und der Entscheid über Gesuche um Zulassung von Jugendlichen zu Filmvorführungen. Die gesetzliche Grundlage hiefür findet sich in den Art. 9 und 10 des kantonalen Lichtspielgesetzes, die u. a. bestimmen, dass die schulpflichtige Jugend zur Vorführung nur solcher Filme Zutritt hat, welche der Lichtspielkontrollbeamte der kantonalen Polizeidirektion auf Grund einer Kontrollvorführung geprüft und jugendfrei erklärt hat. Dieser Funktionär beurteilt die Frage, welche Filme sich für unsere Schuljugend eignen, nach pädagogischen Gesichtspunkten. Er sieht seine Aufgabe mit Recht darin, dazu beizutragen, dass die gesunde geistige und seelische Entwicklung der heranwachsenden Jugend nicht gestört wird. Hiefür zeigen diejenigen Kreise, die am Kassenerfolg interessiert sind, begreiflicherweise nicht immer volles Verständnis. Es kann jedoch nicht Sache des Staates sein, der Jugend möglichst viele Filme zugänglich zu machen. Zu seinen Aufgaben gehört vielmehr, der Jugend möglichst wertvolle und für sie geeignete Filme zu erschliessen.

II. Lotterien und Spielbewilligungen

Der Regierungsrat bewilligte im Jahre 1956 folgende Lotterien mit einer Emissionssumme von Fr. 50 000 und mehr:

	Fr.
Musikgesellschaft Rüti b. Büren	50 000
Ski-Club Romand, Biel	100 000
Bieler Messe, Biel	100 000
Aero-Club der Schweiz, Sektion Berner Oberland, Thun	50 000
Berner Theaterverein, Bern	180 000
Musikgesellschaft Kappelen/Werdt, Kappelen	50 000
Organisationskomitee des kantonal-bernischen Satus-Turnfestes 1956 in Thun	50 000
Theaterverein Biel	50 000
Sommerspielverein Thun	100 000
Sevalotteriegenossenschaft, Emissionen 104, 105, 106, 107 und 108	5 000 000
Emission 109	1 200 000

Der Regierungsrat und die Polizeidirektion haben dazu noch 51 Bewilligungen erteilt für die Durchführung von Lotterien, deren Emissionssumme Fr. 50 000 nicht erreicht.

Von ausserkantonalen Lotterieunternehmungen besitzt einzig die Sport-Toto-Gesellschaft Basel eine unbeschränkte Durchführungsbewilligung für den Kanton Bern. Der Anteil unseres Kantons am Reingewinn der Gesellschaft des Geschäftsjahres 1955/56 beträgt Franken 859 034.

Die Polizeidirektion hat 2423 Tombolabewilligungen (Vorjahr 2400) und 180 Kegelbewilligungen (Vorjahr 195) sowie 200 Bewilligungen für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele (Vorjahr 189) und 1000 Lottobewilligungen (Vorjahr 1008) erteilt.

III. Passwesen

Trotz der am 1. August 1956 in Kraft getretenen Abkommen zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland, wonach die Möglichkeit besteht, mit einem nicht mehr als fünf Jahre abgelaufenen Pass oder mit der Identitätskarte die Grenze zu überschreiten, ist die Zahl der Passbegehren gegenüber dem Vorjahr um 500 gestiegen.

Es wurden ausgestellt:

Neue Pässe	20 443
Erneuerungen	23 853
Kollektivpässe	470
Gültigkeitsübertragungen, Kinderausweise, Kindernachtragungen	8 141

Die Einnahmen an Gebühren beliefen sich auf total Fr. 693 842 gegenüber Fr. 730 590 im Vorjahr.

Die heute rund 200 000 Karten umfassende Kartothek wird nach wie vor von den kantonalen und städtischen Polizeiorganen häufig konsultiert.

Mit Bezug auf die Nachfrage nach Pässen steht der Monat Juli an der Spitze, hauptsächlich beeinflusst durch die in diesen Monat fallenden Uhrmacherferien.

Wegen der absolut ungünstigen räumlichen Verhältnisse des Passbüros konnte im Berichtsjahr die in die Sommerspitze anfallende Arbeitslast nicht reibungslos erledigt werden. Das Passbüro kam mit dem Postversand bis auf 10 Tage in Rückstand, trotzdem zahlenmässig genügend Aushilfspersonal vorhanden war. Es ist auch schwer, geeignete Aushilfen für eine verhältnismässig nur kurze Zeitspanne zu finden. Das ständige Personal ist während dieser Zeit ausserordentlich überlastet. Es war möglich, im Berichtsjahr gewisse Vereinfachungen im Passwesen einzuführen. Für die Neuausstellung eines Passes musste der Bewerber bis jetzt der Einwohnerkontrolle seines Wohnsitzes drei Passphotographien einreichen. Heute genügen deren zwei. Für die Ausstellung eines neuen Passes anhand eines abgelaufenen genügt die Vorweisung einer einzigen Photographie. Das Passausstellungsverfahren wurde ferner wesentlich vereinfacht durch den Wegfall des Formulars 19*b* (Bescheinigung des Sektionschefs). Damit ist ein altes Postulat der Polizeidirektion endlich erfüllt worden.

IV. Hausier- und Wandergewerbe

Der Ausfall von grossen Veranstaltungen sowie die ausserordentliche Kälte im Februar und März hat sich in einem starken, zahlenmässigen Rückgang der Festverkaufs- und Hausierpatente geäussert. Auch die Anerkennung der BEA durch den Regierungsrat als offizielle Ausstellung, für die bisher eine grössere Anzahl von Verkaufsbewilligungen benötigt wurde, war nicht ohne Einfluss. Mitgewirkt hat sicher auch der anhaltend gute Beschäftigungsgrad in den meisten Berufszweigen, so dass viele sonst hausierende Personen den stabileren Verdienstmöglichkeiten den Vorzug geben können. Parallel mit der zahlenmässigen Verminderung der Bewilligungen gingen auch die Gebühreneinnahmen zurück. Ferner wurde 12 Bewerbern, die die gesetzlichen Bedingungen nicht erfüllen (schlechter Leumund, Vorstrafen) die Abgabe des Patentes verweigert, und 4 Patente mussten ihren Inhabern wegen grober Verstösse gegen die Vorschriften entzogen werden. Weitere 6 Interessenten verzichteten kurz nach Ausstellung des Patentes auf die ambulante Tätigkeit.

Auffällig ist der starke Zug zum Handel mit Altstoffen, dem sich neuerdings auch viele Vertreter des fahrenden Volkes, also bisherige Scherenschleifer und Schirmflicker, zuwenden.

Im Gegensatz zu der eingangs erwähnten Verminderung der ambulanten Verkaufs- und Hausiertätigkeit steht die Beanspruchung des Patentbureaus durch Verarbeiten eingehender Meldungen und Anfragen. Mitteilungen über Verstösse und Widerhandlungen gegen unser WHG werden mit Hilfe der Organe der Kantonspolizei und Ortsbehörden überprüft und bei positiven Ergebnissen in Form von Verwarnungen den fehlbaren Hausierern bekanntgegeben. Sehr zeitraubend ist das Hervorsuchen von Photoserien zuhanden der Polizei, wenn nach unvollständigen Angaben irgendein Delinquent gesucht wird. Fast täglich sind Anfragen aus Privatkreisen zu beantworten, die sich nach der Art der Bewilligung bei dieser oder jener Verkaufs- oder Reisendentätigkeit erkundigen. Immerhin konnte die Arbeit so rationalisiert werden, dass jetzt täglich *zwei* Nachnahme-Bordereaux (mittags und abends) abgehen und überdies vom Direktionssekretariat das Ausfertigen von Kasinobewilligungen und deren Erneuerungen übernommen werden konnte.

Erwähnenswert sind noch:

- Eine Konferenz (3. Februar) zwischen Vertretern der Polizeidirektion einerseits und der Schaustellerverbände und des Marktverbandes anderseits zur Regelung des Glücksspielbetriebes auf Fest- und Budenplätzen.
- Mehrere Vorsprachen von Delegierten des bernischen Kleinhändlerverbandes bezüglich der Visumfrage. Dagegen war der schweizerische Hausierer- und Privatreisendenverband infolge verbandsinterner Umstände bisher nicht in der Lage, uns längst versprochene Vorschläge zu unterbreiten.
- Der Herbst brachte das Gesuch der MIGROS, im Kanton Bern Verkaufswagen zirkulieren zu lassen. Der Entscheid beschäftigt Regierungs- und Grossrat und ist noch nicht gefallen.

Mit den Gemeinde- und Ortspolizeibehörden besteht ein guter Kontakt und viele spontan auftretende Pro-

bleme werden jeweils durch gegenseitige Fühlungnahme sofort direkt gelöst.

Im Berichtsjahr wurden 2510 (1955 = 2834) Inhaber von Hausier-, Ankaufs-, Handwerks-, Gewerbe-, Gehilfen- und kurzfristigen Verkaufspatenten eingetragen. Die Anteile der verschiedenen Arten ambulanter Gewerbe am Total der ausgestellten Bewilligungen betragen:

Hausierer	1824	Patentinhaber
kurzfristige Verkaufsbewilligungen	297	»
ambulanter Ankauf von Waren (Altstoffe)	209	»
Handwerks- und Gewerbepatente (Schleifen, Schirm- und Korbflicken, Reparaturen, ambulante Photographen)	151	»
Gehilfenpatente	29	»
Total	2510	Patentinhaber

Wenn, nach unseren Erfahrungen, etwa ein Drittel der Hausierer das Patent regelmässig erneuert, so sind im Kanton Bern durchschnittlich rund 600 Hausierer unterwegs. Die übrigen gehen je nach der Art ihrer Artikel nur mit längeren Unterbrüchen oder saisonweise (z. B. Sämereien, Weihnachtsartikel) ihrer Beschäftigung nach.

Unter den Inhabern von kurzfristigen Verkaufspatenten figurieren 23 Firmen, die allein 985 Bewilligungen benötigten (vor allem für den Verkauf von Fahrplänen und Kalendern). Die andern Verkaufspatente wurden im Durchschnitt 5mal erneuert, womit wir alles in allem auf rund 2355 Verkaufsbewilligungen kamen. Diese Zunahme ist der bessern Erfassung einiger Verkaufsarten, die bisher ohne Patent ausgeübt wurden, zuzuschreiben.

Patente aller Art und Verkaufsbewilligungen wurden abgegeben an 1655 Männer, 832 Frauen und 23 Firmen, davon 58 gratis an alte und gebrechliche Personen.

Es handelt sich um Kantonsbürger		1878
Ausserkantonale, im Kanton Bern wohnhaft	276	
in andern Kantonen	281	
im Ausland	2	559
Ausländer und Staatenlose, im Kanton Bern wohnhaft	47	
in andern Kantonen	23	
im Ausland	3	73

Nach Altersstufen unterteilt, erhalten wir folgendes Bild:

bis 30jährige Patentinhaber	250	oder	10 %
31 » 40 » »	436	»	17,6 %
41 » 50 » »	647	»	26 %
51 » 60 » »	603	»	24,3 %
61 » 70 » »	403	»	16,3 %
71 » 80 » »	138	»	5,6 %
über 80 » »	10	»	0,2 %
total	2487	oder	100 %

Die ausgestellten Hausier- und Verkaufspatente lauten auf die folgenden Warengruppen:

Bekleidung, Stoffe, Teppiche	43	oder	2 %
Kurzwaren, Mercerie, Bonneterie, Wäsche, Baumwoll- und Wollartikel, Überkleider	890	»	41,4 %
Bürsten-, Holz- und Korbwaren, Haushaltartikel	206	»	9,6 %
Schuhe, Lederartikel	27	»	1,3 %
Seiler-, Eisen- und Metallwaren	46	»	2,1 %
Glas und Geschirr	25	»	1,2 %
Toiletten-, Wasch- und Putzartikel	137	»	6,4 %
Zeitungen, Papeterie, Bücher, Bilder	175	»	8,1 %
Backwaren, Schokolade, Confiserie	197	»	9,2 %
Rauchwaren, Festartikel, Kerzen	205	»	9,5 %
Pflanzen, Sämereien	68	»	3,2 %
Früchte, Gemüse, Eier	112	»	5,2 %
Schabzieger, Weichkäse	19	»	0,8 %

284 Schausteller, Artisten, wandernde Truppen, Musiker usw. erhielten total 1267 Bewilligungen. Wie schon in der Einleitung erwähnt, ist der Rückgang zur Hauptsache auf den Ausfall von Grossveranstaltungen, namentlich aber auch auf das schlechte Sommerwetter zurückzuführen.

Wanderlagerbewilligungen wurden keine ausgestellt, können doch Geschäfte, die ausserhalb ihrer Geschäftslokalitäten verkaufen wollen, an den Ausstellungen der lokalen Wirtschaftsverbände teilnehmen.

Im Berichtsjahr 1956 wurden 47 Bewilligungen für den Handel mit lebendem Geflügel und Kaninchen ausgestellt. Der Umfang dieses Gewerbes bleibt im allgemeinen konstant. 50% der hiefür eingegangenen Gebühren wurden der kantonalen Tierseuchenkasse überwiesen.

V. Fremdenpolizei

Das Berichtsjahr war gekennzeichnet durch drei Ereignisse von Bedeutung, nämlich

die weitere Vermehrung der ausländischen Arbeitskräfte,
die Erhöhung des Gebührentarifes,
die ungarische Flüchtlingswelle.

Die Einreise ausländischer Arbeitskräfte hat einen neuen Höchststand erreicht. Die jeweilen auf den 15. Februar durchgeführte Bestandesaufnahme zeitigte folgendes Bild:

Zahl der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte am 15. Februar:

1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956
11 413	9 891	9 780	13 252	15 252	16 961	17 628	19 582

Im August ist eine weitere Erhebung nach andern Gesichtspunkten durchgeführt worden, die insbesondere den Anteil der Saisonarbeiter aufzudecken hatte und zu folgendem Ergebnis führte:

Bestand der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte nach Staaten und Geschlecht im August 1956

	Zahl der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte			Davon entfallen auf														
				Deutsche			Franzosen			Italiener			Österreicher			Angehörige anderer Staaten		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Nicht Saisonarbeiter . . .	10 407	10 182	20 589	1827	2460	4287	174	379	553	7 055	4832	11 887	968	2131	3099	383	380	763
Saisonarbeiter	12 080	2 000	14 080	761	419	1180	36	35	71	10 817	1027	11 844	359	445	804	107	74	181
Zusammen	22 487	12 182	34 669	2588	2879	5467	210	414	624	17 872	5859	23 731	1327	2576	3903	490	454	944

Das Total der pro August 1956 ermittelten kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte betrug demnach 34 669
Dasjenige pro August 1955 . . . . . 29 563

Vermehrung pro 1956 . . . . . 5 106

Zusicherungen der Aufenthaltsbewilligung zum Stellenantritt und Bewilligungen zum Stellenwechsel wurden pro 1956 erteilt:

	Zusicherungen	Bewilligungen zum Stellenwechsel
1956	33 941	9 216
1955	27 004	7 676
Zuwachs pro 1956	6 937	1 540

Aufenthalts-, Niederlassungs- und Toleranzbewilligungen wurden erteilt:

A. *Neue Aufenthaltsbewilligungen*		
Nicht erwerbstätige Ausländer . . .	1 051	
kurzfristig erwerbstätige Ausländer .	1 515	
Saisonarbeiter	17 043	
Übrige erwerbstätige Ausländer . .	15 095	
		34 704
B. *Aufenthaltsverlängerungen*		
Nicht erwerbstätige Ausländer . . .	1 352	
erwerbstätige Ausländer.	26 066	
		27 418
C. *Niederlassungsbewilligungen*		
Neue Bewilligungen.	381	
Von andern Kantonen Zugereiste . .	298	
Erneuerungen	3 138	
		3 807
D. *Toleranzbewilligungen*		
Neue Bewilligungen.	5	
Erneuerungen	34	
		39
		65 968

Dies ergibt die beträchtliche Durchschnittszahl von 220 Bewilligungen im Tag.

Vor 10 Jahren, im Jahre 1946, sind total 23 343 Aufenthaltsbewilligungen ausgestellt und erneuert worden, was einem Tagesdurchschnitt von rund 78 Bewilligungen entspricht. Diese Leistung wurde erzielt mit einem Personalbestand von 18 Personen. Pro 1956 dagegen wurden 26 Personen, d. h. 33,3 % mehr, beschäftigt. Die Arbeitsleistungen dagegen erfuhren eine Erhöhung auf 220 Bewilligungen pro Tag oder 282 %. Wenn auch in der Zwischenzeit die Arbeit weitgehend rationalisiert und zum Teil mechanisiert worden ist, darf doch ein schöner Teil dieser bedeutenden Leistungssteigerung auf einen hohen Arbeitseinsatz des Personals zurückgeführt werden. Anderseits wird dadurch erwiesen, dass der Personalbestand mit der Arbeitszunahme nicht Schritt hielt. Eine Anpassung drängt sich immer mehr auf.

In obiger Zahl sind 1951 Aufenthaltsbewilligungen, die der eidgenössischen Fremdenpolizei im Zustimmungsverfahren unterbreitet worden sind. Darunter befinden sich auch 411 Fälle von Ausländern, die mit Schweizerinnen verheiratet sind. Diese Eheschliessungen mehren sich zusehends.

Auffallend ist der starke Drang der ausländischen Arbeitskräfte, die Familienangehörigen nachzuziehen und sich in unserem Lande festzusetzen. Selbst Saisonarbeiter machen davon keine Ausnahme. Die Schweiz ist kein Einwanderungsland. Sie ist schon überfremdet und übervölkert und daher nicht in der Lage, zu den sich von Jahr zu Jahr vermehrenden ausländischen Arbeitskräften auch noch ihren Anhang zu übernehmen. Währenddem den Spezialisten in der Zureise der Familienangehörigen keine Schwierigkeiten bereitet werden, ist es unmöglich, auch die Familien der zahlreichen ausgesprochenen Konjunkturarbeiter aufzunehmen, die sich weniger als 5 Jahre in der Schweiz aufgehalten haben. In dieser Frage muss eine feste Haltung eingenommen werden, im Gegensatz zu der liberalen Praxis in der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte.

Es hat sich gezeigt, dass die Niederlassungsgebühren, international betrachtet, einen Vergleich mit denjenigen der meisten ausländischen Staaten nicht aushielten. Sie waren zu hoch bemessen und führten zu Repressalien gegenüber Schweizerbürgern im Ausland. Der Bundesrat hat daher mit Beschluss vom 30. November 1955 eine neue Gebührenordnung erlassen mit dem Zweck, die Niederlassungsgebühren herabzusetzen und gleichzeitig die Aufenthaltsgebühren der allgemeinen Teuerung anzupassen. Dies hatte zur Folge, dass am 26. Juni 1956 auch der Regierungsrat einen neuen Gebührentarif aufstellte. Dieser ist am 1. August 1956 in Kraft getreten. Gesamthaft betrachtet, brachte er eine Erhöhung der fremdenpolizeilichen Gebühren. Der grössere Teil davon ist den Gemeinden abgetreten worden. Die Gebührenerhöhung ab 1. August und die Vermehrung der ausländischen Arbeitskräfte wirkten sich auch in entsprechender Weise auf den Umfang der Gebühren aus.

Gebührenbezug pro	1956	1955	Differenz gegenüber 1955
Kantonale Aufenthaltsgebühren	395 414.05	322 431.70	+ 72 982.35
Erstbehandlungszuschläge	121 308.50	100 509.25	+ 20 799.25
Arbeitsbewilligungen	94 418.—	66 196.—	+ 28 222.—
Verfügungen	22 830.—	19 105.—	+ 3 725.—
Rückreisevisa	1 000.—	1 267.50	— 267.—
	634 970.55	509 509.45	+ 125 461.10
Zusätzliche Gebühren			
Rekursgebühren	668.50	217.50	+ 451.—
Stempelgebühren	19 122.80	16 102.10	+ 3 020.70
Ausländerausweise	24 005.—	20 631.—	+ 3 374.—
Portoverrechnungen	19 628.70	16 714.35	+ 2 914.35
Kantonaler Anteil Sanitätsgebühr	15 906.55	11 308.—	+ 4 598.50
Diverses	13 122.65	3 889.20	+ 9 233.45
Total kantonale Gebühren	727 424.70	578 371.60	+ 149 053.10

Zuhanden der eidgenössischen Behörden sind folgende Gebühren einkassiert worden:

	1956	1955	Differenz gegenüber 1955
Eidgenössische Fremdenpolizeigebühren	15 924.35	17 720.—	— 1 795.65
Eidgenössische Sanitätsgebühren	111 345.50	90 254.50	+21 091.—
	127 269.85	107 974.50	+19 295.35

Im Berichtsjahr sind 157 Ausländer weggewiesen worden, zumeist wegen mehrfacher Missachtung fremdenpolizeilicher Vorschriften oder weil ihr Verhalten zu Klagen Anlass gegeben hat.

In nur zwei Fällen musste zu der strengsten fremdenpolizeilichen Massnahme, der Ausweisungsverfügung gegriffen werden.

In weiteren 44 Fällen erfolgten kurzfristige Ausschaffungen, verbunden mit Einreisesperren im Auftrag der eidgenössischen Fremdenpolizei.

In 6 Fällen mussten bei den Heimatbehörden Gesuche um armenrechtliche Heimschaffung gestellt werden, wovon 5 italienischer und 1 österreichischer Nationalität. Zwei Personen wurden heimgeschafft, in zwei andern Fällen konnten die Begehren zurückgezogen werden und zwei Fälle sind noch unerledigt.

Ungarische Flüchtlingsaktion

Eine besonders grosse Belastung der Fremdenpolizei erfolgte im Herbst durch die Placierung der ungarischen Flüchtlinge, die nach der Oktober-Revolution in unser Land flüchteten. Es wurden deren 1500 im Kanton Bern Asyl gewährt. Diese Flüchtlinge befanden sich zum Teil in Heimunterkunft und zum andern Teil in Kasernen. Die Fremdenpolizei hatte sie unterzubringen, d.h. musste ihnen eine Arbeitsstelle und Wohngelegenheit verschaffen. Trotz der spontanen Hilfsbereitschaft der Bevölkerung war es ausserordentlich schwierig, diese 1500 Ungaren im Kanton Bern zu placieren, da in jedem einzelnen Fall verschiedene Bedingungen erfüllt werden mussten. Immerhin konnte diese Aufgabe restlos erfüllt werden, wobei allerdings bis zu 15 Aushilfskräfte eingestellt und einige Büros gemietet werden mussten. Ein erstes Kontingent Flüchtlinge wurde direkt von der Fremdenpolizei placiert, währenddem für ein zweites Kontingent eine Dezentralisierung erfolgte, indem besonders geschaffene Regionalstellen in Biel, Burgdorf, Langenthal und Thun für die Unterbringung einer bestimmt zugewiesenen Anzahl Flüchtlinge sorgten. Die in den Kanton Bern eingereisten Flüchtlinge verteilen sich wie folgt:

Einzelpersonen	994
Ehepaare ohne Kinder	71
Familien mit 1 Kind	52
Familien mit 2 Kindern	26
Familien mit 3 Kindern	12
Familien mit 4 Kindern	1
Familien mit 5 Kindern	1
Familien mit 6 Kindern	1
Familien mit 9 Personen	1
Mutter und Tochter	2

Die regionale Verteilung erfolgte gleichmässig über das ganze Kantonsgebiet. Es ergab sich allerdings eine etwas grössere Konzentration in speziellen Industriegebieten, weil die Flüchtlinge vor allem manuelle Berufe haben, und sich aus der Industrie rekrutieren. Schwieriger war die gerechte Verteilung der Familien, weil die Bevölkerung vor allem darnach trachtete, solche Flüchtlingsgruppen zu betreuen. Es waren aber weniger Familien eingereist, als Offerten vorlagen, so dass die Fremdenpolizei bis zum Schluss deren Unterbringung vornahm, um eine möglichst gleichmässige Verteilung im ganzen Kanton zu gewährleisten. Nachdem die Unterbringungsaktion beendigt war, wurde die Arbeit organisatorisch zwischen verschiedenen Stellen aufgeteilt, was zur Folge hatte, dass eine speziell geschaffene Stelle der Kantonalen Fürsorgedirektion die Betreuung im weitesten Sinne übernahm und das Kantonale Arbeitsamt die Stellenvermittlung. Der Fremdenpolizei soll mit der Zeit nur noch die eigentliche fremdenpolizeiliche Kontrolle zufallen. Immerhin wird die Fremdenpolizei noch längere Zeit mit besondern Aufgaben belastet sein, da die ungarischen Flüchtlinge nicht ohne weiteres den andern Ausländern gleichgestellt werden können.

Sowohl in bezug auf die Mentalität, wie auf die Sprache bestehen Unterschiede und es wird einiges brauchen, bis sich diese Flüchtlinge einigermassen assimiliert haben. Obgleich im Grossen und Ganzen sich die ungarischen Flüchtlinge wohl verhalten, gab es immer speziell schwierige Fälle, die besonders viel Zeit und Mühe beanspruchten.

Von Jahr zu Jahr steigert sich die Zahl der erwerbstätigen Ausländer im Kanton Bern. Ihre Erfassung erfordert viel Arbeit und Geduld. Die Räumlichkeiten, in denen die kantonale Fremdenpolizei untergebracht ist, sind längst zu klein und für einen rationellen Betrieb auch zu weit auseinanderliegend. Die technischen Hilfsmittel sind ungenügend. Die dringend notwendig gewordene Erhöhung des Personalbestandes scheiterte bisher am chronischen Raummangel. Das Personal selbst ist einem ständigen, sich stets vermehrenden Druck von Seiten der Gesuchsteller ausgesetzt. Nur mit grosser Mühe und unter hohem Arbeitseinsatz des Personals kann ein einigermassen geregelter Betrieb aufrecht erhalten werden.

C. Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

I. Zivilstandsdienst

Im Berichtsjahre 1956 hatte das Amt für den Zivilstandsdienst für die Polizeidirektion und zuhanden des Regierungsrates zu behandeln: 542 Namensänderungsgesuche, 488 Gesuche um Erteilung der Eheschliessungsbewilligung an Ausländer und 91 Gesuche um Ehemündigerklärung.

Bezüglich des internationalen Aktenaustausches ergeben sich folgende Zahlen: In 12 Monatssendungen und einzeln gingen 3417 Meldungen über Zivilstandsfälle von Bernern im Auslande ein und ins Ausland mussten 325 Zivilstandsakten (einschliesslich 75 Ehefähigkeitszeugnisse) vermittelt werden. In 961 Fällen wurden von den schweizerischen Auslandsvertretungen Bürgerrechtsbestätigungen für Auslandsberner angefordert.

Infolge von Demissionen und Todesfällen bisheriger Stelleninhaber waren im Jahre 1956 die Wahlen von 7 Zivilstandsbeamten und 13 Stellvertretern zu bestätigen.

Erneut ist darauf hinzuweisen, dass das Amt für den Zivilstandsdienst den Zivilstandsbeamten, den Bürgerregisterführern und der Bevölkerung stets mit Auskunftserteilung zur Verfügung stand. Die stete Vermehrung der Bevölkerung und die grössere Kompliziertheit der Materie durch die neuen Bürgerrechts- und Zivilstandsvorschriften wirkten sich in einer überaus starken Beanspruchung des Personals des Amtes aus.

II. Bürgerrechtsdienst

1. Ordentliche Einbürgerungen

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Berichtsjahre 121 Bewerbern (1955: 143) das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt.

Die Eingebürgerten verteilen sich wie folgt:

Staat	Zahl der Bewerber	Zahl der eingebürgerten Personen
Schweiz (Bürger anderer Kantone)	35	101
Argentinien	1	3
Deutschland	29	50
Frankreich	7	7
Übertrag	72	161
Übertrag	72	161
Grossbritannien	1	3
Italien	22	43
Jugoslawien	2	2
Niederlande	1	1
Österreich	4	8
Polen	5	9
Russland	1	2
Spanien	1	1
Staatenlos	8	11
Tschechoslowakei	1	1
Ungarn	3	6
	121	248

Die 86 ausländischen Bewerber haben die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erhalten von

der Gemeinde Bern	20
der Gemeinde Biel	10
der Gemeinde Burgdorf	2
der Gemeinde Thun	5
andern Gemeinden des deutschen Kantonsteils	36
den Gemeinden des Jura	13

Von den 86 ausländischen Bewerbern sind 33 in der Schweiz geboren; 20 stammen von einer schweizerischen Mutter ab; 38 sind ledigen Standes (darunter 14 Frauenspersonen); 42 sind verheiratet (wovon 12 mit Schweizerinnen anderer Kantone und 20 mit Bernerinnen); 4 sind verwitwet; 1 geschieden und 1 gerichtlich getrennt. In die Einbürgerung der Eltern sind 39 Kinder eingeschlossen. Die Ausnahmebewilligung gemäss Art. 87/2 des Gemeindegesetzes ist in 8 Fällen beschlossen worden.

Durch die Einbürgerung der 86 ausländischen Bewerber erhielten 147 Personen das bernische Kantonsbürgerrecht, was im Verhältnis zu der gemäss Volkszählung vom 1. Dezember 1950 festgestellten Einwohnerzahl im Kanton Bern von 801 943 nur 0,182 ‰ ausmacht.

Im Auftrage der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurden über 113 (Vorjahr 114) Ausländer, die um die Erteilung der eidgenössischen Bewilligung zur Einbürgerung nachgesucht haben, Erkundigungen eingezogen. Von diesen 113 Neueingängen und den Ende 1955 noch hängigen 81 Gesuchen konnten 76 empfohlen werden, 27 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt, 14 Bewerber haben ihr Gesuch zurückgezogen und ein Gesuch wurde in ein Verfahren um erleichterte Einbürgerung gemäss Art. 27 des Bürgerrechtsgesetzes umgewandelt. Auf Ende 1956 waren noch 76 Gesuche hängig.

Im Jahre 1956 wurden ausserdem im Auftrage der Eidgenössischen Polizeiabteilung über 28 Bewerber, die sich in andern Kantonen einbürgern lassen wollen, Erkundigungen eingezogen.

2. Erleichterte Einbürgerungen

Im Berichtsjahre 1956 hat die Eidgenössische Polizeiabteilung unserem Kanton zuständigkeitshalber 165 Gesuche um erleichterte Einbürgerung zur Stellungnahme überwiesen. Von diesen 165 Neueingängen und den Ende 1955 noch hängigen 36 Gesuchen konnten 171 empfohlen werden; 2 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt. Auf Ende 1956 waren noch 28 Gesuche pendent. In allen 201 Fällen wurden

durch die zuständige Kantonspolizei Erkundigungen eingezogen und hernach die Akten dem in Frage kommenden Gemeinderat zur Vernehmlassung übermittelt.

3. *Wiedereinbürgerungen*

Für die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes mussten im Jahre 1956 über 52 Bewerber und Bewerberinnen Erhebungen durchgeführt werden.

Von den 52 Neueingängen und den Ende 1955 noch hängigen 5 Gesuchen konnten 39 empfohlen werden und in 11 Fällen wurde der Abweisungsantrag gestellt. Ende 1956 waren noch 7 Gesuche hängig.

Im Jahre 1956 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in 38 Fällen die Wiedereinbürgerung verfügt. Diese verteilen sich nach der Staatsangehörigkeit wie folgt:

Staat	Männer/Frauen	Mit Kindern
Belgien	2	1
Deutschland	17	5
Frankreich	11	1
Italien	5	6
Österreich	2	–
Rumänien	1	–
	38	13

4. *Bürgerrechtsentlassungen*

Im Jahre 1956 wurden durch den Regierungsrat aus dem Kantonsbürgerrecht und zugleich aus dem Schweizerbürgerrecht entlassen 18 Gesuchsteller mit insgesamt 37 Personen. Ferner wurden 11 Gesuchsteller mit insgesamt 19 Personen nach erfolgter Einbürgerung in einem andern Kanton aus dem bernischen Kantons- und Gemeindebürgerrecht entlassen. Überdies wurden 3 Gesuchsteller mit 7 Personen aus bernischen Gemeindebürgerrechten entlassen, nachdem sie andere bernische Gemeindebürgerrechte erworben hatten.

5. *Bürgerrechtsfeststellungen*

Das Amt für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst wurde auch 1956 für die Prüfung von Bürgerrechtsfragen erheblich in Anspruch genommen. Abgesehen von Bürgerrechtsfragen, die sich im Zusammenhang mit Zivilstandsfällen stellten, musste dem Regierungsrat gestützt auf Art. 10 des Bürgerrechtsgesetzes in 2 Fällen Antrag gestellt werden, dass die betreffenden Personen das Schweizerbürgerrecht verwirkt hatten. Im weitern wurde auf Antrag der Polizeidirektion durch den Regierungsrat festgestellt, dass 33 Bernerinnen, die zusammen mit ihren ausländischen Ehemännern ein anderes ausserkantonales Gemeindebürgerrecht erwarben, das durch Wiederaufnahme gemäss Art. 58 BüG zurückerworbene bzw. gemäss Art. 9 BüG beibehaltene bernische Gemeindebürgerrecht verloren haben.

6. *Wiederaufnahmen*

Von den insgesamt 6383 dem Kanton Bern durch die Eidgenössische Polizeiabteilung übermittelten Gesuchen um Wiederaufnahme gebürtiger Schweizerinnen in das Schweizerbürgerrecht und damit in die Bürgerrechte des Kantons Bern und einer bernischen Gemeinde sind bis Ende 1956 6377 definitiv erledigt worden.

D. Straf- und Massnahmenvollzug und Administrativversetzung

I. Die Aufsichtskommission über die Strafanstalten

In der Kommission traten keine Veränderungen ein. Sie hielt am 20. Dezember 1956 in Bern eine Sitzung ab. Nach einer einleitenden Orientierung durch Herrn Generalprokurator Dr. W. Loosli behandelte sie die Frage des Waffengebrauchs in den Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges. Sie nahm ferner einen Bericht der Polizeidirektion über den Stand des Projektes Hindelbank und Bezirksgefängnis Bern entgegen.

Verschiedene Mitglieder stellten sich für die Gefangenen zur Verfügung und die Inventurkommission waltete ihres Amtes. Die Anstaltskontrollen erfolgten im üblichen Rahmen.

II. Begnadigungsgesuche

Statistik über die in den letzten fünf Jahren bei der Polizeidirektion eingereichten Begnadigungsgesuche:

Jahr	Eingang	Rückzug, Rückstellung, Weiterleitung an die zuständige Behörde, Nichteintritt, Abschreibung infolge Todesfalls
1952	164	10
1953	141	10
1954	163	18
1955	155	12
1956	120	10

Im Berichtsjahr behandelte der Grosse Rat 29 Bussenerlass- und 47 Strafnachlassgesuche. Abgelehnt wurden 26 Bussenerlass- und 31 Strafnachlassgesuche, ein teilweiser Zuspruch oder die bedingte Begnadigung erfolgte in 1 bzw. 15 Fällen und für 2 Bussen und 1 Strafurteil wurde der völlige Erlass gewährt.

Von den 34 in die Zuständigkeit des Regierungsrates fallenden Bussenerlassgesuchen (Fr. 20 bis Fr. 50) wurden 24 abgewiesen, 7 Eingaben wurde teilweise und 3 in vollem Umfange entsprochen.

Die Polizeidirektion behandelte wie üblich in eigener Kompetenz Gesuche für Bussen bis zu Fr. 20.

Vermehrt wurde festgestellt, dass, vor allem in Bussenangelegenheiten, die Gerichtsbehörden den Fehlbaren auf den Begnadigungsweg verweisen, wenn er gegen das ergangene Urteil Einspruch erhebt. Die Begnadigungsinstanz ist indessen nach ihren Grundsätzen meistens nicht in der Lage, solchen Empfehlungen zu folgen und einen Erlass zu gewähren; sie muss sich ihren freien Entschluss vorbehalten und darf nicht über den Weg der Begnadigung ein richterliches Urteil abändern.

Eine eigene Gesuchsgruppe bilden jene Fälle, da ein zweites bedingtes Urteil den Widerruf einer frühern, ebenfalls bedingt erlassenen Strafe zur Folge hatte. Die herrschende strenge Praxis des Bundesgerichtes erlaubt

es den Richtern nur in den seltensten, «besonders leichten» Fällen, vom Widerruf Umgang zu nehmen. Hin und wieder lässt es sich verantworten, diese zwangsläufige Härte durch Begnadigung zu mildern, indem eine neue Probezeit, manchmal verbunden mit besondern Weisungen, angesetzt wird. Die Bedingung, sich ambulanter psychiatrischer Behandlung zu unterziehen oder der Unterstützungspflicht regelmässig nachzukommen, drängte sich in verschiedenen Fällen auf.

Leider wird oft übersehen, dass die Polizeidirektion frühzeitig in den Besitz eines Begnadigungsgesuches gelangen muss, um die Eingabe für eine bestimmte Session des Grossen Rates instruieren zu können. Die genaue Abklärung der Verhältnisse erfordert Zeit, liegt aber nicht zuletzt im Interesse des Verurteilten selbst. Es hält oft schwer, dies den Gesuchstellern verständlich zu machen.

III. Strafaufschubsgesuche

Den Beweggrund zur Einreichung eines Strafaufschubsgesuches bildet immer wieder der Versuch, Zeit zu gewinnen und den Freiheitsentzug hinauszuschieben. Obwohl die Polizeidirektion viel Verständnis aufbringt für die Schwierigkeiten der Verurteilten und die Auswirkungen der Inhaftierung auf Familie und Beruf, besteht doch oft die beste Lösung in einem sofortigen Strafantritt. Dies wird vielleicht im Augenblick als Härte empfunden, schafft aber den Betroffenen die Möglichkeit, um so eher wieder frei zu sein und neu zu beginnen.

Im Berichtsjahr gingen 106 (Vorjahr 96) Gesuche ein.

IV. Ausweisungen

1956 ist bei den Kantonsverweisungen gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Verschiebung zu erkennen. Wegen mehrmaliger Bestrafung oder Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit wurden 6 Personen (Vorjahr 13) in Anwendung von Art. 45 BV die Niederlassung und der Aufenthalt im Kanton Bern unter Strafandrohung verboten. In 7 Fällen (Vorjahr 3) erlaubte die während Jahren bestandene Bewährung der Verwiesenen die Aufhebung der seinerzeit verfügten Massnahme.

Wie üblich wurde wohlbegründeten Eingaben in dem Sinne entsprochen, dass die Polizeidirektion in einzelnen Fällen Bewilligungen zu kurzfristigen Aufenthalten in unserem Kanton erteilte (Besuch betagter, kranker Angehöriger, Todesfälle usw.).

Die vorstehenden Angaben lassen erkennen, dass der Kanton Bern in der Anwendung dieser Verfassungsbestimmung sehr zurückhaltend ist und lediglich in schweren Fällen davon Gebrauch macht. Den Versuchen, nach ergangenem Ausweisungsbeschluss unter Hinweis auf Arbeitsmöglichkeit oder persönliche Bindungen die Sistierung des Entscheides zu erreichen, muss aber konsequent begegnet werden.

V. Vollzugskostenkonkordat

Wenn auch bei den nach dem Vollzugskostenkonkordat behandelten Fällen statistisch ein Rückgang festgestellt wird (43 im Gegensatz zu 55 im Vorjahr), bringt doch die Behandlung dieser Geschäfte immer wieder neue Arbeit. Bedauerlich ist die Haltung eines Standes, wenn er nach erfolgter Verurteilung die Ausweisung des Fehlbaren nur beschliesst, um sich der Zahlungspflicht entziehen zu können. Im allgemeinen befriedigte indessen die Zusammenarbeit mit den Vertragskantonen. Die Oberbehörde, das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, musste in keinem Falle angerufen werden.

1956 wirkten als Konkordatskantone mit: Solothurn in 11 Fällen, Aargau in 7, Luzern in 4, Basel-Stadt und Waadt in 3, Graubünden, Neuenburg und Thurgau in 2, St. Gallen und Tessin in 1 Falle. Zudem fand das Konkordat sinngemäss Anwendung in 5 resp. 2 Fällen aus den der Vereinbarung nicht angeschlossenen Ständen Zürich und Genf.

VI. Verwahrung, Versorgung und Behandlung vermindert Zurechnungsfähiger und Unzurechnungsfähiger

Immer wieder gibt die Anstaltsbestimmung für die nach Art. 14 StGB verurteilten vermindert zurechnungsfähigen oder unzurechnungsfähigen Fehlbaren zu Diskussionen Anlass. Mit Befriedigung konnte deshalb aus dem Bundeshaus vernommen werden, dass eine Revision der Bestimmungen des Strafgesetzbuches für diese Kategorie ebenfalls vorgesehen ist.

Die Polizeidirektion des Kantons Bern erliess im Berichtsjahr 152 Verfügungen (Vorjahr 130).

In Anwendung von Art. 14 und 15 StGB sowie Art. 47 des alten bernischen Strafgesetzes wurden 45 Frauen und Männer in die Heil- und Pflegeanstalten Waldau, Münsingen und Bellelay, in die Arbeitsanstalt St. Johannsen, in die Verwahrungsanstalt Thorberg, in die Anstalten Witzwil, in die Verwahrungsanstalt Hindelbank, in die Verpflegungsanstalt Utzigen und in die städtische Fürsorgeanstalt Kühlewil eingewiesen. Im Zuge der Lockerung oder Verschärfung der angeordneten Massnahmen und auch mit Rücksicht auf den Allgemeinzustand der Versorgten wurden in 16 Fällen Versetzungen in andere Anstalten, in die Heil- und Pflegeanstalten Waldau und Münsingen, in die Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof, in die Arbeitsanstalt St. Johannsen, in die Verwahrungsanstalt Thorberg, in die Verpflegungsanstalten Frienisberg und Riggisberg, in die städtische Fürsorgeanstalt Kühlewil und in das Altersasyl Delémont vorgenommen. Wegen Nichtbewährung wurden 11 vermindert Zurechnungsfähige oder Unzurechnungsfähige zurückversetzt. Die Polizeidirektion erliess ferner 43 Verfügungen auf versuchsweise Entlassung und beschloss in 30 Fällen die Aufhebung der vom Gericht angeordneten Massnahme. Ein Trinker (Art. 44 StGB) wurde in die private Trinkerheilstätte Nüchtern eingewiesen, währenddem in einem Falle die ambulante psychiatrische Behandlung eines Verurteilten verfügt werden musste. Schliesslich ergingen in 5 Fällen auf Grund neuer Urteile, die jedoch eine Änderung der bereits getroffenen Massnahme nicht bewirkten, neue Vollzugsverfügungen.

VII. Der Vollzug der einzelnen Strafen und Massnahmen

Im Berichtsjahr gelangten 151 (Vorjahr 174) Männer und 21 Frauen (27) in den Genuss der bedingten Ent-

lassung, wogegen 43 Männer (36) und 4 Frauen (2) wegen Nichtbewährung vom Regierungsrat zurückversetzt werden mussten.

Im Hinblick auf die zu erwartenden Gesetzesrevisionen ist zu erwähnen, dass die Einheitsstrafe nicht eingeführt werden wird.

Immer schwieriger wird das Problem des Strafunterbruches mit all seinen Konsequenzen. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass die Bundesbehörden in ihren Entscheiden über die Anrechnung von Spital- und Aufenthalten in Heil- und Pflegeanstalten der Wirklichkeit zu wenig Rechnung tragen.

Die Enthaltenen haben oft Mühe zu verstehen, dass ihnen trotz guter Führung in der Strafanstalt die bedingte Entlassung nicht gewährt wird. Der Regierungsrat kann indessen nicht nur das Verhalten während des Freiheitsentzuges berücksichtigen, sondern muss das Vorleben, die Vorstrafen in Betracht ziehen. Den Ausschlag gibt die Aktenlage im gesamten und die daraus resultierende Prognose. In einigen Fällen wurde zur Frage der bedingten Entlassung der Mitbericht der Schutzaufsichtskommission eingeholt.

Nachdenklich stimmen die sich häufenden Angriffe querulatorischer Gefangener gegen die Anstaltsleitungen und die Vollzugsbehörden überhaupt. Sie rechnen bei ihren Schreibereien mit dem leichten Glauben der Öffentlichkeit und deren Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse. Bei allem Einsatz für einen humanen, zeitgemässen Strafvollzug darf in der Erleichterung des Freiheitsentzuges nicht zu weit gegangen werden; denn es besteht nicht nur die Gefahr, dass ein geordneter Anstaltsbetrieb verunmöglicht, sondern den Enthaltenen jegliche persönliche Verantwortung abgenommen wird. Die Erfüllung des Strafzweckes würde dadurch sehr fraglich.

VIII. Administrativversetzung

Die langjährige Praxis der Polizeidirektion bewährt und festigt sich. Eine Änderung ist lediglich insofern eingetreten, als Berner auf Grund eines ausserkantonalen Vormundschaftsbeschlusses nun direkt in die Anstalt eingewiesen werden können und von der nachträglichen Durchführung eines Verfahrens nach den Bestimmungen des Armenpolizeigesetzes abgesehen wird. Diese Regelung trifft vorwiegend für Fälle aus dem Kanton Zürich zu.

Die allgemein rückläufige Bewegung bei den Administrativversetzungen hielt 1956 an. Am auffallendsten ist der Unterschied zwischen den definitiven Versetzungen von 1955 und jenen des Berichtsjahres. Sie sanken von 79 unter die Hälfte und wiesen mit 39 Fällen einen noch nie erreichten Tiefstand auf.

1956 erliess der Regierungsrat 309 (Vorjahr 360) Beschlüsse, wovon 265 (324) auf Männer und 44 (36) auf Frauen entfielen. Sie verteilen sich auf die verschiedenen Gruppen wie folgt:

a) definitive Versetzungen	39	(Vorjahr 79)
b) bedingte Versetzungen	117	(Vorjahr 118)
c) definitive Verlängerungen . . .	7	(Vorjahr 1)
d) bedingte Verlängerungen . . .	84	(Vorjahr 73)
e) Vollzug der bedingten Verlängerung oder bedingten Versetzung	47	(Vorjahr 62)
f) Rückversetzungen	–	(Vorjahr 5)
g) Änderungen der Massnahme . .	5	(Vorjahr 5)
h) Aufhebungen der Massnahme .	3	(Vorjahr 6)
i) bedingte Entlassungen	7	(Vorjahr 10)
k) Entlassungen	–	(Vorjahr 1)

Die folgende Tabelle stellt das Verhältnis der definitiven zu den bedingten Versetzungen der Jahre 1947 bis 1956 dar:

Jahr	Anzahl der Versetzungen		Total
	definitive	bedingte	
1947	109	116	225
1948	90	149	239
1949	100	166	266
1950	64	163	227
1951	70	141	211
1952	60	135	195
1953	58	145	203
1954	63	120	183
1955	79	118	197
1956	39	117	156

IX. Gefangene und Enthaltene anderer Kantone

(Pensionäre)

Bei den von andern Kantonen in bernische Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges eingewiesenen Gefangenen trat im Gegensatz zum Vorjahr ein gewisser Rückgang ein. Von dieser Schwankung wurden die Anstalten in Witzwil am meisten betroffen.

Die 247 (Vorjahr 291) Pensionäre verteilen sich auf die bernischen Anstalten wie folgt:

Thorberg	31	(Vorjahr 17)
Witzwil	165	(» 213)
St. Johannsen	2	(» 2)
Hindelbank	6	(» 14)
Tessenberg.	38	(» 42)
Loryheim	5	(» 3)

Sie wurden von folgenden Kantonen eingewiesen: Aargau, Appenzell A.-Rh., Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg, St. Gallen, Genf, Glarus, Graubünden, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Thurgau, Uri, Waadt, Wallis, Zürich und Zug.

X. Verbesserungen im Strafvollzug

Für den Neu- bzw. Umbau der Frauenstrafanstalt Hindelbank wurden die Detailstudien fortgeführt. Als nennenswerter Fortschritt ist die Aufstellung des detaillierten Raumprogrammes zu erwähnen, welches der Baukommission der nordwest- und zentralschweizerischen Planungsgruppe in der Sitzung vom 3. Oktober 1956 zur Genehmigung vorgelegt wurde. Als nächstes wurde ein engerer Projektwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen in Aussicht genommen. Weitere Projektierungen sind im Gange.

In der Strafanstalt Thorberg ist im alten Zellentrakt eine neue Heizung eingerichtet worden. Ferner wurden die hygienischen Installationen saniert; das alte Kübelsystem wurde ersetzt. Als letzte Etappe ist in diesem Gebäude der Umbau des Dachstockes vorgesehen zwecks Unterbringung der Korberei, für welche unbedingt feuersichere Räume zur Verfügung stehen müssen.

In Tessenberg ist der Neubau in Châtillon gefördert worden, konnte indessen im Berichtsjahr noch nicht fertig erstellt werden. Es besteht die Absicht, die Zöglinge der A-Gruppe in diesem neuen Gebäude unterzubringen, wodurch eine weitere Auflockerung der Kaserne erreicht wird. Studien sind im Gange zur Errichtung eines Jugendheimes.

Die Arbeitsanstalt St. Johannsen hat den Umbau der Kaserne zu verzeichnen, wodurch ein langjähriger Wunsch der Direktion in Erfüllung gegangen ist. Als nächstes müssen die Aufenthalts- und Freizeiträume im Zellenbau eingerichtet werden, verbunden mit verschiedenen Renovationsarbeiten in Zellen und Zellengang. Die zentrale Douchenanlage wird im nächsten Jahr dem Betrieb übergeben werden können. In der Kolonie Ins wurden im Kolonistengebäude aus eigenen Mitteln und Kräften die Küche und der Aufentalts- und Essraum neu gestrichen.

In Witzwil wurde der sogenannte Pavillon im Innern sozusagen neu ausgestaltet und eingerichtet, so dass versuchsweise die nach Art. 43 StGB Eingewiesenen in einem separaten Gebäude untergebracht werden können. Diese Trennung im Straf- und Massnahmevollzug wird allgemein gewünscht.

XI. Strafkontrolle

Die Strafregistereinträge sind 1956 beträchtlich angestiegen. Verarbeitet wurden 17 346 (15 675) eidgenössische und 37 243 (35 760) kantonale Urteilsmeldungen, 154 (130) Vollzugsverfügungen, 655 (676) Regierungsrats-

Schutzaufsicht	Bestand 31. Dez. 1955	Neu pro 1956	Total		Abgänge					Bestand 31. Dezember 1956	
			Männer	Frauen	Entlassung aus Schutzaufsicht	Rückfälle	Gestorben	Übertragung	Änderung der Massnahme	Männer	Frauen
I. Verurteilte mit bedingtem Strafvollzug (Art. 41 StGB):											
Männer	176	60	236	—	46	21	—	—	—	169	—
Frauen	39	8	—	47	12	5	—	—	—	—	30
II. Bedingte Entlassung aus der Strafanstalt (Art. 38 StGB):											
Männer	246	101	347	—	121	36	1	—	—	189	—
Frauen	30	16	—	46	12	3	—	—	—	—	31
III. Bedingte Versetzung in die Arbeitsanstalt (Art. 70 APG):											
Männer	175	170	345	—	124	53	2	—	—	166	—
Frauen	28	31	—	59	17	9	—	—	—	—	33
IV. Bedingte Entlassung aus der Arbeitsanstalt (Art. 71 APG):											
Männer	31	36	67	—	19	10	—	—	1	37	—
Frauen	3	3	—	6	2	—	—	—	—	—	4
V. Bedingte Entlassung aus der Verwahrungsanstalt (Art. 42 StGB):											
Männer	60	19	79	—	9	13	2	—	—	55	—
Frauen	3	2	—	5	1	—	—	—	—	—	4
VI. Sicherungsmassnahmen (Art. 17 StGB):											
Männer	29	26	55	—	7	8	—	—	2	38	—
Frauen	10	2	—	12	4	1	—	—	—	—	7
	830	474	1129	175	374	159	5	—	3	654	109

Darin sind enthalten 68 Schweizerbürger anderer Kantone, nämlich: Zürich 7, Luzern 4, Schwyz 1, Glarus 1, Freiburg 5, Solothurn 11, Basel-Stadt 2 (3), Basel-Land 1, Appenzell-AR 3, St. Gallen 6, Graubünden 1, Aargau 13 (14), Tessin 4, Waadt 1, Wallis 1, Neuenburg 5 (6). Ausland 1. Zahl in Klammern bedeutet je 1 Doppelbürger mehr.

beschlüsse und 5998 vollzugstechnische Änderungen, was ein Total von 61 396 Einträgen (Vorjahr ohne vollzugstechnische Änderungen 52 241) ergibt. In diesen Zahlen nicht inbegriffen sind 931 Vollzugsbefehle (1011) in 594 richterlichen und 337 administrativen Fällen.

Die Zunahme der Strafregisterauszüge hielt auch 1956 an: 57 846 gegenüber 50 618 im Vorjahr. Ausser 602 von Privaten benötigten (Auswanderung) wurden die Auszüge von Amtsstellen, vor allem Strassenverkehrsämtern (Lernfahrgesuche und Entzugsverfahren) und der Postverwaltung, angefordert.

XII. Schutzaufsichtsamt

Die kantonale Schutzaufsichtskommission behandelte in 25 Sitzungen 627 Fälle (Vorjahr 699). Bezüglich der Geschäftslast des Schutzaufsichtsamtes wird auf die Tabelle S. 35 verwiesen.

374 (28,6%) Männer und Frauen haben die ihnen auferlegte Probezeit bestanden und konnten aus der Schutzaufsicht entlassen werden. 159 Personen (12,1%) sind rückfällig geworden.

Das Schutzaufsichtsamt befasste sich fürsorgerisch mit 82 Männern und einer Frau, die definitiv aus bernischen Anstalten entlassen wurden und irgend einer Hilfe bedurften. 369 Männern und 51 Frauen wurden Stellen vermittelt.

Für Barspenden, Kleideranschaffungen usw. wurden Fr. 29 620 ausgegeben. Es wurden daran von den Schützlingen zurückerstattet Fr. 16 506, so dass die effektiven Ausgaben noch Fr. 13 114 ausmachen. In den Büroräumen des Schutzaufsichtsamtes fanden im Berichtsjahr 4653 Besprechungen mit Schützlingen statt.

Die anhaltende Konjunktur ermöglichte es, die Arbeitsvermittlungswünsche in allen Berufen meistens erfüllen zu können. Mit vielen Arbeitgebern in der ganzen Schweiz unterhält das Schutzaufsichtsamt gute Beziehungen, so dass es um Arbeitskräfte angegangen wird. Das Amt erhält mündliche und schriftliche Anfragen und bekommt auch etwa zu hören, dass Strafentlassene Fremdarbeitern vorgezogen werden. Der in unserem Zeitalter herrschende Materialismus macht sich auch bei den Schützlingen des Schutzaufsichtsamtes bemerkbar. Die Begehrlichkeit mit Bezug auf die Entlöhnung ist auch hier ausgesprochen betont und erschwert oft die Arbeitsvermittlung.

Ebenfalls kann festgestellt werden, dass Schützlinge ohne grosse Überlegung sorglos finanzielle Verpflichtungen, die sie später nicht erfüllen können, eingehen. Zu solchen gehören hauptsächlich die Abzahlungsgeschäfte. In vielen Fällen ist es der Schutzaufsicht gelungen, mit Firmen für die Schützlinge annehmbare Vereinbarungen zu treffen.

Im Aussendienst wurden 1397 Besuche gemacht. Dieser ist nach wie vor das beste Instrument, eine wirksame Schutzaufsicht zu garantieren. Viele Schwierigkeiten, Meinungsverschiedenheiten und anderes mehr können an Ort und Stelle behoben werden. Immer wieder wird festgestellt, dass die Schutzbefohlenen für persönliche Besuche dankbar sind.

Der Vorsteher des Schutzaufsichtsamtes hielt 6 Vorträge über die Organisation und die Aufgaben. Er hatte in bernischen Anstalten 370 Zukunftsbesprechungen mit Insassen, die zur Entlassung kamen.

E. Berichte der Anstalten

I. Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg

1. Allgemeines

Der Polizeidirektor sowie verschiedene Chefbeamte der Polizeidirektion besuchten die Anstalt zu wiederholten Malen und besichtigten die Anlagen in eingehender Weise. Unangemeldet fanden sich Mitglieder der Aufsichtskommission zu Kontrollbesuchen über die Anstaltsküche und die Verpflegung ein. Sie erledigten Einsprachen von Gefangenen.

Eine grosse Anzahl von Persönlichkeiten aus dem Strafvollzug des In- und Auslandes haben neuerdings die Anstalt Thorberg aufgesucht. Ebenso war sie das Ziel verschiedener Geschworenen- und Amtsgerichte sowie grossrätlicher Kommissionen der Kantone Bern, Basel-Stadt und Genf.

Vertreter der Polizeidepartemente der Kantone Solothurn und Neuenburg haben bei verschiedenen Gelegenheiten mit Gefangenen aus ihren Kantonen Rücksprache genommen.

Zu Studien- und Ausbildungszwecken fanden sich Gruppen von Studenten der Universität Bern und ausländischer Hochschulen sowie die Polizeirekrutenschule des Kantons und der Stadt Bern, der Städte Solothurn und Biel in Thorberg ein.

Eine grosse Anzahl von Beamten des Vormundschaftswesens oder Vormünder besuchte die zu betreuenden Gefangenen und wünschte Auskünfte über deren Betragen und Arbeitsleistungen.

Trotzdem diese Besuche für das Anstaltspersonal oft recht zeitraubend sind, dienen sie der Aufklärung über die Probleme des Strafvollzuges und geben Gelegenheit, der Öffentlichkeit wertvolle Anregungen zu übermitteln.

2. Beamte und Angestellte

Im Verlaufe des Berichtsjahres ist es gelungen, die Verordnung über Ferien und Freitage des Personals entsprechend anzuwenden, indem es möglich wurde, das notwendige Dienstpersonal anzustellen. Im Januar 1956 konnte dem Personal der erste dienstfreie Samstagnachmittag bewilligt werden. Dadurch ist wiederum ein kleine Angleichung der Arbeitsverhältnisse des Anstaltspersonals an die Freierwerbenden erreicht worden.

Im Personalbestand traten verschiedene Änderungen ein durch Pensionierung und Austritte. Besonders schwierig gestaltet sich für die Anstaltsdirektion der Ersatz des nach 27 Dienstjahren in den Ruhestand tretenden Schneidermeisters. Es scheint, dass diese Berufsart etwas unter dem Einfluss der Konfektionsfabrikation leidet und im Rückgang begriffen ist.

Das Personal verzeichnet 216 Krankheitstage gegen 554 im Vorjahre. Nebenamtlich wirken in der Anstalt mit: ein Arzt, ein Psychiater, ein Zahnarzt, ein Seelsorger für die protestantischen Gefangenen und ein Seelsorger für die katholischen Gefangenen.

3. Die Enthaltenen

Bedingt durch die Umbauarbeiten im alten Zellentrakt trat in Berichtsjahr eine starke Reduktion des durchschnittlichen Tagesbestandes an Gefangenen ein.

Der höchste Tagesbestand wurde am 8. Februar 1956 mit 296 Mann erreicht und der tiefste betrug am 5. November 1956 220 Mann. Das Bestandesmittel belief sich auf 242 Mann und war somit um 29 Mann niedriger als im Vorjahr. Über den Bestand der Gefangenen gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss.

Thorberg	Verwahrungsanstalt				Zuchthaus		Gefängnis	
	Gerichtlich Eingewiesene		Administrative					
	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand vom 1. Januar 1956 . .	96	26	10	—	69	4	47	—
Vermehrung	20	9	—	—	15	—	48	1
Verminderung	26	13	7	—	26	3	61	—
Bestand vom 31. Dezember 1956 .	90	22	3	—	58	1	34	1

Diese Situation wird wiederum ändern, sobald die umgebauten Zellen im Zellentrakt wieder bezugsbereit sind.

Im Berichtsjahr sind 101 Mann zum Vollzug der Strafen in die Anstalt eingewiesen worden und 161 kamen zur Entlassung. Die Anstaltsleitung stellt fest, dass der Arbeitswille der Gefangenen mehr und mehr abnimmt. Arbeitsscheue Elemente sind überall in den Abteilungen Ursache der Behinderung und der Störung. Grosse Arbeitsaufträge hätten ausgeführt werden können. In den meisten Gewerbebetrieben und namentlich in der Landwirtschaft fehlten oft die Arbeitskräfte. Die grösste Anzahl der Neueingewiesenen waren ungelernte Arbeiter. Viele haben irgend eine Berufslehre angefangen, sie aber nicht beendet. Mit solchen Kräften lassen sich keine grossen wirtschaftlichen Experimente ausführen. Mit bessern Elementen zusammen können sie aber in Gruppen nützliche Arbeit leisten und sich dabei an einen geregelten Anstaltsbetrieb gewöhnen.

Ordnung und Disziplin konnten ohne besondere Massnahmen aufrecht erhalten werden. Es erfolgten 12 Entweichungen, 6 davon bei Anlass von Spitaltransporten und Spitaleinweisungen. 5 Verwahrungsgefangene liessen sich zur Flucht verleiten aus Unzufriedenheit mit den getroffenen Massnahmen. 2 Verwahrungsgefangene, die entwichen, waren ausgesprochene Psychopathen und schliesslich konnte ein zu lebenslänglichem Zuchthaus Verurteilter, der schon 13 Jahre verbüsst hatte und während der letzten 2 Jahre im Landwirtschaftsbetrieb und in den Ställen arbeitete, dem Freiheitsdrang nicht standhalten. Er begab sich auf die Reise nach dem Neuenburger- und Bielersee und befindet sich nun wieder hinter Schloss und Riegel wegen Einbrüchen in Weekendhäusern. Anstatt in 2 Jahren mit seiner Strafe fertig zu sein, wird er mit einer neuen Strafe rechnen müssen.

Die Ernährung der grossen Anstaltsfamilie bot keine Schwierigkeiten. Die von Delegierten der Aufsichtskommission durchgeführten Verpflegungskontrollen sind wertvoll, weil sie namentlich den ewig Unzufriedenen ungelegen kommen und anderseits das Küchenpersonal zu sorgfältiger Arbeit anregen.

Im Berichtsjahr wurden 572 Transporte ausgeführt, davon 431 zu medizinischer Behandlung in den verschiedenen Kliniken des Inselspitals und 141 Vorführungen vor Untersuchungsrichter, Gerichte und Obergerichte.

Der Gesundheitszustand der Insassen war gut. Epidemien traten keine auf. Der Anstaltsarzt erteilte bei 52 ordentlichen und 20 Extrabesuchen 1186 Konsultationen. Er verzeichnet gegenüber dem Vorjahr eine merkliche Entlastung seiner Sprechstunden. Wie im Vorjahr fanden auch 1956 halbjährliche Blutspenden statt, zu denen 67 Insassen und 12 Angestellte zugelassen wurden. Der Versuch, die sonst so teuren Rhesus-Testseren in der Schweiz selbst zu gewinnen, hat in der Anstalt Thorberg einen verheissungsvollen Anfang genommen, beteiligten sich doch an den 30 Impfungen 12 Insassen und 1 Angestellter, wobei einzelne bis 500 ccm Blut spendeten.

Im psychiatrischen Dienst wurden an 7 Besuchstagen 31 Insassen untersucht.

4. Fürsorge, Unterricht und Gottesdienst

Von 161 Strafgefangenen sind 76 nach Strafende frei entlassen worden. Der weitaus grösste Teil dieser Männer konnte entweder eine frühere Arbeitsstelle wieder einnehmen oder fand sofort Arbeit auf ihren Berufen. Bei 31 bedingt entlassenen Männern wurde die Schutzaufsicht angeordnet. Die Betreuung durch das Schutzaufsichtsamt setzt frühzeitig ein und zeitigt in den meisten Fällen günstige Anfangsverhältnisse.

Die religiöse Betreuung der Gefangenen wurde in der bisher bewährten Form ausgeübt. Für die reformierten Insassen sind 28 gottesdienstliche Feiern abgehalten worden, wovon 5 ganz oder teilweise in französischer Sprache. Viele französischsprechende Gefangene verstehen aber gut deutsch und nehmen auch gelegentlich an der deutschen Predigt teil. Der katholische Geistliche besuchte regelmässig zweimal im Monat die Anstalt, um den rund 70 katholischen Insassen Gottesdienst zu halten und die Sakramente zu spenden.

Im Berichtsjahr wurden 25 besondere Anlässe für die Unterhaltung, Weiterbildung und Belehrung der Insassen durchgeführt. Am 21. Dezember fand im Anschluss an die Weihnachtsfeier die Übergabe des grossen Wandgemäldes des leider verstorbenen Kunstmalers Peter Flück von Schwanden bei Brienz statt.

Im Berichtsjahr wurden 10 Mann beurlaubt, wovon 4 unbegleitet. Alle Urlaube verliefen ordnungsgemäss und ergaben keine Schwierigkeiten. Sie wurden erteilt zu Besuchen von kranken Angehörigen, Teilnahme an Begräbnissen und für Vorstellung zum Stellenantritt, zu Besuchen bei Behörden oder Arbeitgebern.

Die Kontrolle der Gefangenenkorrespondenz erstreckte sich auf 8836 Briefeingänge und 2818 Briefausgänge. Es wurden 679 Besuche durch Angehörige, Anwälte oder Vormünder von Gefangenen bewilligt.

Der Bücherbestand der Anstaltsbibliothek beläuft sich auf 5148 Bände. 53 Werke wurden neu angeschafft. 14 Gefangene erhielten die Bewilligung zum Abschluss eines Abonnementes für Fachschriften oder Zeitschriften. Der durchschnittliche Jahresbezug pro Bibliothekbenützer beziffert sich auf 65 Bände oder wöchentlich etwas mehr als 1 Buch.

Die Freizeitbeschäftigung der Gefangenen erstreckte sich auf die verschiedensten Wissensgebiete und zeitigte recht erfreuliche Ergebnisse. Der Gefangenenchor bot bei verschiedenen Anlässen Zeugnis von fleissiger Arbeit.

5. Gewerbe und Landwirtschaft

Über die Gewerbebetriebe der Anstalt sind keine besondern Ausführungen zu machen.

Von der Landwirtschaft aus gesehen, muss das Jahr 1956 als ein schwieriges bezeichnet werden. Die Frühjahrsfröste vernichteten die unbedeckte Saat des Wintergetreides in den tieferen Lagen vollständig und zwang zur Neuansaat mit Sommergetreide. 32 Jucharten mussten neu bestellt werden. Auch einzelne besonders exponierte Futterflächen waren durch den Frost stark in Mitleidenschaft gezogen worden und blieben im Ertrag zurück. Die Frühjahrsbestellung erfuhr dadurch eine wesentliche Verzögerung. Die Heuernte litt unter dem schlechten Wetter und zog sich sehr in die Länge. Die Qualität des Heues blieb unter dem Mittel.

Trotz sorgfältiger Arbeit und Behandlung wuchs das Getreide unter dem Einfluss des regnerischen Wetters an den Puppen aus und ergab beim Dreschen eine minderwertige Qualität. Allein im Umkreis der landwirtschaftlichen Genossenschaft Krauchthal ist den Landwirten ein Ausfall von Fr. 100 000 am Erlös aus der Getreideablieferung erwachsen. Die Anstalt Thorberg ist daran mit $^1/_8$ beteiligt.

Die Kartoffelkulturen ergaben Mittelerträge. Die Zuckerrüben standen teilweise unter Wasser. Ihre Erträge blieben sehr niedrig. Im Gegensatz dazu waren die Grünfutterernten und namentlich der Ertrag an Silomais befriedigend, ebenso die Gemüseerträge.

Im Pferdebestand erfolgte eine Reduktion, indem 2 ältere Zuchtstuten und 3 jüngere Pferde abgestossen wurden. Der Rindviehbestand entwickelte sich gut. Während der Laktationsperiode 1955/56 haben 81 Kühe 87 Kälber geworfen, wovon 44 Stierkälber und 43 Kuhkälber. Die Milchviehherde produzierte 259 573 kg Milch.

Der Viehbestand der Anstalt am 31. Dezember 1956 zählte:

22 Pferde
171 Rindvieh
145 Schweine
38 Schafe
100 Geflügel
16 Bienenvölker
1 Hofhund

Die Anbauflächen der einzelnen Kulturen betrugen im Berichtsjahr:

	Jucharten	
A. *Futterbau*		
Kunstwiesen	160	
Dauerwiesen	42	
Weiden	41	
Hofstatten	16	
Total		259
B. *Getreidebau*		
Sommerweizen	27	
Winterweizen	20	
Roggen	7	
Hafer	11	
Gerste	8	
Total		73
C. *Hackfrüchte*		
Kartoffeln	29	
Runkeln, Futterrüben	4	
Zuckerrüben	5	
Silomais	13	
Total		51
D. *Gemüsebau*		8
Gesamtfläche total		391

6. Gebäude und Anlagen

Beim Unterhalt der Gebäude und Anlagen wurde im Berichtsjahr der besondere Akzent auf den alten Zellentrakt gelegt: In diesem Gebäude wurden die Zellen der Westhälfte und der Wohnteil der Angestellten gründlich umgebaut. Die Zellen wurden mit einer neuen Strahlungsheizung versehen. Zudem wurden neue sanitarische Einrichtungen geschaffen, d.h. jede Zelle mit einem eigenen Klosett ausgerüstet, was endlich die Abschaffung des unhygienischen «Häfelisystems» gestattet, sowie die elektrische Lichtanlage erneuert. Jede Zelle erhielt einen Radioanschluss.

Die Handwerker haben ferner einen geräumigen Holzschuppen für die Unterbringung des Brennholzes erstellt. Je nach der Arbeitslage im Betrieb wurde der Strassenbau im Gebiet des Geissmontgutes gefördert.

Im Bannholzgut konnte ein Anschluss an die grosse Wasserleitung der Stadt Bern erstellt werden. Er dient ausschliesslich Löschzwecken, da die Trinkwasserversorgung des Gutes schon ausreichend sichergestellt war.

II. Anstalten in Witzwil

Strafanstalt Witzwil, Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof, Trinkerheilanstalt Eschenhof, Arbeiterheim Nusshof, Alpkolonie Kiley

1. Allgemeines

Die Anstalten in Witzwil waren im Berichtsjahr 1956 wiederum das Ziel vieler am Strafvollzug interessierter Besucher. Mehrmals fanden sich Delegierte der Gefängniskommission und Beamte der Polizeidirektion dort ein, um mit Gefangenen Eingaben und Beschwerden zu erledigen. Aus den Pensionärkantonen haben die Delegierten der Finanzkommission des Kantons Neuenburg sowie des aargauischen Obergerichtes Witzwil besucht. Die Aufsichtskommission über die Strafanstalt Bochuz wünschte Einblick in die Organisation der Arbeit zu er-

halten. Anlässlich eines offiziellen Besuches in Bern begab sich auch der Finanzminister Alkmim aus Brasilien, der früher im Strafvollzug tätig gewesen war, zu einer Besichtigung nach Witzwil. Kurz zuvor hatte auch der Gesandte von Kolumbien die Anstalten besucht.

Auch im Jahre 1956 kamen die angehenden Juristen der Universität Basel und die Landwirtschaftsstudenten der ETH nach Witzwil.

Die kantonale Polizeidirektion hat im Spätsommer für die an den bernischen Gerichten tätigen Zeitungsberichterstatter eine Pressefahrt durch die Anstalten für den Straf- und Massnahmevollzug organisiert. Bei dieser Gelegenheit konnte die Anstaltsdirektion über den Strafvollzug und über die Einrichtungen in Witzwil orientieren.

Auf einer Studienfahrt durch die Broye wurde die Studienkommission für die zweite Juragewässerkorrektion über die Hochwasserschäden auf dem Gutsbetrieb anlässlich der Überschwemmungen der letzten Jahre orientiert. Beim stetigen Absinken des Geländes wird die Gefahr neuer Überschwemmungen von Jahr zu Jahr grösser.

Am 15. November des Berichtsjahres ist das Postbureau Witzwil aufgehoben und die Postzustellung an die Anstalten in Witzwil und an die auf dem Witzwiler Gebiet wohnenden Angestellten dem Postbureau Gampelen übertragen worden. Die Stelle der Postgehilfin wurde nicht mehr besetzt und der Postbote amtet nur noch als Kommissionär. Damit wurde ein Verhältnis aufgelöst, das über 70 Jahre gedauert hatte. Im Jahre 1888 wurde die Poststelle vom Hauptsitz der damaligen landwirtschaftlichen Gesellschaft Witzwil nach der Dampfschiffstation Fehlbaum (La Sauge) gezügelt. Dort verblieb sie, bis Witzwil mit der Eröffnung der Bern–Neuenburg-Bahn Anschluss an den Verkehr gefunden hatte. Sie wurde im Jahre 1902 erneut nach Witzwil verlegt.

2. *Beamte und Angestellte*

Im Berichtsjahr sind 21 Angestellte in den Dienst von Witzwil getreten und gleichviel haben ihn wieder verlassen. Mehrere waren nur für kurze Zeit zur Weiterbildung gekommen, andere zeigten sich für den Anstaltsdienst als ungeeignet. Wie andere Betriebe, musste auch Witzwil einen raschen Wechsel im weiblichen Dienstpersonal in Kauf nehmen.

Dem Anstaltspersonal wurde Gelegenheit zur Weiterbildung geboten. Der Schweizerische Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht hatte im Berichtsjahr in Magglingen einen Weiterbildungskurs für das Anstaltspersonal organisiert. Das Thema dieses Kurses war die Freizeitbeschäftigung der Gefangenen. Aus Witzwil nahmen 8 Mann an der lehrreichen Veranstaltung teil. In Aussprachen und Zusammenkünften wird unter der Leitung der Anstaltsdirektion das berufliche Können der

Strafanstalt Witzwil	Bestand am 1. Januar 1956		Eintritte		Austritte		Bestand am 31. Dezember 1956	
	E	M	E	M	E	M	E	M
Zuchthaus: Art. 35 StGB								
a) Berner	24	—	41	—	31	—	34	—
b) Pensionäre	34	—	17	—	30	—	21	—
Gefängnis: Art. 36 StGB								
a) Berner	104	—	302	1	278	—	128	1
b) Pensionäre	26	—	52	1	61	1	17	—
Militärgefangene:								
a) *Zuchthaus,* Art. 28 MStG								
a) Berner	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Pensionäre	1	—	1	—	1	—	1	—
b) *Gefängnis,* Art. 29 MStG								
a) Berner	3	—	10	—	8	—	5	—
b) Pensionäre	1	—	2	—	2	—	1	—
Erziehungsanstalt: Art. 91/93 StGB								
a) Berner	—	—	1	3	1	—	—	3
b) Pensionäre	—	7	5	5	5	2	—	10
Untersuchungshaft : Art. 123 StV								
a) Berner	16	—	35	—	39	—	12	—
b) Pensionäre	1	—	3	—	3	—	1	—
Total Erwachsene und Minderjährige	210	7	469	10	459	3	220	14
Gesamttotal	217		479		462		234	

E = Erwachsene
M = Minderjährige

Lindenhof – Eschenhof Arbeitserziehungs- und Trinkerheilanstalt	Bestand am 1. Januar 1956		Eintritte		Austritte		Bestand am 31. Dezember 1956	
	E	M	E	M	E	M	E	M
Arbeitsanstalt: Art. 43 StGB								
a) Berner	15	2	9	—	19	2	5	—
b) Pensionäre	14	—	6	2	10	1	10	1
Administrativ Eingewiesene:								
a) Berner	26	—	33	—	30	—	29	—
b) Pensionäre	50	—	47	3	50	1	47	2
c) Eidgenössische Polizeiabteilung	—	—	—	—	—	—	—	—
Massnahmen nach Art. 14/17 StGB								
a) Berner	6	—	7	—	6	—	7	—
b) Pensionäre	3	—	2	—	4	—	1	—
Trinkerheilanstalt: Art. 44 StGB								
a) Berner	5	—	8	—	7	—	6	—
b) Pensionäre	3	—	7	—	4	—	6	—
Administrative:								
a) Berner	17	—	15	—	18	—	14	—
b) Pensionäre	11	—	16	—	7	—	20	—
Total Erwachsene und Minderjährige	150	2	150	5	155	4	145	3
Gesamttotal	152		155		159		148	

E = Erwachsene
M = Minderjährige

Angestellten im Strafvollzug gefördert. Leider fehlt bei einzelnen jungen Angestellten das Bestreben, sich durch Selbststudium rasch mit der ihnen gestellten Aufgabe vertraut zu machen. Dies erschwert den Anstaltsbetrieb in verschiedener Hinsicht. Der Anstaltsdienst ist streng und beansprucht den ganzen Menschen.

Im Berichtsjahr wurden 9 Angestellte in eine höhere Besoldungsklasse befördert. Es war für die Angestellten nicht immer leicht, ihre Aufgabe zu erfüllen. Viele der Insassen schienen zeitweise besonders gereizt. Der kalte Nachwinter mit viel Krankheit und Unpässlichkeit unter den Gefangenen und Angestellten trägt mit der in allen Anstalten gemachten Feststellung, dass die Gefangenen in ihrem Wesen immer schwieriger werden, die Hauptschuld.

Witzwil beschäftigte im Berichtsjahr 90 Beamte und Angestellte. Nebenamtlich wirkten mit: 1 Anstaltsarzt, 2 Seelsorger für die protestantischen Gefangenen deutscher Sprache, 2 Seelsorger für die protestantischen Gefangenen französischer Sprache und 2 Seelsorger für die katholischen Gefangenen.

3. Die Enthaltenen

Die rückläufige Bewegung in der Zahl der Verpflegungstage bei den Gefangenen hat im Berichtsjahr angehalten. Sie betrug 139 947 gegenüber 145 790 im Vorjahr. Es befanden sich im Mittel 383 Gefangene in den verschiedenen Anstaltsabteilungen. Die Belegung erreichte in den Sommermonaten ihren Tiefstand, während sie gegen Jahresende wieder angestiegen ist. Der Vergleich der Bestandeszahlen der Strafanstalt Witzwil zeigt, dass die Zahl der Zuchthausgefangenen nur geringfügige Verschiebungen erfahren hat, dass aber eine grössere Zahl von Gefängnissträflingen eingewiesen wurde. Von diesen hatten viele nur kurze Strafen zu erstehen. Die Tabellen S. 39 und 40 geben Aufschluss über den Gefangenenbestand 1956.

Interessanterweise sind es nur selten Zuchthausgefangene, die im Strafvollzug Schwierigkeiten bereiten. Die schwierigen Elemente finden sich heute vielmehr unter den zu Gefängnis verurteilten. Solche Gefangene zeigen häufig erst in der Anstalt ihre wahre Verbrechernatur. Die Tatsache, dass sie nur mit Gefängnis und nicht mit Zuchthaus bestraft wurden, lässt sich nur damit erklären, dass sie schon bei einem kleinen Vergehen ertappt und sichergestellt wurden, bevor sie zu einem grossen Schlage ausholen konnten. In der Anstalt selbst bilden sie heute den Kerntrupp, von dem aus ein schlimmer Einfluss auf die Mitgefangenen ausgeübt wird. Im Strafvollzug müssen deshalb die guten und wenig vorbestraften Elemente von den schlechten und rückfälligen getrennt werden können, ganz unbekümmert darum, ob sie zu Gefängnis oder Zuchthaus verurteilt worden sind. Dieser Auffassung, dass dem Individuum in der Organisation des Strafvollzuges noch mehr Beachtung zu schenken ist, möchte die Expertenkommission für die Revision des Strafgesetzbuches Gesetzeskraft verleihen.

In der Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof befanden sich am 31. Dezember 1956 148 Mann gegenüber 152 im Vorjahr. Die Zahl der administrativ Eingewiesenen hat zugenommen, diejenige der richterlich nach Art. 43 StGB

Verurteilten aber abgenommen. Es sind Massnahmen im Gange, die Übergangsordnung für die Zeit bis zum Bau der eigentlichen Arbeitserziehungsanstalt auszugestalten. Schon heute aber ist es mit der Nacherziehung in der Arbeitserziehungsanstalt nicht so schlecht bestellt, wie man da und dort glauben machen will.

Dass den Frauen der Enthaltenen oft alles zur Führung eines geordneten Haushaltes fehlt, sieht man am besten bei den Insassen der Trinkerheilanstalt Eschenhof. Das Ungenügen der Frau ist oft der Grund zur Trunksucht des Mannes. Dies ist keine Entschuldigung für den Trinker, aber ein Fingerzeig für die Fürsorge. Die Hälfte der Eschenhofinsassen sind in der Anstalt in ihrem Beruf tätig. Die Trinkerheilanstalt war das ganze Jahr hindurch immer besetzt. Erstmals wurde mit Antabuskuren bei jüngeren Enthaltenen begonnen, die dann in der Freiheit fortgesetzt werden.

Bei den 44 aus den verschiedenen Anstaltsabteilungen ins Arbeiterheim Nusshof Verlegten handelt es sich in erster Linie um Entlassungsanwärter aus dem Eschenhof. Es haben sich nicht alle beim ersten Verlegungsversuch bewähren können. Darum probiert man es ein zweites und ein drittes Mal. Ohne den Umweg über ein Arbeiterheim liessen sich viele der auf Grund von verschiedenen Massnahmen Eingewiesenen überhaupt nicht in die Freiheit zurückführen. Der Nusshof verzeichnet 15 822 Pflegetage; 213 Tage haben Kolonisten bei Privaten verbracht.

Bei den Verhandlungen über die Revision des Strafgesetzbuches konnte festgestellt werden, wie schwer es hält, eine Änderung der Praxis der Kantonsverweisung herbeizuführen. Glücklicherweise sind es nur noch wenige Kantone, die diese Massnahme schematisch streng anwenden. Mit Genugtuung stellte die Anstaltsleitung fest, dass das EMD den Ausschluss der Strafgefangenen aus der Armee in einer verständig wohlwollenden Art vornimmt und bei seinen Entscheiden stark auf das Verhalten des Mannes in der Anstalt abstellt. Viele Gefangene trifft der Ausschluss aus der Armee härter als die Strafe selbst.

Die hohe Zahl der Straftage zeigt, dass im Berichtsjahr mit verschiedenen Disziplinarschwierigkeiten zu kämpfen war. Die Kritiken am Anstaltswesen und die Berichterstattung über Prozesse sind auch an der Bevölkerung von Witzwil nicht spurlos vorübergegangen. Die schlimmen Elemente witterten Morgenluft. Sie glaubten, man würde es nicht mehr wagen, ihren Bosheiten und Schlingeleien gegenüber Strenge walten zu lassen. Sie sahen sich aber in ihren Erwartungen getäuscht. Die meisten Schwierigkeiten bereiteten die Jugendlichen. Dass diese ihr Heil auch in der Flucht versuchen, ist nicht verwunderlich, und wenn sie auch mehrere Male von den eigenen Organen erwischt werden, hält sie nichts davon ab, bei der nächsten Gelegenheit wieder zu entweichen. Die meisten Flüchtlinge wurden rasch von den Angestellten oder in Zusammenarbeit mit der Polizei der Nachbarschaft wieder aufgegriffen. Statt mit Strafen werden in den meisten Fällen raschere und bessere Resultate durch eine Änderung in der Arbeitszuweisung, durch Aussprachen oder sogar durch ein, wenn oft auch nicht verdientes Entgegenkommen erzielt. Die Auszahlung eines Leistungslohnes hat sich weiterhin bewährt. Die Ansätze sind niedrig, die Löhne werden aber wöchentlich ausbezahlt und erlauben den Ankauf einer kleinen Zulage.

Die Landarbeit war im Berichtsjahr oft hart und anstrengend. Die Nässe und der Regen machten während der Sommermonate die Bekämpfung des Unkrautes bei aller Anstrengung illusorisch. Die Gefangenen blieben trotzdem guten Mutes. In den Anstalten muss man sich der Tatsache bewusst bleiben, dass die Möglichkeit arbeiten zu dürfen, für viele Gefangene eine grosse Erleichterung bedeutet, dass aber anderseits die Arbeit für eine ganze Reihe von ihnen die grösste Strafe ist.

Die Zeitungsberichte über die Freizeitbeschäftigung der Gefangenen in einzelnen Anstalten können den Gedanken aufkommen lassen, es werde dieser eine grössere Bedeutung beigemessen, als der eigentlichen Arbeit. Das dürfte nicht sein; aber wenn der Gefangene auch in der Zwischenzeit beschäftigt ist, hängt er nicht trüben Gedanken nach und er hat auch nicht Zeit zum Schmieden neuer verbrecherischer Pläne. Spiel und Musik und vor allem auch das Radio spielen eine grosse Rolle und zwar nicht zuletzt deshalb, weil sich der Hörer nicht anzustrengen braucht.

Die Anstaltsleitung sucht jedes Jahr die Kücheneinrichtung und den Speisezettel zu verbessern. So wurden im Berichtsjahr zwei grosse elektrische Bratöfen eingerichtet, die es erlauben, allen Gefangenen wöchentlich zweimal die beliebte Rösti zu verabreichen. Interessant ist die Feststellung, dass, seitdem den Gefangenen das Rauchen gestattet ist, die Gewichtszunahmen kleiner sind. Bei den Nichtrauchern sind sie gleich geblieben wie in frühern Jahren. Dass die Bekleidung der Enthaltenen unauffällig ist, zeigt der Umstand, dass sich Flüchtlinge in den Anstaltskleidern in der Stadt herumtreiben können, ohne aufzufallen.

In Witzwil dürfen sich die Gefangenen nicht über die Abgeschiedenheit von der Umwelt beklagen. Die neue Strasse nach Ins hat vermehrten Verkehr durch das Anstaltsareal gebracht und die Zahl der Besucher nimmt ständig zu. Im Berichtsjahr haben 1453 Besuche von Angehörigen von Gefangenen stattgefunden. Dazu kommen noch die Besuche der Vormünder, Behördemitglieder und Verteidiger in grosser Zahl. Die Kantonale Polizeidirektion hat zu 113 Urlaubsgesuchen ihre Zustimmung erteilt. Nach wie vor wird auf ein solches Gesuch nur eingetreten, wenn es wirklich begründet ist. Im Berichtsjahr wurden 444 Mann definitiv oder bedingt aus den Anstaltsabteilungen entlassen. Viele bleiben mit der Anstalt in Verbindung und berichten von ihrem Ergehen. Von vielen bedingt Entlassenen hört man, wie sie in Dankbarkeit der Schutzaufsicht gedenken. Mit der Schutzaufsicht kann aber nur dann ein voller Erfolg erzielt werden, wenn sie mit einer gütigen und wohlwollenden Fürsorge verbunden ist. In dieser Fürsorgetätigkeit unterstützt der bernische Verein für Schutzaufsicht tatkräftig die erfolgreich arbeitende staatliche Schutzaufsicht.

4. Gottesdienst, Fürsorge und Unterricht

Die Anstaltsgeistlichen stellen in ihren Berichten mit Genugtuung den regen Predigtbesuch der Gefangenen fest. Die Seelsorger bemühen sich sehr um die Enthaltenen. Sie suchen sie in den Zellen auf, bringen den Niedergeschlagenen Trost und versuchen vor allem, gelockerte Familienbande zu festigen. So oft die Zeit es ihnen erlaubt, kommen die Anstaltsgeistlichen auch während der Woche in die Anstalt. Viele Pfarrer aus den

Herkunftsgemeinden der Gefangenen halten die Verbindung mit ihren Gemeindegliedern aufrecht und berichten ihnen regelmässig über das Ergehen der Familie. Das bedeutet für die Betreffenden eine grosse Beruhigung.

Die eigentliche Fürsorgetätigkeit in der Anstalt erfuhr keinen Unterbruch, trotzdem im Berichtsjahr kein junger Pfarrer als Fürsorger-Erzieher verpflichtet werden konnte. Die Arbeit mit den Jugendlichen ist für den Erzieher ermüdender als jede andere seiner übrigen Pflichten. Es fällt deshalb immer schwer, einen Angestellten für die Übernahme der Gruppe der Jugendlichen zu finden. Der Erzieher hat die Jugendlichen im Berichtsjahr in gewohnter Weise zum Schulunterricht besammelt. Er weist darauf hin, wie leicht die intelligenten Jugendlichen zu führen sind, dass sie sich aber gegenseitig beeinflussen und dass sie über kein rechtes Gewissen verfügen. So sucht er die wahre Kameradschaft zu fördern. Besonders in der sportlichen Betätigung zeigte es sich, dass es mit der Kameradschaft in vielen Fällen nicht weit her ist. In dieser Hinsicht bildet der wahre Sport ein gutes Erziehungsmittel. Wie in frühern Jahren wurde wieder eifrig Korbball und Ping-Pong gespielt. Im Winter gewinnt das Schachspiel immer mehr Anhänger.

Die Bibliothek wurde rege besucht, aber auch hier ist es wichtig, die Leser anzuleiten und sie auf die guten Bücher hinzulenken. Die Gefangenenchöre und die Orchester haben eifrig geübt und den Kameraden mit Musik und Gesang viel Freude gebracht. In den Abendkursen haben Angestellte und Gefangene als Lehrer gewirkt. Die Bastelkurse erfreuten sich schon deshalb besonderer Beliebtheit, weil ein Geschenklein für die Familie angefertigt werden kann.

Die Gefangenen nützen die ihnen gebotene Schreibgelegenheit rege aus. Es wurden 5950 ausgehende und 8129 eingehende Briefe kontrolliert.

Die Anstaltszeitung «Unser Blatt» vermittelt nicht nur den Lesern in der Anstalt Nachrichten aus aller Welt; es hält auch die Verbindung mit vielen Ehemaligen und Freunden der Anstalt aufrecht. Der Umstand, dass einer der Drucker Graphiker ist, verhalf dem äussern Bild der Zeitung oft zu einem gefälligen Rahmen.

Die Trinkerfürsorger berichten, dass ihre Arbeit unter jenen Gefangenen besonders erfolgreich ist, die in der Freiheit zur Trunksucht neigten und deren Vergehen mit dem Alkoholmissbrauch in Zusammenhang stehen, ohne dass sie in die Trinkerheilanstalt eingewiesen wurden. Solche Leute werden deshalb den Trinkerfürsorgern immer wieder gemeldet.

Während der Unruhen in Ungarn äusserten viele Gefangene den Wunsch, auch etwas zur Linderung der dort herrschenden Not beitragen zu dürfen. Den Gefangenen wurde erlaubt, 10 Tonnen der von ihnen geernteten Kartoffeln als Spende durch das Rote Kreuz nach Ungarn zu senden.

Auch im Berichtsjahr wurden Vorträge und Veranstaltungen organisiert, um Abwechslung in das eintönige Anstaltsleben hineinzutragen.

5. *Der Gesundheitszustand*

Der langjährige, bewährte Anstaltsarzt Dr. Adolf Hegi, Erlach, wurde am 5. September 1956 durch den Tod aus seiner Arbeit abberufen. Nachdem er schon viele Jahre als Stellvertreter des Anstaltsarztes gewirkt hatte, wurde er 1937 zum Anstaltsarzt gewählt. Mit grosser Regelmässigkeit und Zuverlässigkeit hat er die Krankenbesuche in der Anstalt gemacht und den Leidenden Hilfe gebracht.

Unter den Gefangenen sind im Berichtsjahr 3 Todesfälle zu verzeichnen. Die bereits im Jahresbericht 1955 erwähnte Grippewelle schien gegen Neujahr von ihrer Stärke verloren zu haben, aber schon bald zu Beginn des Berichtsjahres nahm die Zahl der Kranken wieder zu und erreichte mit 55 am 6. Januar ihren Höchststand. Die Krankheit äusserte sich in hohem Fieber und in vielen Fällen mit Lungenentzündungen, von denen sich die Gefangenen nur langsam erholten. Eine Verlegung nach Kiley-Alp hat sich zur Erholung besonders günstig ausgewirkt. Einzelne Gefangene wurden zur genauen Untersuchung noch den Universitätskliniken in Bern zugewiesen und man stellte dort fest, dass es sich bei der Krankheit um das sogenannte Queensland-Fever, eine äusserst hartnäckige Grippeart handelt. Auf Grund dieser Erkenntnis wurden neue Mittel verabreicht, die die Rekonvaleszenz beschleunigten. Auf der medizinischen Poliklinik wurde die Erforschung der Krankheit weiter verfolgt und auf dem veterinär-bakteriologischen Institut sind Untersuchungen zur Abklärung der Herkunft des Krankheitserregers im Gange. Es fanden im Berichtsjahr 595 Untersuchungen auf den verschiedenen Kliniken des Inselspitals statt. Am 8. März wurden, wie in frühern Jahren, alle Angestellten und Gefangenen durchleuchtet. Bei 55 zeigten sich Lungenbefunde, die genauer untersucht wurden.

Leider ereigneten sich bei den Gefangenen auch wieder verschiedene Unfälle, die meist auf einen Übereifer, verbunden mit einer zu grossen Sorglosigkeit, zurückzuführen sind.

Die hohe Zahl von 426 Krankentagen bei den Angestellten ist ebenfalls eine Folge des Queensland-Fevers.

In zahnärztlicher Behandlung waren 409 Gefangene.

Die Zahl der Epileptiker hat im Berichtsjahr zugenommen. Sie wurden zur spezial-ärztlichen Kontrolle und Behandlung in die Anstalt Tschugg geführt.

Der Anstaltspsychiater hielt an 13 Wochentagen in Witzwil Sprechstunde. Es wurden dabei in 123 Konsultationen 89 Gefangene untersucht und 118 Berichte abgegeben.

6. *Landwirtschaft*

Kälte und schlechtes Sommerwetter kennzeichneten das Anbaujahr 1956. Es gehört zu den landwirtschaftlich ungünstigsten Jahren. Der Ertragsausfall war am fühlbarsten bei dem Getreide, den Zuckerrüben und dem Gemüse. Die Viehhaltung brachte ebenfalls grössere Ausfälle. Bis Mitte Januar war das Wetter sehr mild und trocken und alle Pflüge waren in vollem Einsatz. Schwere Regenfälle in der zweiten Januarhälfte verunmöglichten rasch jegliche Feldarbeiten. In der letzten Januarnacht setzte Nordwind ein und das Thermometer fiel auf –12 Grad C. Die Bisenlage hielt bis zum letzten Februar an und die Temperatur blieb ununterbrochen auf –20 Grad C und fiel am 22. Februar auf –22 Grad C. In den Kellern konnte die Temperatur durch Heizen über dem Gefrierpunkt gehalten werden. Der Kälteeinbruch wurde zum Kompostführen und zum Einbringen von Streue benutzt. Leider setzte die Kälte den ohne schützende Schneedecke daliegenden Wintersaaten derart zu, dass mit Ausnahme von 6 ha Witzwilerroggen alles neu bestellt wer-

den musste. Die Märzensonne hatte grosse Mühe, den teilweise bis auf 50 cm Tiefe gefrorenen Moorboden aufzutauen. Der Frühjahresanbau schob sich deshalb sehr weit hinaus. Dank günstiger Witterung bis Ende Mai konnten schliesslich die Frühjahrsarbeiten doch beendigt werden.

Trotz 13 Regentagen im Juni konnte Ende des Monats gutes Heu eingebracht werden. Die regelmässige Verteilung der Niederschläge begünstigte ein üppiges Unkrautwachstum. In den Monaten Juli und August fiel an 33 Regentagen nicht weniger als 358,2 mm Niederschlag, also weit mehr als ein Drittel des Jahresniederschlages. Glücklicherweise erlaubte der selten schöne Herbst den Rückstand auf der Zeittabelle weitgehend wieder aufzuholen.

Von den im Februar erlittenen Kälteschäden erholten sich 10 ha Wintergerste, 29 ha Winterweizen und 110 ha Winterroggen nicht mehr, sodass die Flächen mit Sommergetreide neu bestellt werden mussten. Die Getreide verteilten sich daher für 1956 wie folgt:

	ha
Winterroggen, Witzwiler	6
Winterroggen/Sommerroggen-Mischel	110
Sommerroggen	56
Hafer	18
Sommerweizen	27
Sommergerste	19
Total Getreide	236

Der Lichti-Sommerweizen wurde nicht mehr angebaut, da ihm die Boden- und Klimaverhältnisse von Witzwil nicht zusagten. Trotz der grossen Anbaufläche von Huron-Sommerweizen konnte wegen der schlechten Ernte gar kein Originalsaatgut für den Verkauf freigegeben werden. Als Sommergerste wurde ausschliesslich die Sorte Herta angebaut.

Mit dem Anbau von Hafer hatte die Anstalt wenig Erfolg. Beim Berna-Sommerroggen wurden die Züchtungsarbeiten unter der Leitung der Eidgenössischen landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Örlikon planmässig weitergeführt.

Unter äusserst ungünstigen Verhältnissen dauerte die Getreideernte vom 1. August bis 18. September. Einige Anhaltspunkte über die Schwierigkeiten bei der Ernte gibt die Zusammenstellung über die angewandten Ernteverfahren:

	1956		1955	
Ernteverfahren	ha	%	ha	%
Bindemäher und Puppen	153,60	65,1	185,80	82
Pferdemähmaschinen, Binden ins eigene Stroh, Puppen	68	28,7	22,32	9,9
Mähdrescher	5,40	2,4	18,58	8,1
Mähen mit Sense	9	3,8	—	—
	236	100	226,70	100

Diese Zahlen zeigen deutlich, dass die Getreideernte bedeutend mehr Handarbeit erforderte als in normalen Jahren.

Der feucht-kalte Sommer war auch für den Körnermais-Anbau sehr ungünstig. Die Silomais-Erträge vermochten im allgemeinen gut zu befriedigen. Leider wurden durch Frühfröste der Futterwert der Blätter stark herabgesetzt. Die Kartoffelanbaufläche blieb mit 144,92 ha gleich gross wie letztes Jahr. Das späte Frühjahr wirkte sich auch hier sehr nachteilig aus. Die ersten Kartoffeln konnten erst am 10. April und die letzten am 21. Mai gepflanzt werden. Die Ernte fiel mit 2687 Tonnen um 30 Waggons besser aus als im Vorjahr. Der Arenertrag stieg dadurch von 161 kg im Jahr 1955 auf 186 kg. Die Versuchstätigkeit im Kartoffelbau war wiederum ziemlich rege.

Die Zuckerrüben gingen im Frühjahr trotz später Saat sehr schön auf. Die ständigen Niederschläge verunmöglichten eine erfolgreiche mechanische Unkrautbekämpfung. Die Rüben litten stark unter der Konkurrenz der üppig wuchernden breitblättrigen Unkräuter. Sie blieben klein und brachten nicht den gewünschten Ertrag. Dieser blieb sogar noch unter demjenigen des Fehljahres 1955 zurück. Bei einem mittleren Arenertrag von 265 kg wurden 1911 Tonnen Zuckerrüben mit einem durchschnittlichen Zuckergehalt von 15,7% in die Fabrik geliefert.

Der Ertrag der Runkeln und Halbzuckerrüben erreichte nicht die gewünschte Höhe, dagegen waren die Erträge der roten Rübli befriedigend. Die Suppen- und Gemüseerbsen waren gut entwickelt, dagegen blieben Treibzichorien und Kaffeewurzeln gegenüber frühern Jahren stark zurück. Winter-Rübsen und Winter-Raps litten ausserordentlich unter der kalten Februar- und Märzwitterung. Die Erträge erreichten deshalb diejenigen des letzten Jahres nicht.

Die junge Korbweidenanlage am See warf mit 230 kg Weiden pro Are einen erheblich kleineren Ertrag ab als 1955. Für den Verkauf konnten 7 Tonnen dürre Weiden freigegeben werden. Der Rückgang in den Einnahmen aus dem Gemüsebau erklärt sich zum Teil aus der kleineren Anbaufläche und zum Teil aus den Ernteausfällen. Der Verkauf blieb mit 40,9 Wagen zu 10 Tonnen um rund 4 Wagen hinter dem Vorjahr zurück.

Der Ertrag der Obstbäume belief sich auf nahezu 120 000 kg. Es konnten 55 000 kg Tafel- und Mostobst verkauft werden. In der Mosterei wurden 25 500 kg Obst auf 17 860 l Süssmost und 1300 l Gärmost verarbeitet. Leider hatten die Nuss- und Quittenbäume durch den ausserordentlich harten Winter so stark gelitten, dass sie keine Früchte trugen.

Die Anstalt hat den Maschinen- und Fahrzeugpark durch den Ankauf verschiedener Geräte ergänzt. Mit dem Zukauf eines Traktors hat sich deren Zahl auf 7 erhöht. Der neue «Farmall Super BMD» dient im Ackerbau vorwiegend zum Zug von schweren Maschinenkombinationen und zum Pflügen mit angebautem, hydraulisch betätigtem Zweischarpflug.

Wie stark die Wiesen unter der Kälte Schaden genommen hatten, zeigte sich nicht nur im lichten Bestand im Frühjahr, sondern vor allem in den geringen Rauhfuttererträgen. Für die Winterfütterung konnten lediglich 2164 m³ Silage bereit gestellt werden. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Ausfall von 700 m³ oder 25%. Der Ausfall liegt vor allem im geringen Anfall von Zuckerrübenlaub begründet. Ebensogross sind die Ausfälle beim Heu und Emd. Es wurden total 600 Fuder Dürrfutter weniger eingeführt als im Vorjahr. Trotz diesem Ausfall von schätzungsweise 500 Tonnen konnte der Futterbedarf für den Betrieb sichergestellt werden.

Die Rindviehbestände blieben zahlenmässig gleich wie in den Vorjahren. Der Bestand blieb von der Maul-

und Klauenseuche verschont. Als am 14. Juni in beängstigender Nähe Seuchefälle auftraten, wurde unverzüglich die kostspielige Seuchenschutzimpfung durchgeführt. Glücklicherweise kamen bei der Tuberkulinisierung des gesamten Rindviehbestandes keine tuberkulösen Tiere zum Vorschein. Damit darf die Anstalt in Zukunft die Tiere als tuberkulosefrei verkaufen, ohne sie vorher tierärztlich untersuchen zu lassen.

Im ganzen wurden 613 645 kg Milch erzeugt. Davon gelangten 148 987 kg in die Käserei zur Verarbeitung. Der Rest wurde im Haushalt verbraucht, an die Angestellten verkauft oder zur Aufzucht verwendet.

Der Pferdebestand ist in gewohnter Weise durch Zukauf von Jungfohlen aus dem Berner Jura ergänzt worden. Es wurden im Berichtsjahr 18 Pferde und 3 Maultiere veräussert.

Die Einnahmen aus dem Schweinestall waren ebenfalls kleiner als im Vorjahr, trotzdem zahlen- und gewichtsmässig mehr verkauft wurde.

Die Geflügelhaltung hat sich weiterhin recht erfreulich entwickelt. Es wurden insgesamt 65 545 Hühnereier produziert.

Nachfolgende statistische Angaben ergänzen die vorstehenden Ausführungen der Landwirtschaftsführung von Witzwil:

Der Viehbestand zählte auf 31. Dezember 1956:

Rindvieh	719	Stück
Pferde	79	»
Maultiere	17	»
Schweine	736	»
Schafe	502	»
Ziegen	10	»
Total	2063	Stück
Hühner und Hähne	518	Stück
Enten	20	»
Gänse	36	»
Truthühner	12	»
Total	586	Stück

Landverzeichnis pro 1956

	ha	ha
Kultiviertes Wiesland	262,43	
Hofstatt	7,92	
Total Wiesland		270,35
Winterroggen	6,20	
Sommerroggen	56,30	
Sommerweizen	26,60	
Hafer	17,70	
Wintergerste	—	
Sommergerste	19,40	
Mischel	109,80	
Mais für Körnergewinnung	2,16	
Total Getreide		238,16
Kartoffeln	144,92	
Zuckerrüben	72,13	
Runkeln, Kabisrüben, Halbzuckerrüben	1,87	
Rübli, rein	2,70	
Rübli in Getreide gesät . . . 2,88		
Gemüse	24,48	
Spargeln	3,60	
Total Hackfrüchte und Gemüse		249,70
Übertrag		758,21

	ha	ha
Übertrag		758,21
Mais und Sonnenblumen für Samen und Silage	12,67	
Soyabohnen	0.01	
Ackerbohnen	—	
Medizinalpflanzen, Teekräuter	0,18	
Hanf und Flachs	0,03	
Mohn	0,02	
Raps und Rübsen	9,96	
Korbweiden	1,80	
Total verschiedene Kulturen		26,67
Zwischenfutter und Nachfrüchte:		
Herbstgrasig . . . 5,00		
Gemüse . . . 7,56		
Weissrüben . . . 0,75		
Total Zwischenfutter und Nachfrüchte . . . 13,31		
Verpachtetes Kulturland		21,66
Total Kulturland		806,54
Schweine- und Schafweide am See (nicht kulturfähig)		7,20
Torfstiche	1,80	
Wald	30,20	
Streueland am See, Seegebiet	37,29	
Wege und Strassen	11,68	
Kanäle	2,96	
Hausplätze, Bahngeleise, Kiesgrube	15,75	
Total		117,68
Gesamtflächeninhalt		931,42

7. *Bauarbeiten und Gewerbebetriebe*

Bis Ende 1956 wurde die Durchgangsstrasse Ins Bahnhof–Witzwil vollständig saniert. Der Grosse Rat hat am 22. Februar die von den Anstalten in Witzwil mit der Gemeinde Ins getroffene Vereinbarung über die Sanierung des Strassenstückes Kreuzstrasse–Bahnhof Ins genehmigt und einen Kredit für die von den Anstalten in Witzwil auszuführenden Korrektionsarbeiten bewilligt. Am 3. April wurde mit den Arbeiten begonnen. Diese wurden so stark gefördert, dass die durchgehend asphaltierte Strasse noch vor dem Heuen dem Verkehr übergeben werden konnte.

Die Anstalt braucht für den Unterhalt ihrer Feldwege und für die Bauten alljährlich viele Bahnwagenladungen Sand und Kies aus ihrer Kiesgrube in Ins. Um wieder für eine Reihe von Jahren über genügend Kiesausbeutungsmöglichkeiten zu verfügen, tauschte sie im März 1956 eine an die Kiesgrube anstossende Landparzelle gegen das Landstück Küfferstich an der Insstrasse ein.

Die Maurer beendigten den Neubau der Eschenhofscheune. In deren westlichem Teil wurde ein Gebläse für das Abladen des Getreides eingebaut. Im Eschenhof und im Nusshof wurden schadhafte Kamine abgebrochen und neu aufgebaut, im Direktionsgebäude die Ölheizung eingerichtet und im Industriegelände in der Nähe der Heizung ein Brikettkeller erstellt.

Ein Maurer war den ganzen Sommer hindurch mit dem Ausbessern und mit dem Streichen der Silos beschäftigt. Im Juli konnten die Maurer und Holzarbeiter mit dem Umbau des Birkenhof-Stallgebäudes beginnen.

In der Schreinerei wurden für das neu zu schaffende Besuchszimmer 100 Sessel und 25 Tische angefertigt.

Die mechanische Werkstätte war mit den Arbeiten für den Unterhalt der Maschinen und Geräte das ganze Jahr hindurch stark beschäftigt. In Zusammenarbeit mit den Garagearbeitern wurden die Getreidebinder und die Traktoren einer gründlichen Revision unterzogen.

An die Elektrikergruppe werden immer grössere Anforderungen gestellt. Die Anstalten betreiben 218 Elektromotoren.

Im Rahmen des Umbaues der sogenannten obern Werkstätte, wo die Schneider, die Schuhmacher und die Sattler arbeiten, wurden die elektrischen Leitungen neu verlegt und die Beleuchtungen modernisiert. Die Werkstatt erhielt einen Makaflorboden mit einem Plastaflorüberzug. Einzelne Handwerksbetriebe wie z.B. Küfer, Dachdecker usw. mussten stillgelegt werden, weil die Berufsleute fehlten. In der zentralen Heizungsanlage wurden alle Installationen einer genauen Revision unterzogen. Bis vor einem Jahr konnte die Heizung mit Kehrichtbrennstoffen und Torf betrieben werden. Im Berichtsjahr fehlte nicht nur das Kehrichtholz, auch der Brenntorf war des schlechten Wetters wegen von schlechter Qualität. Im Pumpwerk in Ins wurden 93 622 m³ Wasser gefördert.

8. Kiley-Alp

Die Belegschaft der Alpkolonie Kiley betrug im Berichtsjahr im Mittel 21 Mann; sie erhöhte sich einzig während der Sömmerungszeit der Viehherde durch die Zahl der Viehpfleger und Hirten auf 28. Wiederum konnte einzelnen, kränklichen Enthaltenen, insbesondere Tbc-Rekonvaleszenten, die Verbüssung einer schon längst aufgeschobenen Strafe auf Kiley-Alp ermöglicht werden. Diese Männer wurden vom Kurarzt von Grimmialp regelmässig kontrolliert.

Der Monat März wies bei Angestellten und Gefangenen wegen einer leichten Grippewelle am meisten Krankentage auf. Vier Gefangene wurden ins Krankenhaus Erlenbach eingewiesen. Am 7. März wurden die Gefangenen und Angestellten in Schwenden auf TBC durchleuchtet.

Die nach der Kiley verlegten Enthaltenen schätzen in der grossen Mehrzahl die ihnen gewährten Erleichterungen. Nur vereinzelte glaubten, sich in der grössern Freiheit alles erlauben zu dürfen. Sie wurden nach Witzwil zurückverlegt. Andere wollten die gewährten Freiheiten durch die Flucht ausnützen und wurden entweder sofort wieder aufgegriffen oder nach wenigen Tagen angehalten.

Wie in frühern Jahren, wurden auch im Berichtsjahr verschiedene betriebliche und bauliche Neuerungen verwirklicht. In der Küche wurde eine Kartoffelschälund eine Vielzweckküchenmaschine aufgestellt. Im Oberberg wurde am Standort der 1944 von einer Staublawine zerstörten Hütte ein Jungviehstall für 24 Stück erstellt. Alle Arbeiten wurden durch eigene Kräfte ausgeführt. Im Fildrich wurden ein feuerfestes Löschgerätemagazin und eine Ölkammer gebaut. Im Speicher wurden die letzten Schlafräume getäfert und im Obertal eine neue Feuerstelle gebaut. An Schlechtwettertagen wurden im hintern Fildrich für den Strassenbau in Witzwil Steine gebrochen und per Camion und Bahn zu Tal spediert. Es wurden Weiden und Wälder gesäubert, 81 m³ Holz geschlagen und eine grosse Zahl Ahorne und Vogelbeeren ausgepflanzt. Trotz der grossen Kälte – sie erreichte anfangs Februar –29,59 Grad C – rückten die Gefangenen nur an zwei Vormittagen nicht aus und das Töchterchen des Oberwerkführers versäumte trotz des weiten Weges die Schule nie.

Von 18 Aren Kartoffeln, die am 16. Mai gesetzt wurden, betrug die Ernte 2250 kg. Der Ertrag an Gemüse war des nasskalten Wetters wegen gering. An Heu und Emd wurden 35 Tonnen eingebracht. 15 000 kg Grünfutter wurden im Silo haltbar gemacht.

Die Alpfahrt fand am 5. Juni statt. In den höhern Lagen ging die Schneeschmelze nur langsam vor sich. So konnte die Schafherde erst am 19. Juni nach der Kiley spediert werden und weidete trotzdem anfänglich auf sonst dem Rindvieh vorbehaltenen Weiden. Leider fügten schwere Hagelwetter im August und September den Weiden noch zusätzlichen Schaden zu. Die Tiere blieben gesund und von Unfällen verschont. Am 28. September fuhr der grösste Teil des Alpviehs wieder zu Tal.

Der Betrieb der Alpkolonie erfreute sich auch im Berichtsjahr des Interesses vieler Kreise. Am 3. August besichtigte ein Vertreter des Schweizerischen alpwirtschaftlichen Vereins die Alp. Seine Beobachtungen fanden ihren Ausdruck in der Verleihung eines Diploms an der Hauptversammlung dieses Vereins in Elm. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut: «Der Schweizerische Alpwirtschaftliche Verein verleiht dieses Diplom den bernischen Anstalten in Witzwil für die vorzüglichen Einrichtungen und die mustergültige Bewirtschaftung der Kiley-Alp während 50 Jahren». Mit den Eigentümern des hintern Mittelberges wurde im August des Berichtsjahres eine Vereinbarung über die Wasserfassung nördlich dem «Bruni-Stall» getroffen.

Die Redaktoren der oberländischen Zeitungen besuchten im September die Alpkolonie. Am 15. Oktober erfolgte dann noch die von der Polizeidirektion organisierte Presseorientierung der Gerichtsberichterstatter. Vertreter der Polizeidirektion und der Schutzaufsicht sowie die Trinkerfürsorge besuchten die Kolonie, um mit ihren Schützlingen Rücksprache zu nehmen. Die religiöse Betreuung der reformierten Enthaltenen obliegt dem Pfarrer von Diemtigen. Die Kiley-Leute dürfen während des ganzen Jahres seine Predigt in der Kapelle in Schwenden besuchen und während der Wintermonate kommt der Pfarrer regelmässig zu Vorleseabenden in die entfernte Kolonie.

III. Arbeitsanstalt St. Johannsen

1. Allgemeines

Am 8. Oktober besuchten rund 30 Gerichtsbericht erstatter die Anstalt im Rahmen der von der Polizei direktion organisierten Presseorientierung über den Straf- und Massnahmevollzug. Der Bestand der Beamten und Angestellten betrug 37 Personen. Der Gesundheitszustand des Personals kann als gut bezeichnet werden. Es waren im Berichtsjahr verschiedene Personalveränderungen zu verzeichnen.

2. Die Enthaltenen

Über den Bestand der Enthaltenen gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss.

	Berner	Pensionäre	Total
Bestand am 1. Januar 1956	123	7	130
Eintritte	97	3	100
	220	10	230
Austritte	123	6	129
Bestand am 31. Dezember 1956	97	4	101

Bestand am 1. Januar 1956	130
Bestand am 31. Dezember 1956	101
Verminderung	29

Die Verpflegungstage beliefen sich auf 44 913. Der niedrigste Bestand betrug am 10. November 101 Mann und der höchste am 24. Januar 135 Mann.

In den letzten Jahren betrug der Bestand durchschnittlich 135 Mann. Bereits im ersten Halbjahr 1956 sank er zweimal unter 120, um sich im Dezember bis auf 101 Mann zu verringern. Die ausserordentlich schlechten Witterungsverhältnisse und die geringe Belegung der Anstalt reichte nicht mehr aus, um gewisse Arbeiten zur rechten Zeit auszuführen. So konnte erst am 3. Oktober das letzte Getreide eingeführt werden und die Kartoffelernte war auch verspätet. Es war der Anstalt unmöglich, allein mit der Ernte fertig zu werden. In verdankenswerter Weise kamen die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Biel zu Hilfe.

Am 14. Dezember wurden zum letzten Mal Kartoffeln gegraben. In der Kolonie Ins erntete die Anstalt am 10. Januar 1957 noch mit Hilfe von 40 jungen Gefangenen aus Witzwil 6 Jucharten Kartoffeln.

Die wenigen Leute, die noch zur Landwirtschaft ausrücken können, lassen es nicht zu, 2 oder 3 Arbeiten gleichzeitig auszuführen. Kartoffeln und Zuckerrüben können unmöglich mehr gleichzeitig geerntet werden. Der geringe Bestand hatte auch seinen Niederschlag in der Leistung.

Das Betragen der meisten Enthaltenen war gut. Wegen Entweichung, Arbeitsverweigerung und schlechter Aufführung mussten 310 Arresttage verhängt werden. Ein Enthaltener, der sich in das freie Regime der Arbeitsanstalt nicht einfügen konnte, wurde mit 30 Tagen Arrest bestraft und nachher in eine Anstalt mit strengerer Ordnung versetzt. Zwei weitere Verwahrungsgefangene mussten ebenfalls wegen Entweichung und Delinquierens auf der Flucht nach Thorberg zurückversetzt werden. Von 24 Entwichenen konnten alle bis auf einen wieder eingebracht werden.

Der Gesundheitszustand der Enthaltenen muss als schlecht bezeichnet werden. Im Berichtsjahr wurden 3530 Krankheitstage gezählt, mit andern Worten, es waren pro Tag rund 10 Mann krank und nicht zur Arbeit fähig. Die Leute, die nach St. Johannsen eingewiesen werden, sind in der Regel durch Alkohol und liederlichen Lebenswandel gesundheitlich sehr stark angeschlagen. Jedermann ist im Berichtsjahr zu ärztlicher Behandlung und Pflege gekommen. Daneben wurden auch viele Zulagen und Stärkungsmittel verabreicht.

Der zahnärztliche Dienst bewegte sich im Rahmen der letzten Jahre und der psychiatrische Dienst wurde wie in den Vorjahren durch die Heil- und Pflegeanstalt Waldau besorgt. Ein Arzt dieser Anstalt hielt an 3 Tagen Sprechstunden in St. Johannsen ab, wobei ihm 16 Enthaltene vorgestellt wurden. Dabei handelte es sich um Kontrolluntersuchungen oder der Spezialarzt hatte sich zur Entlassungsfrage zu äussern. Die Anstaltsleitung gedenkt auch ihres verstorbenen langjährigen Anstaltsarztes Dr. Adolf Hegi, Erlach. Er wurde im Jahre 1931 zum Arzt der Anstalt St. Johannsen gewählt und hat seither mit viel Geschick und Gewissenhaftigkeit die Patienten betreut.

3. Fürsorge, Unterricht und Gottesdienst

Wenn ein Mann in die Arbeitsanstalt eintritt, so empfängt ihn der Direktor, wenn möglich am Eintrittstag, zu einer Besprechung. Es gilt hier mit dem Mann, dem die Freiheit entzogen wurde, in Kontakt zu kommen. Der Enthaltene und der Anstaltsleiter müssen einander kennen lernen. Bei dieser Gelegenheit soll in erster Linie der Enthaltene zum Wort kommen. Er soll sich mit seinen Anliegen stets an den Direktor wenden dürfen, der ihm gerne helfen wird, sofern dies möglich ist. In der Fürsorgearbeit wird die Anstaltsleitung durch den Trinkerfürsorger unterstützt. Er besucht die Anstalt jeden Monat einmal. Den Anstaltsinsassen ist es freigestellt, die Sprechstunden des Trinkerfürsorgers zu besuchen. So hatte dieser an 10 Besuchstagen mit 83 Enthaltenen 136 Aussprachen.

Am 1. Sonntag des Monats ist von 12.00 bis 14.00 Uhr Besuchszeit. Im Berichtsjahr hatten durchschnittlich 10 bis 12 Männer Besuch von Angehörigen und Bekannten. Die Einflüsse dieser Besucher auf die Insassen sind nicht immer positiv zu werten. Neben dieser ordentlichen Besuchszeit wurden verschiedene Enthaltene von Trinkerfürsorgern und Vormündern besucht. Solche Besuche sind der Anstalt wertvoll. An Ostern, Bettag und Weihnachten durften etliche Männer wiederum zu ihren Angehörigen in den Urlaub.

Alle kamen rechtzeitig und in rechtem Zustand zurück. Einem Insassen bewilligte die Polizeidirektion unter 2 Malen einen 18- und einen 12tägigen Urlaub, um auf seinem Heimwesen seiner Frau bei den Ernte- und Herbstarbeiten zu helfen. Seine Rückkehr in die Anstalt vollzog sich in Ordnung.

Das Jahr hindurch fanden verschiedene Veranstaltungen statt, zur Unterhaltung und zur Verkürzung der Freizeit. Andere waren ernsterer Art und hatten den Zweck, die Leute sittlich zu heben.

In der Anstalt hat jedermann Gelegenheit, alle 14 Tage einen reformierten oder katholischen Gottesdienst zu besuchen. Am Nachmittag des letzten Sonntags des Monats kommt noch die Heilsarmee von Neuenburg. Ihre Veranstaltungen sind immer gut besucht. Abendmahlsfeiern wurden an Palmsonntag und Ostern gehalten.

4. Gewerbebetriebe und Landwirtschaft

Wie in frühern Jahren wurde in den Werkstätten nur für die Bedürfnisse der Anstalt gearbeitet. Handwerker, die über genügende Berufskenntnisse verfügen, sind unter den Enthaltenen immer seltener zu finden. Während des grössten Teiles des Berichtsjahres musste sich die Anstaltsleitung mit 1 oder 2 Flickschneidern begnügen, die die nötigsten Arbeiten ausführen konnten.

In der Schuhmacherei hatte sie auch nur einen Gehilfen, der hauptsächlich mit den vielen Reparaturen beschäftigt war. In der Schmiede und Wagnerei war es ähnlich. Die Gehilfen konnten oft nur Handlangerarbeiten verrichten. Soll Neues gemacht werden, so müssen diese Arbeiten meistens durch die Meister allein ausgeführt werden. Dieser Umstand bedingt, dass die angestellten Handwerksmeister in erster Linie mit dem Unterhalt der Gebäude und des Maschinenparks sowie mit vielen Reparaturarbeiten voll beschäftigt sind. Die Korberei war auch nur während des Winters in Betrieb. Im Sommer mussten Meister und Enthaltene verschiedentlich aus den Werkstätten heraus, um in der Landwirtschaft mitzuhelfen.

Im Bericht über den Landwirtschaftsbetrieb erwähnt die Anstaltsleitung ebenfalls die Folgen der grossen Februarkälte. Am meisten hat darunter der Winterweizen gelitten. Alle Felder mussten neu bestellt werden. Der erste Sommerweizen konnte am 27. März gesät werden. Der Boden war in der Tiefe immer noch gefroren. Der Kälteeinbruch vom 6. April mit Schneefall hat die Frühlingsarbeiten noch mehr verzögert. Am 12. April wurden die ersten Zuckerrüben gesät und die Frühkartoffeln gesetzt. Mit der Grünfütterung konnte erst einen Monat später als andere Jahre begonnen werden. Das Eingrasen begann am 12. Mai. Am 8. Mai waren die letzten Kartoffeln gesetzt und somit die Frühjahrsarbeiten abgeschlossen.

Die Zuckerrüben sind sozusagen ohne Lücken aufgegangen. Mit Vereinzeln konnte am 14. Mai begonnen werden. Mit Heuen wurde am 4. Juni angefangen. Das nasskalte Wetter hat die Heuernte verzögert. Der Ertrag war sehr gering, die Qualität jedoch gut.

Der Vorsommer deutete auf ein fruchtbares Jahr, das Sommergetreide hatte sich gut entwickelt, ebenfalls die Zuckerrüben und die Kartoffeln. Im Juli setzte das Regenwetter ein. Der Wasserstand wurde von Tag zu Tag höher. Die tiefen Moosfelder wurden überschwemmt und es entstand grosser Schaden in den Zuckerrüben- und Kartoffelfeldern. Das schlechte Wetter dauerte bis Mitte September. Die schönen Felder wurden in einen Sumpf verwandelt.

Der Roggen aus dem Sandboden konnte am 9. August ohne Regen eingeführt werden. Von da weg wurde bis Ende September immer probiert, einige Garben unter Dach zu bringen. Das letzte Getreide wurde am 3. Oktober eingeführt. Die Anstalt hatte Mühe, für die Selbstversorgung genügend Brotgetreide zu gewinnen.

Zirka 10 Jucharten Kartoffeln konnten nicht mehr gegraben werden, da der Boden so durchnässt war, dass weder Pferde noch Maschinen durchkommen konnten.

Der Zwischenfutterbau wurde durch die Verspätung der Ernte ausgeschaltet. Glücklicherweise war der Silomais schön gewachsen. Am besten haben die Zuckerrüben den kalten und nassen Sommer überstanden.

Die Bestellung der Felder mit Wintergetreide hat sich bis in den November hineingezogen, so dass auch im Jahr 1957 nicht mit einer vollen Ernte gerechnet werden kann.

Die Alpweiden konnten am 5. und 7. Juni bezogen werden. Trotz Kälte und Nässe ist das Vieh gesund geblieben.

Es wurden gesömmert:

83 Stück auf dem vorderen Chasseral und
107 Stück auf dem hinteren Chasseral
190 Stück total.

Davon waren 54 fremde Rinder. Die 1. Hälfte wurde am 1. September zu Tal getrieben, währenddem der Rest am 9. Oktober durch den stellenweise 1 m hohen zusammengewehten Schnee heimwärts zog. Wegen des frühen Schneefalles konnte das gefällte Holz nicht mehr abtransportiert werden.

Der Viehbestand wurde Ende September als amtlich tuberkulosefrei erklärt.

Der Bestand betrug am 1. Januar 1956 241 Stück und am 31. Dezember 1956 246 Stück.

Die nachstehenden statistischen Angaben ergänzen die vorstehenden Ausführungen:

Anbauflächen

St. Johannsen:

1. Getreide zur Körnergewinnung:		
a) Winterweizen	—	
b) Sommerweizen	432 a	
c) Winterroggen	396 a	
d) Sommerroggen	180 a	
e) Mischel	1440 a	
f) Wintergerste	108 a	
g) Sommergerste	288 a	
h) Hafer	756 a	
total		3 600 a
2. Knollen- und Wurzelgewächse:		
a) Kartoffeln	1800 a	
b) Halbzuckerrüben	144 a	
c) Zuckerrüben	1080 a	
total		3 024 a
3. Gemüse	total	900 a
4. Andere Ackergewächse:		
a) Silomais	324 a	
b) Raps und Rüben	135 a	
total		459 a
Offenes Ackerland total		7 983 a
5. Naturwiesen		2 592 a
6. Kunst- und Kleegraswiesen		9 039 a
7. Ackerfutterbau		360 a
Total Anbaufläche		19 974 a

Kolonie Ins:

1. Getreide zur Körnergewinnung:		
Winterroggen	864 a	
Sommerweizen	828 a	
Sommergerste	288 a	
Hafer	468 a	
total		2 448 a
2. Knollen- und Wurzelgewächse:		
Kartoffeln	1476 a	
Zuckerrüben	324 a	
Runkeln	144 a	
Rübli	36 a	
Randen	18 a	
total		1 998 a
Übertrag		4 446 a

Übertrag	4 446 a
3. Gemüse	209 a
4. Silomais	144 a
5. Naturwiesen	1 547 a
6. Kunstwiesen	4 238 a
Total Anbaufläche	10 584 a

Ernteerträge

St. Johannsen:

Heu und Emd	3 587 q
Winterroggen	6 400 Garben
Winterweizen	—
Mischel	6 800 »
Wintergerste	1 400 »
Sommerroggen	1 000 »
Sommerweizen	6 000 »
Sommergerste	2 200 »
Hafer	9 400 »
Kartoffeln	2 079 q
Runkeln	2 000 q
Zuckerrüben	3 140 q

Kolonie Ins:

Heu und Emd	2 450 q
Winterroggen	10 000 Garben
Sommerweizen	9 000 »
Sommergerste	2 500 »
Hafer	5 000 »
Kartoffeln	1 970 q
Zuckerrüben	944 q
Runkeln	860 q
Rübli	45 q
Randen	115 q
Kabis und Kohl	105 q
Drescherbsen	15 q
Bohnen	11 q
Zwiebeln	7 q
Lauch	24 q

Viehbestände in St. Johannsen und Kolonie Ins:

Rindvieh	368 Stück
Pferde	28 »
Maultiere	2 »
Schweine	272 »

Milchproduktion

Milchproduktion	411 703 Liter

5. *Bauarbeiten*

In der Novembersession 1955 bewilligte der Grosse Rat einen Kredit für Umbau- und Ergänzungsarbeiten in den Unterkunftsräumen der Kaserne und des Zellenbaues. Mit dem Anbau auf der Nordseite der Kaserne wurde im Mai angefangen. Leider gingen die Arbeiten nur langsam vor sich. Es handelt sich um neue Abort- und Waschanlagen, eine Schmutzschleuse in der Kaserne und den Umbau von 2 grossen Schlafsälen in 8 Viererzimmer. Im Keller des Zellenbaues ist eine Douchenanlage installiert worden. Am Ende der 3 Zellengänge werden Wohnzimmer für die Freizeit errichtet. Diese Umbauarbeiten sollen bis zum 1. Juli 1957 abgeschlossen werden. Mit eigenen Mitteln wurden noch die Zellen des 1. und 2. Stockwerkes und das Zellenmobiliar renoviert. Jede Zelle hat nun ein Schränklein erhalten, wo der Enthaltene gewisse Habseligkeiten aufbewahren kann. Auch in der Kolonie Ins sind Verbesserungsarbeiten ausgeführt worden. Die Anstalt besitzt in Gals ein Wohnhaus, wo 4 Angestelltenfamilien wohnen. Alle 4 Wohnungen sind renoviert worden.

6. *Kolonie Ins und Kolonistenheim Griessachmoos*

Der Bestand der Enthaltenen in der Kolonie Ins war das ganze Jahr hindurch gering. Er bewegte sich zwischen 21 und 28 Männern. Bezüglich Betragen und Aufführung gaben die Insassen in Ins nicht zu besondern Klagen Anlass. In bezug auf die Landwirtschaft gelten für die Kolonie Ins die gleichen Bemerkungen wie St. Johannsen.

Die Unterkunftsverhältnisse in der Kolonie Ins sind nach wie vor schlecht. Im kalten Februar hatte es sich gezeigt, dass vor allem die Schlafräume nicht mehr tragbar sind. Alles Heizen nützte nichts. Wer neben dem Ofen lag, hatte heiss, wer weiter weg war, kalt. In der Kolonie Ins muss unbedingt in allernächster Zeit etwas Neues entstehen, damit Personal und Enthaltene würdig und zeitgemäss wohnen können.

Im Kolonistenheim Griessachmoos waren meistens 6 bis 7 Männer untergebracht. Die Kolonisten wissen diese Halbfreiheit zu schätzen. Wer indessen glaubte, die Hausordnung dürfe beliebig übertreten werden, wurde in die Anstalt zurückversetzt. Für viele Enthaltene ist der Weg über das Kolonistenheim Griessachmoos der einzige, der mit Erfolg wieder in die volle Freiheit führt.

IV. Arbeits- und Strafanstalt Hindelbank

1. *Behörden, Beamte und Angestellte*

Nachdem im Berichtsjahr 1956 die Diskussion über den Um- und Neubau der Anstalt Hindelbank stark eingesetzt hatte, wurde diese recht oft von interessierten Kreisen besucht. Diese Besichtigungen sind wertvoll, helfen sie doch, die Öffentlichkeit mit den Projekten vertraut zu machen. Mehrmals besuchten Mitglieder der Aufsichtskommission die Anstalt.

Schon im Jahresbericht für das Jahr 1955 wies die Anstaltsleitung auf den grossen Wechsel im Angestelltenstab hin. Diese Erscheinung hat im Berichtsjahr 1956 angehalten. Jüngere Frauen bleiben immer nur für einige Jahre, meistens bis zur Verheiratung, in der Anstalt. Andere treten aus, weil sie nicht in den Betrieb passen. Eine Angestellte musste wegen schweren Verfehlungen entlassen werden. Glücklicherweise konnten alle Austritte durch neue Kräfte ersetzt werden, bis auf den Posten der Oberaufseherin.

Diese vielen Wechsel bringen für die Leitung immer eine grosse Mehrbelastung und Mehrarbeit. Seit einiger Zeit ist die Direktion der Anstalt Hindelbank wiederum mit den beiden Diakonissenhäusern Bern und Riehen bei Basel in Verhandlungen zwecks Übernahme der Aufseherinnenstellen durch Diakonissen. Beide Häuser haben ihr Interesse bekundet, und es ist zu hoffen, dass doch mit der Zeit wieder Diakonissen, wenigstens für einen Teil des Aufsichtsdienstes, gewonnen werden können.

2. *Die Enthaltenen*

Der durchschnittliche Bestand an Insassinnen ist im Berichtsjahr von 69 auf 61 zurückgegangen Dementsprechend sind auch die Verpflegungstage gesunken. Über Einzelheiten des Bestandes geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss.

Entweichungen sind 5 vorgekommen. An Arreststrafen mussten 127 Tage ausgesprochen werdn.

Es wurden 1783 Briefeingänge und 1261 Briefausgänge kontrolliert. Transporte wurden 213 durch die Organe der Anstalt ausgeführt und begleitet. An den ordentlichen Besuchstagen haben 197 Personen ihre Angehörigen in der Anstalt besucht. Urlaube erhielten 2 Frauen zum Besuche ihrer Angehörigen, eine zur Beerdigung ihres Kindes und eine zur Konfirmation ihres Sohnes.

Im allgemeinen ist das Jahr 1956 bei den Insassen ruhig verlaufen. Natürlich gab es immer wieder Störungen. Ganz besonders haben die administrativ Eingewiesenen sehr oft Mühe, sich in einen geordneten Betrieb einzufügen. Über diese Feststellung darf man sich jedoch nicht zu sehr wundern, werden doch gerade in die Arbeitsanstalt nur noch Leute eingewiesen, die in jeder Hinsicht und bei jeder Gelegenheit versagen. Meistens sind die Ursachen schwere Erziehungsfehler oder nur noch schwer zu korrigierende Charakterfehler. Sehr oft gehören diese Leute eher in eine Heil- und Pflegeanstalt als in eine Arbeitsanstalt. Dass natürlich auch die Rückfallsgefahr bei diesen Frauen sehr gross ist, ist unbestritten. Die administrativ Enthaltenen sind viel schwerer zu halten als die verurteilten Frauen. Überhaupt ist zu sagen, dass der Strafvollzug an Frauen mit demjenigen an Männern nicht zu vergleichen ist. Wohl ist die Zahl der straffälligen Frauen viel kleiner als diejenige der Männer. Das Verhältnis steht ungefähr 1:8. Die Frauen haben viel mehr Mühe, sich in eine strenge Ordnung einzufügen als die Männer. Es ist eine Tatsache, dass es im allgemeinen sehr lange geht, bis eine Frau mit dem Gesetz in Konflikt gerät. Ist sie aber einmal auf dieser Stufe angelangt, dann ist das Zurück oft schwerer zu bewerkstelligen. Um hier bessere Resultate zu erzielen, müssen dem Vollzug an Frauen die nötigen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Leider ist in dieser Hinsicht bis heute noch sehr wenig getan worden. In den meisten Kantonen sind sämtliche Frauen, die auf irgend eine Weise mit den Gesetzen in Konflikt gekommen sind, in ein- und derselben Frauenabteilung untergebracht. Diese Abteilungen sind derart schlecht ausgebaut, dass die inhaftierten Frauen nur in Gemeinschaft gehalten werden können. Aus diesen Tatsachen ergeben sich immer neue Schwierigkeiten und es ist fast aussichtslos, unter solchen Umständen erzieherische Erfolge – wie sie vom Strafgesetzbuch angestrebt werden – zu erreichen. Aus diesem Grunde müssen nun so bald als möglich die nötigen Anstalten und Anstaltsabteilungen erstellt und betrieben werden. In der Region Zentralschweiz sind in dieser Hinsicht im Berichtsjahr bedeutende Fortschritte erzielt worden. In Hindelbank soll eine moderne Frauenstrafanstalt nach dem Grundsatz «Erstmalige für sich/Rückfällige für sich» gebaut werden. Nur so kann eine Sanierung und Lösung der Probleme erreicht werden. Sowohl die eidgenössischen Behörden, wie die Regierungen der beteiligten Kantone haben sich dieser Auffassung angeschlossen und haben ihre Unterstützung zugesagt.

3. *Fürsorge, Erziehung und Gottesdienst*

Im Berichtsjahr sind für die Insassinnen 13 besondere Anlässe zur Belehrung, Unterhaltung und Erbauung durchgeführt worden, nämlich Lichtbildervorträge, Konzerte und gemeinsame Feiern.

Weiter ausgebaut wurde die Freizeitbeschäftigung.

Der schon früher eingeführte Deutschunterricht hat sich gut angelassen. Weggefallen sind die Bastlerkurse, weil sich der grösste Teil der Insassinnen spontan gemeldet hat, um für die ungarischen Flüchtlinge zu arbeiten. Sie sollen aber wieder aufgenommen und ausgebaut werden. An 2 Abenden in der Woche wurden Nachthemden, Pullover usw. angefertigt aus Material, das das Schweizerische Rote Kreuz zur Verfügung stellte. Daneben wurde wie bis anhin an 2 Abenden pro Woche für die Angehörigen gestrickt und genäht. Der Anstaltsfrauenchor hat zusammen mit einem Orchester in der Kirche von Hindelbank ein Konzert gegeben, das einen sehr schönen Erfolg verzeichnete.

Die Predigtordnung ist die gleiche geblieben wie bisher. Ein reformierter Gottesdienst fand in der Regel an jedem 3. Sonntag statt. Er erfreute sich eines guten Besuches. An Stelle einer 2. reformierten Predigt trat eine Stunde Lebenskunde, in welcher manches menschliche Anliegen in biblischer Sicht zur Sprache kam. In den Sprechstunden des reformierten Anstaltsgeistlichen kam es zu 122 Aussprachen mit rat- und hilfesuchenden Frauen. Der reformierte Gottesdienst findet auch in französischer Sprache statt. Der katholische Geistliche besuchte die Arbeits- und Strafanstalt jeweilen zweimal monatlich, wobei er Gottesdienste abhielt.

4. *Gesundheitsdienst*

Der Gesundheitszustand der Insassinnen war das ganze Jahr hindurch ordentlich. Schwere Krankheiten sind nicht vorgekommen. Eine Insassin ist an einem Herzleiden gestorben.

Im Juni hat der Blutspendedienst des Schweizerischen Roten Kreuzes bei den Angestellten und Insassinnen eine Blutspendeaktion durchgeführt. Freiwillig meldeten sich 27 Angestellte und Insassinnen zur Blutentnahme.

Der Anstellungsvertrag mit dem Anstaltsarzt wurde neu geregelt.

Dem Anstaltspsychiater wurden 35 Frauen zur Besprechung zugeführt. Auf Anordnung der Anstaltsärzte mussten 2 Frauen zur Entbindung in ein Spital eingewiesen werden.

5. *Gewerbe und Landwirtschaft*

Die Gewerbebetriebe hatten das ganze Jahr hindurch Arbeit in Hülle und Fülle. Die Wäschebesorgung für das Inselspital hat sich gut entwickelt. Zweimal pro Woche fährt der Anstaltswagen mit Anhänger nach Bern und holt die Wäsche in der Insel ab. Gute und viel Arbeit wurde in den Nähsälen geleistet. Auch die Abteilung für Kartonagearbeiten hat sich eingelebt. Sie erlaubt, Frauen mit kurzen Strafen zweckmässig zu beschäftigen.

In der Landwirtschaft haben extreme Wetterverhältnisse schöne Hoffnungen zerstört. Die Kältewelle im Februar hat an den Kulturen grosse Schäden ange-

Arbeits- und Strafanstalt Hindelbank

Strafanstalt	Zuchthaus		Gefängnis		Verwahrung		Haft		Art. 123 Strafverfahren		Total		Gesamttotal
	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	
Bestand am 1. Januar 1956	10	—	18	—	7	—	1	—	2	—	38	—	38
Eintritte 1956	2	—	36	—	2	—	—	—	—	—	40	—	40
	12	—	54	—	9	—	1	—	2	—	78	—	78
Austritte:													
Vollendung	1	—	17	—	—	—	1	—	1	—	20	—	20
Vorzeitige bedingte Entlassung	4	—	13	—	2	—	—	—	—	—	19	—	19
Vollendung mit bedingter Entlassung.	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3
Verlegung	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1
	5	—	33	—	2	—	1	—	2	—	43	—	43
Bestand auf 31. Dezember 1956	7	—	21	—	7	—	—	—	—	—	35	—	35

Legende: B. = Bernerinnen
P. = Pensionärinnen

Arbeitsanstalt	Arbeitserziehungsanstalt		Arbeitsanstalt APG		Trinkerheilanstalt		Total		Gesamttotal
	Bernerinnen	Pensionärinnen	Bernerinnen	Pensionärinnen	Bernerinnen	Pensionärinnen	Bernerinnen	Pensionärinnen	
Bestand am 1. Januar 1956	—	—	22	6	—	—	22	6	28
Eintritte 1956	1	—	17	4	—	—	18	4	22
	1	—	39	10	—	—	40	10	50
Austritte:									
Vollendung	—	—	1	2	—	—	1	2	3
Vorzeitige bedingte Entlassung	—	—	5	1	—	—	5	1	6
Vollendung mit bedingter Entlassung . . .	—	—	9	—	—	—	9	—	9
Verlegung	—	—	—	1	—	—	—	1	1
Tod	—	—	1	—	—	—	1	—	1
	—	—	16	4	—	—	16	4	20
Bestand auf 31. Dezember 1956	1	—	23	6	—	—	24	6	30

richtet. So sind der Winterweizen «Probus» und die Wintergerste «Salemer» vollständig erfroren. Dagegen konnte die grosse Kälte dem Winterroggen nichts anhaben. Ebenfalls stark gelitten hatte die Grasnarbe, was eine nur geringe Heuernte zur Folge hatte. Die beiden grossen Nussbäume im Schlosshof wurden vollständig zerstört. Sie müssen nun nach schätzungsweise 200jährigem Bestehen gefällt werden.

Weiter nachteilig hat sich das Regenwetter in den Monaten Juli und August ausgewirkt. Wohl sind die Weizenerträge mengenmässig noch gross, aber die Qualität hatte sehr gelitten und der grösste Teil des Weizens konnte nur noch als Futterweizen verwertet werden. Der Roggen wurde noch vor der grossen Regenperiode geerntet. Er war deshalb in der Qualität gut. Das gleiche ist von der Sommergerste zu sagen.

Auch in den Ställen war der Erfolg nicht befriedigend. 3 hochwertige Kühe mussten notgeschlachtet werden. Dementsprechend ist auch der Milchertrag um ca. 12 000 Liter kleiner als im Vorjahr.

Gut ausgefallen ist die Obsternte. Ordentlich waren auch die Gemüseerträge bis auf die Bohnen.

Auf 20 Jucharten und 32 Aren, die mit Getreide angepflanzt waren, wurden 30 695 kg geerntet.

Davon konnten 4000 kg Sommerweizen als Futterweizen dem Bund abgegeben werden. Als Brotgetreide wurden 3000 kg Roggen abgeliefert.

Gut ausgefallen sind die Erträge bei den Kartoffeln, wenigstens mengenmässig. Die Qualität dagegen liess sehr zu wünschen übrig. Auf 10 Jucharten 28 Aren, die mit Kartoffeln angebaut waren, wurden 125 225 kg geerntet.

Sehr gut war wiederum der Ertrag bei Zuckerrüben. In die Zuckerfabrik Aarberg wurden ca. 19 Tonnen geliefert. Der Zuckergehalt betrug 16,7%.

Der Viehbestand zählte am 31. Dezember 1956:

39 Stück Rindvieh
3 Pferde
54 Schweine
14 Schafe
65 Hühner
21 Enten
5 Bienenvölker

Die Milchproduktion belief sich auf 68 524 Liter.

6. Bauarbeiten

Neu- und Umbauten

Im Frühjahr 1956 konnte am Moosweg ein Einfamilienhaus gekauft werden. Nach einigen Umbauarbeiten ergab sich daraus eine recht schöne Wohnung für einen Angestellten und seine Familie. Durch diesen Ankauf konnte im Bauernhaus eine Wohnung freigemacht werden zur Unterbringung von 2 Melkern. Damit dürfte der ständige Melkerwechsel behoben sein.

Im kalten Winter ist die Einfahrtmauer beim Bauernhaus reparaturbedürftig geworden. Die Arbeit wurde durch anstaltseigenes Personal ausgeführt. Renoviert wurde auch der Treppenaufgang zur Kapelle. In der Wäscherei, Glätterei und im Mangeraum ist die Beleuchtung verbessert worden. Neu erstellt wurde ein Teil der Jauchegrube, da diese am Zusammenfallen war. Für einen gesamthaften Neu- und Umbau der Anstalt Hindelbank wurden im Berichtsjahr wesentliche Vorarbeiten geleistet.

V. Erziehungsanstalt für Jugendliche Tessenberg

1. Allgemeines und Personelles

Der Anstaltsleitung ist es im Berichtsjahr besonders aufgefallen, dass das Zusammenleben und -arbeiten in Equipen bei der heutigen Jugend immer mehr aufkommt. Dieser Umstand hat jedoch seine zwei Seiten, je nachdem wie eine Gruppe geführt wird. Es gibt junge Menschen, die in einer Gemeinschaft vereinigt äusserst fröhlich und glücklich leben können. Es braucht dazu eine leitende Kraft, welche die Verantwortung übernimmt und es versteht, nach einem gewissen Plan sowohl das geistig-seelische, wie das materielle Leben zu leiten. Von den Mitkameraden braucht es eine freiwillige Unterordnung. Sind diese Voraussetzungen aber nicht gegeben, so kann alles in einen gewissen Bandengeist umschlagen. Anstatt ein gutes Ideal vor Augen zu haben, verfallen solche Banden leicht dem Bösen und stiften Unruhe und Unordnung.

Das Problem der Wiedereingliederung der aus Tessenberg austretenden Burschen ins normale Leben beschäftigte die Anstaltsleitung immer wieder stark. Es gibt junge Leute, die direkt Angst haben, in die menschliche Gesellschaft zurückzukehren; dies besonders dann, wenn sie in eine Gegend kommen sollen, wo sie aus früheren Jahren noch bekannt sind. Solchen Leuten muss man helfen können. Hierzu gehört eine weitgehende Aufklärung der Öffentlichkeit.

In personeller Beziehung erwähnt die Anstaltsleitung den 60. Geburtstag und das 40. Dienstjubiläum des Buchhalters. Ein landwirtschaftlicher Werkführer wurde nach 38 Dienstjahren pensioniert. Er hatte die Anstalt Tessenberg von Anfang miterbauen helfen und widmete sich besonders dem landwirtschaftlichen Betrieb. Leider hat im Berichtsjahr auch der Gewerbelehrer seine Stelle gekündigt, um eine andere in Zürich anzutreten. Die heutigen Konjunkturverhältnisse bringen es mit sich, dass das Personal viel wechselt. Es ist verhältnismässig nicht schwer, für die Berufsbildung geeignete Handwerker zu finden. Schwieriger ist es mit den Lehrern-Erziehern und sehr schwer mit dem landwirtschaftlichen Personal.

Dem Personal wurde im Berichtsjahr Gelegenheit gegeben, verschiedene Aus- und Weiterbildungskurse zu besuchen.

2. Die Zöglinge

In den letzten Jahren sind vermehrt schwierige Elemente in die Anstalt Tessenberg eingewiesen worden. Gewisse Burschen traten äusserst frech und ohne irgendwelchen Respekt gegenüber Angestellten auf. Meistens handelte es sich dabei um Zöglinge, die nie ein trautes Zuhause kannten und grösstenteils sich selbst überlassen waren. Sie haben Mühe, sich an ein geordnetes Leben zu gewöhnen, sei es inner- oder ausserhalb der Anstalt. Dies führte zu einigen disziplinarischen Schwierigkeiten, die zum Teil Versetzungen zur Folge hatten. Der Einfluss schlechter Literatur und schlechter Filme macht sich

immer wieder bemerkbar. Auffällig ist die Überschwemmung mit zweifelhaften Illustrierten aus dem Ausland. Für viele Zöglinge hält es schwer, zwischen guter und schlechter Literatur bzw. Filmen zu unterscheiden.

3. Gottesdienst und religiöser Unterricht

Die seelsorgerische Betreuung der deutschsprechenden protestantischen Jugendlichen gestaltete sich im Berichtsjahr normal. Mit wenigen Ausnahmen wurde alle 14 Tage ein Gottesdienst gehalten, der auch von den Angestellten besucht wurde. Eine gewisse Schwierigkeit bot ständig der für diesen besondern Zweck nicht sehr geeignete Raum des grossen Saales, dem notgedrungen eine gewisse Weihe fehlt. In dieser Beziehung soll mit dem Bau eines Kultraumes beim Neubau des Pavillons eine Verbesserung erreicht werden.

Am Palmsonntag wurden 7 Unterrichtsschüler, 2 Welsche und 5 Deutschschweizer, konfirmiert. Die Feier fand wie gewohnt unter der Mitwirkung des Ortspfarrers in der Kirche von Diesse statt. Die Konfirmandeneltern waren eingeladen.

Französischer Gottesdienst für reformierte Zöglinge wurde ebenfalls regelmässig erteilt. Alle 14 Tage jeweilen während der Woche wurde katholischer Gottesdienst gehalten. Etwa 3mal im Jahr wurde Gelegenheit geboten, die heiligen Sakramente zu empfangen.

Die Anstaltsgeistlichen versuchten neben ihren gottesdienstlichen Funktionen, in Einzelbetreuung mit Angestellten und Zöglingen näher in Kontakt zu kommen.

4. Der Gesundheitszustand

Das Berichtsjahr kann als ein gesundes Jahr bezeichnet werden. Es sind etwas mehr kleinere Unfälle als üblich passiert, doch handelte es sich meistens um solche, die sich während der Freizeit ereigneten, sei es beim Sport oder beim Spiel. Der psychiatrische Dienst wurde in gewohnter Weise aufrechterhalten. 48 Zöglinge wurden begutachtet. Darunter befanden sich keine ernsthaften Fälle von psychischen Störungen, woraus sich ergibt, dass die Auswahl der zur Nacherziehung nach Tessenberg geschickten Zöglinge jeweilen sorgfältig ist.

5. Schule, Sport und Freizeit

a) Gewerbeschule. Im Sommer 1955 wurden die Lehrlinge der Metallbranche für den Fachunterricht von den Lehrlingen der Holzbranche getrennt. Die Resultate bei den Lehrabschlussprüfungen vom Frühjahr und Herbst 1956 zeigten, dass sich diese Trennung lohnte, trotzdem ein Lehrmeister sich nur 4 Lehrlingen widmen musste. Im Berichtsjahr wurden auch noch die Wagnerlehrlinge für den Fachunterricht von den Schreinern getrennt.

Der übrige Unterricht wickelte sich wiederum ohne grössere Reibungen ab. Die schon oft gerügte Mehrzweckbestimmung des Schulzimmers soll nun bald ihr Ende finden, da im neuen Pavillon auch ein Schulzimmer eingebaut wird.

An den offiziellen Lehrlingsprüfungen haben 20 Zöglinge der Anstalt Tessenberg teilgenommen.

b) Fortbildungsschule. Wie bereits früher erwähnt, kann bei den Fortbildungsschülern nicht immer so Unterricht erteilt werden, wie es am besten wäre. Die grosse Intelligenzstreuung würde zwar ohne weiteres eine Unterteilung der Klassen nach «Schulwissen» bedingen. Anderseits aber ist es so, dass die Bildung von Klassen mit ungefähr geistig gleichem Niveau unmöglich ist. So muss denn innerhalb der Klassen ein Gruppenunterricht durchgeführt werden. Aus diesem Grunde muss auch der Lehrplan auf die elementaren Fächer, deutsche Sprache, Rechnen und Lebenskunde beschränkt werden.

c) Veranstaltungen. Auch im Berichtsjahr wurden den Zöglingen gute und gesunde Abwechslungen geboten. Nebst den üblichen Gesangs- und Musikvereinen, die in Tessenberg gastierten, wurden auch Theaterstücke dargeboten von der Jungen Kirche, vom Aula-Theater Olten und von der Theatergruppe von Tessenberg. Daneben übt eine Hauskapelle; Vorträge, Filme und Lichtbilder boten manche interessante Stunde.

d) Turnen und Sport. Auch in der Nacherziehung schwieriger Jugendlicher nimmt die körperliche Ertüchtigung einen wichtigen Platz ein. Hier kann auf ihr gestörtes Seelenleben eingewirkt werden, die Zöglinge bei froher Kameradschaft und edlem Wettstreit für Ordnung, Konzentration und Höchstleistung gewonnen werden. Das sportliche Training litt unter den ungünstigen Wetterverhältnissen. Wieder einmal mehr wäre eine Turnhalle sehr nützlich gewesen. Während des Sommers bot sich mehrmals Gelegenheit, gruppenweise in die Badanstalt La Neuveville baden zu gehen. Bei den guten Schneeverhältnissen kamen die Skifahrer wieder voll auf ihre Rechnung. Auf Les Collisses wurden drei Skilager mit je 14 Teilnehmern abgehalten. Jeweils am 2. Tag fand die traditionelle Chasseral-Tour statt. Die Wahlfachprüfung im Skifahren bestanden 75% der Teilnehmer.

Wie üblich wurden sämtliche Zöglinge vor Beginn des Grundschulkurses von den Anstaltsärzten sportärztlich untersucht. Ein einziger musste ganz, einige wenige von den grösseren Strapazen dispensiert werden.

Der Vorunterricht stand unter dem Zeichen des schlechten Wetters. Das vorgeschriebene Minimum an Trainingsstunden konnte nur mit Mühe erreicht werden.

6. Werkstätten, Landwirtschaft und Gärtnerei

Den Werkstätten werden oft schwierige Aufgaben anvertraut, müssen doch alle Arbeiten von Lehrlingen ausgeführt werden. Mit Ausnahme der Bäcker absolvierten alle Zöglinge ihre Prüfungen mit den Lehrlingen der Privatwirtschaft, sei es in Bern oder in Biel. Der Beschäftigungsgrad war in allen Werkstätten sehr gut. Es wurden auch verschiedene interessante Arbeiten für den Anstaltsneubau ausgeführt.

In verdankenswerter Weise hat die Firma Sécheron S.A., Genf, in der Schmiede einen Schweisskurs erteilt.

Die Landwirtschaft hat ein ebenso schlechtes Jahr hinter sich wie 1955. Die Brotfrucht musste in schlechter Qualität unter ganz misslichen Verhältnissen eingebracht werden. Im Frühjahr sind alle Herbstsaaten erfroren und die Felder mussten sämtliche neu bestellt werden. Die Erträge waren daher sehr gering. Die sonst gute Rübliernte lag 1956 weit unter dem Mittel. Diese Kulturen lagen wochenlang unter Wasser.

Über die Viehhaltung ist nichts besonderes zu melden. Es herrschte etwas Futterknappheit aus eigener Produktion.

Das schlechte Wetter wirkte sich auch ungünstig aus auf die Erträge der Gärtnerei.

Über den Landwirtschaftsbetrieb geben die folgenden Zahlen nähern Aufschluss:

	Anbaufläche Aren	Aren
1. Getreide:		
Sommerweizen	720	
Mischel	1350	
Sommergerste	1120	
Hafer	560	
Total Getreide	——	3 750
2. Hackfrüchte:		
Kartoffeln	880	
Runkeln	280	
Rübli	150	
Total Hackfrüchte	——	1 310
3. Gemüse:		
Erbsen	7	
Bohnen	20	
Weisskabis	35	
Rotkabis	15	
Köhli	15	
Zwiebeln	24	
Sellerie	15	
Anderes Gemüse	59	
Total Gemüse	——	190
4. Andere Feldkulturen:		
Mais und andere Feldkulturen		220
5. Beerenkulturen		12
Total Ackerland		5 482
6. Natur- und Kunstwiesen		8 258
Gesamttotal an Kulturland		13 740 [1])
7. Weidland, Anstaltsgut		5 940
8. Wald, Anstaltsgut		300
9. Bergweide «Les Collisses»:		
Weideland, in Pacht		6 815
Weideland, Eigentum		1 809
Wald in Pacht		1 400
Wald, Eigentum		570

Ernteertrag:		
Heu und Emd		200 000 kg
Kartoffeln		113 000 »
Getreide:		
a) Sommerweizen	Körner	8 180 »
	Stroh	15 000 »
b) Mischel	Körner	25 000 »
	Stroh	44 000 »
c) Gerste	Körner	21 000 »
	Stroh	30 000 »
d) Hafer	Körner	22 400 »
	Stroh	30 000 »

[1]) inkl. 980 a gepachtet von der Bürgergemeinde Prêles (früher industrielles Pflanzwerk).

Milchproduktion	Total 188 454 l
In die Käserei geliefert	31 092 l
Im Haushalt verbraucht	68 144 l
Für Aufzucht verwendet	77 447 l
Für die Angestellten	11 771 l

Viehbestand am 31. Dezember 1956:

Rindvieh	168 Stück
Pferde	28 »
Schweine	89 »
Schafe	13 »
Bienenvölker	45 »

7. *Bauten und Installationen*

Im Frühsommer konnte mit dem Pavillonbau begonnen werden. Es gelang, ihn noch vor Einwintern unter Dach zu bringen, so dass während des Winters die Inneneinrichtungen in Angriff genommen werden konnten. Es wird noch abgeklärt, wie die Eingangshalle und der Kultraum gestaltet werden. Der Neubau, der voraussichtlich 1957 bezogen werden kann, wird Erleichterungen im Betrieb mit sich bringen.

Die Wagnerei musste nochmals vergrössert und mit modernen Maschinen versehen werden.

VI. Staatliche Mädchenerziehungsanstalt Loryheim Münsingen

1. *Aufsichtskommission*

Im Berichtsjahr ist Nationalrat Ernest Josi, Vorsteher des jurassischen Amtes für Berufsberatung, St-Imier, als Mitglied der Aufsichtskommission zurückgetreten. An seiner Stelle wählte der Regierungsrat Charles Parietti, Stadtpräsident von Pruntrut.

2. *Personelles*

Im Berichtsjahr konnte Fräulein Niederhauser, Haushaltungslehrerin, das 20jährige Dienstjubiläum feiern. Eine Hausbeamtin kündigte ihre Stelle wegen bevorstehender Verheiratung. Eine Seminaristin des Haushaltungsseminars in Bern hat im Loryheim das dreiwöchige Internatspraktikum absolviert.

3. *Zöglinge*

Bestand auf 1. Januar 1956	30
Eintritte	19
	49
Austritte	20
Bestand auf 31. Dezember 1956	29
Durchschnittliche Besetzung	28

Es wurden eingewiesen von:

Bern	13
Zürich	2
Schwyz	1
Aargau	1
Graubünden	1
Thurgau	1

Da die Mädchen mit dem Eintritt ins Heim ihre Freiheit verlieren, reagieren sie oft recht heftig. Sie empfinden die Massnahme als Eingriff in ihre persönliche Sphäre. Die innere Unsicherheit und die Auflehnung gegenüber der Umwelt bestimmen weitgehend ihr Verhalten. Eine der Hauptaufgaben der Betreuer im Erziehungsheim ist deshalb, das Vertrauen der Zöglinge zu gewinnen und ihnen in den unvermeidlichen Auseinandersetzungen beizustehen. Der Erfolg der Nacherziehung hängt zum guten Teil davon ab, ob es gelingt, die Auffassung des Zöglings mit Bezug auf die Gesellschaft und das Leben überhaupt zu beeinflussen und der Wirklichkeit näher zu bringen. Nach der Regel soll der Aufenthalt im Heim so lange dauern, als es der Zustand des Zöglings erfordert. Erfahrungsgemäss stellen sich die erstrebten Erfolge erst im zweiten Jahr ein. Ein längerer Heimaufenthalt ist deshalb unerlässlich, soll der Zögling später über genügend Festigkeit verfügen, um sich zu halten. Ein Erziehungsheim kann nie das elterliche Heim völlig ersetzen. Um die soziale Heilung und die gewünschte Nacherziehung zu ermöglichen, steht dem Heim der Unterricht in Schule und Atelier zur Verfügung. Eine feste Tagesordnung ist erste Bedingung, wobei neben der eigentlichen Arbeit der Freizeitbeschäftigung grosse Bedeutung zukommt.

Von den 20 ausgetretenen Zöglingen kamen nach Beendigung der Lehrzeit je eine Damenschneiderin in ein Atelier nach Bern und Zürich. Die andern Zöglinge fanden Stellen in einem Pflegeheim, Kinderheim, Spital oder Privathaushalt.

Ein Zögling konnte nach zweijährigem Heimaufenthalt im Aeschbacherheim in Münsingen eine Lehre als Säuglingspflegerin beginnen. Die Lehrzeit dauert ein Jahr. Nach deren Beendigung können die Schülerinnen des Aeschbacherheims Privatpflegen übernehmen oder neben einer diplomierten Säuglingsschwester in einem Spital arbeiten.

4. *Die berufliche Ausbildung*

Im Berichtsjahr standen 6 Zöglinge in einer Berufslehre; 4 in der Damenschneiderei, 1 in der Wäscheschneiderei und 1 in einer externen Lehre. Im Herbst haben 3 Lehrtöchter die Abschlussprüfung bestanden. Die meisten Zöglinge waren nicht fähig, eine Berufs- oder Haushaltlehre zu bestehen, wenn diese nicht in einem geschlossenen Rahmen durchgeführt werden könnte. Oft sind es die schwerer lenkbaren Mädchen, die sich zur Erlernung eines Berufes eignen und auch entschliessen.

Es ist bekannt, dass nicht jedes Mädchen den erlernten Beruf später auch ausübt. Fest steht jedoch, dass eine Berufslehre den jungen Menschen charakterlich fördert und festigt.

5. *Schule*

a) Haushaltlehre. 12 Zöglinge haben im Frühling die Haushaltlehrprüfung bestanden. Dieses Examen zeigte wiederum, was die Mädchen lernen und sich in vielen Übungen aneignen. Der Lehrausweis, als Bestätigung der Absolvierung des vorgeschriebenen hauswirtschaftlichen Unterrichtes, wird den Zöglingen des Loryheimes erst ausgehändigt, wenn sie sich ein halbes Jahr in einer Arbeitsstelle bewährt haben.

b) Fortbildungsschule. Während des ersten Halbjahres wurden die Zöglinge wöchentlich eine Stunde im Rechnen und im Deutsch unterrichtet. Die Vorkenntnisse waren sehr verschieden; einige kamen aus einer Hilfsschule, andere besuchten die Primar-, Sekundar- oder die Fortbildungsschule der Stadt Bern. Alle Zöglinge gehören zu den Berufs- und Lebensunreifen. Daraus ergibt sich, dass es bei der Erziehungsaufgabe nicht nur darum geht, Schulwissen zu vermitteln und zu ergänzen. Immer wieder muss bei den einfachsten Begriffen von Hygiene, Ordnung und Anstand begonnen werden.

6. *Gottesdienst und religiöser Unterricht*

Der Seelsorger des Loryheimes berichtet:

«Vor oder nach dem Unterricht wird den Mädchen die Gelegenheit einer persönlichen Aussprache mit dem Pfarrer ermöglicht. Der vertrauliche Einblick in die auftauchenden Sorgen und Schwierigkeiten der Erziehung bietet dem Pfarrer Gelegenheit zur Mithilfe.

Im Berichtsjahr 1956 kam im Unterricht selbst zur Betrachtung: die gemeinsame Bearbeitung der durch die Töchter eingereichten schriftlichen Fragen, die irgend ein religiöses-soziales Gebiet der Gegenwart berühren. Aus dem bunten Gewirre der Fragen suchte der Pfarrer einen geschlossenen Aufbau herauszuarbeiten. Er erhielt dabei Einblick in die besondern Nöte der Mädchenseele und des Zeitgeistes überhaupt.

Vom Frühling 1956 hinweg folgte die Bearbeitung der Bergpredigt, die den ganzen Sommer in Anspruch nahm. Der offiziellen Adventsfeier mit den Behörden folgte am 16. Dezember die Weihnachtsfeier mit den Eltern und Geschwistern der Töchter.»

7. *Gesundheitszustand*

Beim Eintritt und vor dem Austritt werden die Zöglinge vom Arzt untersucht. Der Gesundheitszustand darf auch in diesem Berichtsjahr als gut bezeichnet werden. Das Heim blieb glücklicherweise von schweren Krankheiten verschont. Eine Lehrtochter musste sich in Spitalpflege begeben und einige Zöglinge hatten sich einer Mandeloperation zu unterziehen. Wenn nötig wurden Spezialärzte konsultiert; beim Zahnarzt folgten regelmässig Kontrollen. Der psychiatrische Dienst wurde in gewohnter Weise durchgeführt. Ein Arzt der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen hielt in 23 Sprechstunden 67 Konsultationen. Dabei wurden zahlreiche abnorme Reaktionen, vor allem depressiver und trotzig-reizbarer Art, beobachtet. Dies machte ausnahmsweise auch die Anwendung leicht beruhigender Medikamente notwendig. Auffällige Verhaltensweisen, die bereits ins Randgebiet des Psychotischen gehören, waren keine Seltenheit und stellten zusammen mit anderen schweren Psychopathien eine erhebliche Belastung der erzieherischen Arbeit dar.

8. *Gewerbe und Bauten*

Beide Ateliers hatten während des Berichtsjahres viele Kundenaufträge. Für die Lehrerinnen war es oft schwierig, die Arbeiten rechtzeitig abzuliefern.

Die Einnahmen aus dem Garten lagen wegen des nassen Sommers unter dem Durchschnitt anderer Jahre.

Mit Bezug auf bauliche Veränderung ist die Renovation eines Lehrerinnenzimmers zu erwähnen.

9. *Freizeitgestaltung*

Diese ist ebenso wichtig wie Unterricht und Übung in der praktischen Haus- und Gartenarbeit. Ausser zum Flicken und Instandhalten der eigenen Wäsche und Stricken von Pullovern wurde die freie Zeit zu Spaziergängen in der näheren Umgebung, zu Ausflügen, zum Besuche von Ausstellungen und Vorträgen benützt und Freunde des Heimes verschönerten manchen Abend durch Lichtbildervorträge. Viel Freude brachte das Schnitzen und Bearbeiten von Holz als freiwilliges Unterrichtsfach. Wochen und Monate vor Weihnachten ist die freie Zeit jeweilen ausgefüllt mit dem Anfertigen der Weihnachtsgeschenke.

F. Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei

I. Bestand und Organisation des Polizeikorps, Aufgaben, Administratives

Bestand auf 1. Januar 1956	463
(7 Offiziere, 71 Unteroffiziere, 92 Gefreite, 3 Polizeiassistentinnen, 255 Landjäger und 35 Rekruten)	
Zuwachs: 1. August 1956 33 Rekruten, 6. August 1956 1 Rekrut	34
	497
Abgang infolge Pensionierung, Tod und Austrittes: 14 Landjäger (davon 1 Mann Auslandsurlaub).	14
Bestand auf 31. Dezember 1956	483
(7 Offiziere, 72 Unteroffiziere, 91 Gefreite, 3 Polizeiassistentinnen, 276 Landjäger und 34 Rekruten)	

Polizeikommandant, Polizeihauptmann (Adjunkt) und 4 Polizeikommissäre sind in Bern, 1 Polizeikommissär ist in Biel stationiert. Die Polizeimannschaft ist im Kantonsgebiet auf 183 Polizeiposten verteilt. – Im besonderen sei noch folgendes erwähnt: Beim Polizeikommando selbst und auf der Hauptwache befinden sich 166 Mann, inkl. 3 Polizeiassistentinnen. Die Verteilung auf die einzelnen Dienstabteilungen ist die folgende: Fourierbüro und Kanzlei 10, Nachrichtendienst 4, Fahndungs-Informationsdienst 12, Erkennungsdienst 10 (inkl. 1 Offizier), Übermittlungsdienst 2, Fahnder 7, Verkehrspolizei 19, Garage 3, Bezirksgefängnis 4, Hauptwache inkl. Plantons und Rekruten 93. – Die Kantonspolizei Biel zählt 46 Mann, inbegriffen 7 Fahnder; Thun = 19, inbegriffen 3 Fahnder; Porrentruy = 9, inbegriffen 1 Fahnder; Burgdorf = 9, inbegriffen 1 Fahnder; Interlaken = 8, inbegriffen 1 Fahnder; Delémont = 8, inbegriffen 1 Fahnder; Moutier = 6, inbegriffen 1 Fahnder; Langenthal = 5, inbegriffen 1 Fahnder.

Im Amtsbezirk Biel ist die unmittelbare Leitung der daselbst stationierten Kantonspolizei Sache des Polizeioffiziers (Oberleutnant), in den übrigen Amtsbezirken des als Bezirkschef eingesetzten Polizeiunteroffiziers. – In 20 Amtsbezirken betreut dieser überdies – unter Mithilfe der Ehefrau – auch die Gefangenenwärterei. In den übrigen 10 Amtsbezirken ist ein speziell dazu bestellter Korpsangehöriger Gefangenenwärter. – Besondere Unteroffiziersposten befinden sich in Herzogenbuchsee, Saint-Imier und Boncourt.

Auf 1. Januar 1956 trat das neue Dekret vom 6. September 1955 über das Polizeikorps in Kraft. Es ergeben sich daraus verdankenswerte vermehrte Beförderungsmöglichkeiten, die sich bereits im Berichtsjahr abspiegeln. Hoffentlich wird in der Folge dementsprechend auch ein erhöhter Anreiz für geeignete junge, tüchtige Leute festzustellen sein, dem Polizeikorps beizutreten, als Hüter von Sicherheit und Ordnung.

Die unablässig wachsenden Polizeiaufgaben, insbesondere auf dem Gebiet des Strassenverkehrs, erfordern andauernd stärkeren Einsatz im Aussendienst. Neue Posten wurden denn auch eröffnet in Pieterlen, Sonvilier (Wiedereröffnung des notgedrungen aufgehobenen Postens), Ringgenberg, Moutier (Verstärkung), Spiez (nun Doppelposten), Langnau (Verstärkung), Steffisburg (nun Doppelposten) und Hünibach (Oberhofen). Leider sind aber diese Anstrengungen mit grossen Schwierigkeiten verbunden, weil die Rekrutierung infolge der guten Wirtschaftslage nach wie vor nur mühsam durchgeführt werden kann, ganz besonders im Jura.

Die Schwierigkeiten der Wohnungsmiete dauern ebenfalls an. Für gute Wohnungen müssen dabei oft beängstigend hohe Mietzinse hingenommen werden. – Es ist das Bestreben, auch die Staatswohnungen den neuzeitlichen Anforderungen anzupassen.

II. Polizeikommando

a) Allgemeines. Das Polizeikommando hat im Berichtsjahr 2 neue Dienstbefehle erlassen, ferner 97 Zirkulare aller Art an die Polizeimannschaft, an Banken, Uhren- und Bijouteriegeschäfte, Pfandleiher und Trödler, Autogaragen und Reparaturwerkstätten usw. In vielen Fällen war die Bekanntgabe amtlicher Erlasse an die Polizeiposten erforderlich. Die Zahl der in zwei Hauptkontrollen neu registrierten Geschäfte betrug im Berichtsjahr 11 209.

Die Bestandeserhöhung sowie die immer noch ansteigende Beanspruchung der Polizei wirken sich beim Polizeikommando als Mehrbelastung aus. Dabei sind die Dienstabteilungen nach wie vor auseinandergerissen untergebracht und steht der Umbau des Amthauses, der diesem Übelstand abhelfen würde, wohl noch lange nicht bevor. Personal und Dienstwagen zu versorgen, bietet stets noch wachsende Schwierigkeiten und es muss entsprechend immer und immer wieder unverdrossen nach Notlösungen gesucht werden.

b) Nachrichtendienst. Es waren gegenüber dem Vorjahr eine vermehrte Zahl von Einbürgerungsgesuchen zu behandeln (105). Ebenso nahmen die Gesuche um erleichterte Einbürgerung zu (48), wie auch die Wiedereinbürgerungsgesuche (9). Die Zahl der ausserkantonalen Einbürgerungsgesuche blieb sich gegenüber dem Vorjahr genau gleich (22).

Besondere Massnahmen erforderte der «Rumänenprozess», sowohl mit Bezug auf die eigentliche Sitzungspolizei, als im Bezirksgefängnis und ausserhalb des Rathauses. An Staatsbesuchen, die den ND in Anspruch nahmen, ist der Besuch des Präsidenten von Indonesien, Sukarno, besonders erwähnenswert.

Passkontrollen wurden wie bisher durch die Kantonspolizei Porrentruy sowie während der Sommersaison auch auf dem Flugplatz Belpmoos besorgt, wo ein beträchtlich stärkerer Verkehr herrschte als im Vorjahr (Zahl der auf dem Belpmoos von London und Kloten Eingereisten 2763 und der Abgereisten 3163, worunter ausser Schweizerbürgern zur Hauptsache Staatsangehörige aus England, Irland, USA, Deutschland, Holland und Österreich). Als neu ist für den Sommer 1956 zu erwähnen der Kurs Belpmoos—Kloten und umgekehrt.

c) Hauptwache Bern. Die Besorgung der Arrestanttransporte aller Art bildete wie immer einen wesentlichen Teil der Tätigkeit der Hauptwache. Es sind folgende Zahlen festzuhalten:

Berner Kantonsbürger	1741
Schweizer anderer Kantone	701
Deutsche	87
Franzosen	19
Italiener	178
Österreicher	28
Polen	2
Staatenlose	9
Verschiedene anderer Staaten	82

Transporte wurden ab Bern ausgeführt:

1. mit Begleitung	1446
2. ohne Begleitung	1614

Vorführungen aus dem Bezirksgefängnis Bern an Gerichte, Spitäler sowie an andere Amtsstellen erfolgten in 2764 Fällen und im Bahnhof Bern wurden 181 Arrestanten im Transitverkehr umgeladen. Die beiden Gefangenenautos befanden sich stets in vollem Einsatz. Es wurden damit 1052 Fahrten mit 2752 Arrestanten ausgeführt, insbesondere in die Spitäler, die Heil- und Pflegeanstalten, die Strafanstalten und in die Bezirksgefängnisse.

Transporte zu Fuss bilden die Ausnahme. Sie werden aus Sicherheitsgründen und wegen des Aufsehens möglichst vermieden.

Von der Hauptwache Bern aus wird zur Entlastung über die Stosszeiten auch Verstärkung in die Vororte, insbesondere nach Zollikofen, entsandt, aber auch für längere Zeitdauer in andere Ortschaften des Kantons.

Der Zustand der Polizeihauptwache ruft stets stärkerer Kritik, auch beim Publikum. Der Amtshausneubau wird auch hier immer dringender.

Zur Entlastung des Feldweibels und der beiden Postenchefs wurde ein weiterer Unteroffizier nach Bern stationiert.

d) Motorfahrzeuge. Der Fahrzeugpark des Polizeikommandos musste weiter vermehrt werden (insbesondere Motorräder zur Verstärkung der Verkehrspatrouillen). Er besteht zur Zeit aus folgenden Fahrzeugen: Polizeikommando: 5 Pw, 2 Gefangenenwagen, 1 Mannschaftswagen, 1 Stationswagen, 1 Jeep; Erkennungsdienst: 2 Pw und 2 Anhänger; Verkehrspatrouillen: 6 Pw und 23 Motorräder; Polizeiassistentinnen: 1 Pw; Fahnder: 3 Pw; Nachrichtendienst: 1 Pw; Biel: 2 Pw und 1 Anhänger; Thun: 1 Pw; Porrentruy: 1 Pw; Krauchthal: 1 kleiner Gefangenenwagen; Saignelégier: 1 Motorrad.

Unter der Unmöglichkeit der Unterbringung aller oder doch der meisten Dienst-MFZ im Amthaus selbst oder in nächster Nähe leidet namentlich die Bereitschaft. Einmal mehr ist aber auch die daraus entstehende unnütze und daher unbefriedigende Mehrarbeit für die Herbeischaffung der Fahrzeuge aus den entfernten Garagen hervorzuheben. Hoffentlich gelingt es, den Zustand durch Miete von Einstellplätzen in der unterirdischen Garage am Waisenhausplatz Bern zu mildern.

III. Sicherheits- und Kriminalpolizei

a) Allgemeines. Die Zahl der Dienstleistungen war eher in Zunahme begriffen. Es ergibt sich folgende Jahresübersicht:

Strafanzeigen	35 108
Verzeigte Personen	36 323
Verhaftungen und Anhaltungen	2 487
Vorführungen	868
Haussuchungen	1 672
Berichte und Meldungen aller Art	60 959
Verrichtungen (Vorladungen, Inkassos usw.)	193 029
Transporte zu Fuss	71
Transporte per Bahn	1 572

b) Die Kriminalpolizei (Fahndungspolizei). Diese wird entsprechend der auch sonst fortschreitenden Spezialisierung immer stärker beansprucht. Das internationale Verbrechertum macht sich vermehrt bemerkbar: Die Täter kommen aus dem Ausland und kehren nach begangener Tat rasch wieder dorthin, um daselbst ihre in der Schweiz gemachte Beute planmässig abzusetzen. Der Ausbau der Kriminalpolizei beim Polizeikommando und in den Amtsbezirken wird aber durch die bekannten Rekrutierungsschwierigkeiten beeinträchtigt.

Auch die Polizeiassistentinnen, deren Hauptaufgaben der Schutz von Kindern und Jugendlichen, insbesondere auch bei Unzuchtsdelikten, sowie die Betreuung von Frauen bilden, sind vollauf beschäftigt. Mit gutem Erfolg werden sie auch zu anderen Dienstleistungen beigezogen, so zu Begleitungen, Haussuchungen und Kindeswegnahmen.

c) Erkennungsdienst. 1956 wurden durch den Erkennungsdienst in Bern 908 Personen photographiert und daktyloskopiert (801 Männer und 107 Frauen). Von diesen Personen waren 684 schweizerischer und 224 ausländischer Nationalität. Die übrige Tätigkeit des ED lässt sich zusammenfassen wie folgt: Erkennungsdienstliche Tatbestandsaufnahmen bei Verbrechen, Verkehrsunfällen usw. 488; photographische Aufnahmen 3092; unbekannte Leichen identifiziert 5; Personen bei falscher Namensangabe oder mit ungenügenden Ausweisschriften identifiziert 18; Gutachten verschiedener Art, Untersuchungen, Diebesfallen 150; Situationspläne erstellt 500; Lichtbilder und Vergrösserungen hergestellt 18 000 und Photokopien hergestellt 6007. In 85 Fällen konnten vom ED verwertbare Finger- oder Handflächenabdruckspuren am Tatort gesichert werden. Dem ED wurden von auswärts 26 verwertbare Finger- oder Handflächenabdruckspuren zur Auswertung zugesandt. Total der gesicherten Tatortspuren 455 (405 Finger- und 50 Handflächenabdrücke). Total der identifizierten Tatortspuren 332 (305 Finger- und 27 Handflächenabdrücke). Dabei rührten 191 Spuren von den Tatortberechtigten selbst her, 141 von der Täterschaft. Personen als Täter festgestellt 40. Total der Straftaten, die auf Grund der identifizierten Täterspuren, inkl. Schuh-, Werkzeug- und

Mikrospuren, abgeklärt werden konnten 60. In mehreren Fällen gelang es auf Grund von identifizierten Tatortspuren nachträglich noch weitere Straftaten desselben Täters abzuklären, in einem Falle sogar 82.

Der Stand der Sammlungen war am 31. Dezember 1956 der folgende:

Daktyloskopische Sammlung	31 128
Monodaktyloskopische Sammlung	31 350
Handflächenabdrucksammlung	10 450

Zur Entlastung des Erkennungsdienstes in Bern und zur Ermöglichung der rascheren Inangriffnahme der Erhebungen wurden der Unfallgruppe der Kantonspolizei Biel in der Stadt Biel selbst und im Umkreis verschiedene Tatbestandsaufnahmen anvertraut: so 149 Tatbestandsaufnahmen bei Verkehrsunfällen, 1004 photographische Aufnahmen, 2415 Lichtbilder und Vergrösserungen, 592 Photokopien. In Biel befindet sich zur Erleichterung der Tatbestandsaufnahmen bei Verkehrsunfällen auch ein Stereophotogrammeter-Aufnahmegerät (System WILD Heerbrugg). Beim ED in Bern befinden sich deren 2 sowie, für alle Tatbestandsaufnahmen zentralisiert, das Auswertungsgerät.

Die Farbenphotographie und die Vergleichsmikroskopie fanden vermehrt Anwendung. – Der Nachrichten- und Materialaustausch mit den anderen Kantonen und mit dem Schweizerischen Zentralpolizeibüro (auch zuhanden des Auslandes via Internationale Kriminalpolizei-Organisation: IKPO) war ein reger.

d) Übermittlungsdienst. Zwischen Polizeikommando und Bezirkschefsposten der Kantonspolizei erfolgt nach wie vor täglich zu vereinbarten Zeiten durch Radiophonie die Übermittlung von Nachrichten (953 innerhalb des Kantons und der umliegenden Kantone). Im Fernschreiberverkehr mit Biel, Porrentruy, Interlaken, Thun, Burgdorf und Langenthal trafen beim Polizeikommando 1866 Meldungen ein und gingen von ihm 1468 Mitteilungen aus.

Der Radiovox-Anlage (mobiler Polizeifunk) sind 16 Fahrzeuge angeschlossen, wovon 12 Wagen mit Standort Bern, 2 in Biel, 1 in Thun und 1 in Porrentruy. Total der Radiovox-Gespräche 4450. Die auf Fahrt befindlichen Fahrzeuge erhalten so zweimal täglich die neuesten Polizeimeldungen.

Das nationale Polizeifunknetz sichert die Verbindung zwischen den Kantonen und durch den internationalen Polizeifunk ist das Polizeikommando via Leitfunkstelle Zürich an den Verkehr mit der Polizei folgender Staaten angeschlossen: Frankreich, Algerien, Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Finnland, Holland, Israel, Italien, Luxemburg, Monako, Norwegen, Österreich, Portugal, Saarland, Schweden und Tunis.

Bei uns eingegangene Funksprüche: 3897 (wovon 879 ausländische), von uns ausgegangene Funksprüche: 1179 (wovon 43 ausländische).

e) Fahndungs-Informationsdienst. Der Stand der Sammlungen war am 31. Dezember 1956 der folgende:

Verbrecherkartei	29 986
Spezialistensammlung nach Tatvorgehen	9 619
Bildersammlung	18 131
Falschnamenkarten	5 350
Körpermerkmalkarten	3 487
Handschriftensammlung	907
Gefangenenregister (Gefängnisse und Anstalten)	
Eintritte	6 307
Austritte	5 832

Zur besseren Veranschaulichung des Dienstbetriebes sei folgendes beigefügt: Dem Fahndungs-Informationsdienst sind im Berichtsjahr 155 Selbstmorde im Sinne der Abklärung bedürftiger Todesfälle gemeldet worden (zum Selbstmordversuch kam es nach den Meldungen im Kanton Bern in 25 Fällen). Es wurden 5076 Funksprüche, 1974 Fernschreibertelegramme, 540 schriftliche Meldungen über gesuchte Personen erlassen und im kriminalpolizeilichen Meldedienst 1879 Transportbefehle sowie 7963 Anzeigekopien gegen bekannte oder unbekannte Täterschaft behandelt. 2463 Photos Vorbestrafter sind in 188 Fällen vergleichshalber verwendet worden. Es gelang so in 31 Fällen die bisher unbekannten Täter zu identifizieren. Das gleiche gelang in 22 Fällen mittelst Handschriftenvergleich und 50mal unter Berücksichtigung des Tatvorgehens (modus operandi) oder mit anderen Hilfsmitteln.

Aus dem Kantonsgebiet (ohne Stadt Bern) wurden 2469 Fahrraddiebstähle gemeldet. In 1948 Fällen (solche früherer Jahre inbegriffen) konnte das Fahrrad beigebracht und in 163 Fällen die Täterschaft ermittelt werden. Von 1344 gefunden gemeldeten Velos konnte mit Ausnahme von 66 Fällen der Eigentümer ermittelt werden, ohne dass dafür schon Diebstahlsanzeigen eingereicht worden waren. Es gingen 6853 Korrespondenzen aus. In 500 Fällen betraf dies die Rückgabe von verlorenen Veloschildern.

Die Fahndungspublikationen: Das «Bulletin der Kantonspolizei» erschien in 203 Nummern mit 3366 Artikeln. Für den Schweizer Polizeianzeiger (SPA) bearbeitete die Abteilung als Filtrierstelle für den Kanton Bern 5826 Ausschreibungen und leitete diese druckfertig an die Redaktion des SPA weiter. – Das Bernische Fahndungsblatt (BF) erschien in 14 deutschen und gleichviel französischen Nummern, mit insgesamt 2392 Ausschreibungen: 12 Verhaftsbefehle, 355 Führerausweisentzüge für Motorfahrzeuge und Radfahrverbote, 402 Aufenthaltsermittlungen, 433 Ausschreibungen zum Strafvollzug, 8 Ausweisungen, 11 Verschiedenes, 985 Erledigungen und 186 Bekanntmachungen von Wirtshausverboten im bernischen Fahndungsregister. Letzteres umfasste im Berichtsjahr 90 Seiten. Es enthält alle wegen Ausweisung- und Fahrverbot noch gültig ausgeschriebenen Personen sowie alle Ausgeschriebenen der Jahre 1951 bis 1955. Für die 1956 neu ausgeschriebenen Personen war die Ausgabe von 2 Nachtragsregistern notwendig. Die Auflage des BF beträgt 625 deutsche und 150 französische Exemplare und jene des bernischen Fahndungsregisters 670 Exemplare.

Der Fahndungs-Informationsdienst, aus dem Erkennungsdienst herausgewachsen, leistet den Fahndern und der stationierten Polizei, auch in Verbindung mit anderen Polizeikommandos, höchst nützliche Arbeit, besonders in der Abwehr des Berufsverbrechertums. Die unablässige Überprüfung unabgeklärter Straffälle ergibt stets gute Resultate. Besonders augenfällig ist der Nutzen des Fahndungs-Informationsdienstes Geschädigten gegenüber, wenn es gelingt, bei einer Straftat oder sonst irgendwo Gegenstände zu ermitteln, die dem rechtmässigen Eigentümer abhanden kamen und die ihm so rasch wieder zurückerstattet werden können.

IV. Strassenverkehrspolizei

Wie zu erwarten war, hat auch im Berichtsjahr der Verkehr auf unseren Strassen nochmals stark zugenommen. Diese Zunahme hatte ihre Auswirkung speziell während der Fremdensaison, indem besonders auch wegen der vermehrten Einreise ausländischer Touristen gewisse Strassenzüge den Verkehr kaum mehr aufzunehmen vermochten, was zu gewissen Zeiten auf den Überlandstrassen sogar Verkehrsstockungen verursachte. Demgegenüber sei die erfreuliche Tatsache festgehalten, dass die Anzahl der Verkehrsunfälle gegenüber dem Jahr 1955 nur unwesentlich zugenommen hat (vgl. Jahresbericht des kantonalen Strassenverkehrsamtes). Unter Berücksichtigung der erneuten Zunahme des Strassenverkehrs darf man somit eher von einer geringen Abnahme der Verkehrsunfälle sprechen. Dies dürfte wohl nicht zuletzt auch auf die ständigen Bemühungen der Verkehrspolizei zurückzuführen sein, die mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die Verkehrssicherheit zu fördern sucht. Ein Grossteil der Verkehrsunfälle liesse sich nach wie vor vermeiden, wenn die Strassenbenützer den Verkehrsvorschriften in allen Teilen nachleben würden. In vielen Fällen handelt es sich um eine Charakterfrage, bei der die Polizei ihren Einfluss leider nur in bescheidenem Masse geltend machen kann. Viel gesündigt wird besonders im frechen Überholen.

Die 6 Verkehrspatrouillen legten mit ihren Dienstfahrzeugen (Autos und Motorräder) insgesamt 298 363 km zurück. Ausserdem wurden die in den Amtsbezirken und aus der stationierten Mannschaft bestimmten Motorradpatrouilleure auf 102 vermehrt, wobei diese Verkehrspolizisten in den Monaten Mai bis September für die Verkehrsüberwachung rund 130 000 km zurücklegten. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die stationierte Mannschaft erneut angewiesen wurde zur Hebung der Verkehrssicherheit auch dem Plantondienst grösste Aufmerksamkeit zu schenken. – Obschon von der Verkehrspolizei in erster Linie belehrend und verwarnend eingeschritten wurde, mussten dennoch von den Verkehrspatrouillen 2666 und von der stationierten Polizeimannschaft 16 519 Strafanzeigen gegen Verkehrssünder eingereicht werden.

Mit besonderem Einsatz der ganzen Polizeimannschaft wurde auch dieses Jahr eine schweizerische Verkehrserziehungsaktion organisiert. Im Kanton Bern wurde sie etappenweise in den Monaten Juni bis August durchgeführt. Besonderes Augenmerk galt dem Verkehrsunterricht in den Schulen, wobei an 64 Vorträgen die Verkehrspatrouillen rund 5400 Kindern die Verkehrsvorschriften nahezubringen suchten. Teilweise in Zusammenarbeit mit dem Büro für Verkehrserziehung wurden in vielen Gemeinden sowie bei Verbänden und Vereinen insgesamt 89 verkehrserzieherische Aufklärungsvorträge gehalten. Die durchwegs hohen Besucherzahlen an diesen Vorträgen bewiesen das starke Interesse eines Grossteils der Bevölkerung daran. Zur Hebung der Verkehrssicherheit und im Interesse aller Strassenbenützer erfolgten vom 1. bis 30. November im ganzen Kanton systematische Lichtkontrollen, bei denen von den total 13 184 kontrollierten Fahrzeugen aller Art deren 1501 (11,4%) beanstandet werden mussten. In den meisten Fällen konnten die Mängel an Ort und Stelle oder in der nächsten Garage behoben werden.

Im Zeichen der Lärmbekämpfung wurden dieses Jahr erstmals in den Monaten Juni bis Oktober in Zusammenarbeit der Kantonspolizei mit der Stadtpolizei von Bern, Biel und Thun sowie mit dem Expertenbüro des Kantons Bern in den meisten Amtsbezirken Lärmkontrollen durchgeführt. Das Hauptaugenmerk richtete sich auf die Motorräder, die von der Strasse weg direkt auf die Kontrollplätze gewiesen wurden. Diese Kontrollen ergaben ein recht bedenkliches Resultat, mussten doch bei 93 Kontrollen von insgesamt 2953 kontrollierten Motorrädern deren 2454 (83%) beanstandet sowie 390 (13%) Halter wegen sehr krassen Verstössen zur Anzeige gebracht werden. Diese Zahlen werden uns auch in Zukunft zwingen, mit aller Energie wiederum Lärmkontrollen durchzuführen.

An dieser Stelle sei auch auf die Ordnungsdienste bei Veranstaltungen hingewiesen. An 590 Anlässen musste die Verkehrspolizei in Zusammenarbeit mit der stationierten Mannschaft sowie zum Teil auch mit den Ortspolizeibehörden spezielle Ordnungsdienste organisieren. Diese Veranstaltungen nehmen immer grössere Ausmasse an – mussten doch in einzelnen Fällen für kürzere oder längere Zeit über 100 Mann eingesetzt werden (Tour de Suisse, Tour de Romandie, Marché-Concours in Saignelégier usw.). Sie bedeuten für die Polizei eine sehr starke Belastung, dies um so mehr, als in vielen Fällen (speziell bei Festanlässen) von den Organisatoren die Bedenken der Polizei (weg von der Strasse und gute Parkierungsmöglichkeiten!) noch zu wenig berücksichtigt werden. Eine grosse Mehrarbeit bringen uns in den Sommermonaten auch die Alpenpässe. Im Interesse einer möglichst reibungslosen Abwicklung des Strassenverkehrs – speziell an Sonntagen – müssen Ordnungskräfte aufgeboten werden.

Die Leitung der Verkehrspolizei hatte sich in mehreren tausend Fällen zuhanden des kantonalen Strassenverkehrsamtes mit Administrativ-Massnahmen zu befassen (vgl. Zahlen im Jahresbericht des kantonalen Strassenverkehrsamtes).

Die Weiterbildung der gesamten Polizeimannschaft in Kursen und durch schriftliche Weisungen war wiederum Gegenstand der besonderen Aufmerksamkeit der Leitung der Verkehrspolizei. Es soll unablässig darnach getrachtet werden, ihren Bestand noch zu vermehren, weil unter den Augen der Polizei sich wenig schwere Verstösse und daher auch selten Unfälle ereignen. Leider stehen aber auch hier die andauernden Rekrutierungsschwierigkeiten hindernd im Wege.

V. Verschiedenes

a) Polizeidiensthunde. Das Polizeikorps verfügte auf Ende des Jahres über 57 Polizeihunde, welche an 76 regionalen Übungen für ihre Aufgabe vorbereitet wurden. Vier spezielle zweitägige Übungen galten der Weiterbildung der 8 einsatzbereiten Lawinenhunde. An 2 Tagen im Oktober wurden die Jahresabschlussprüfungen durchgeführt. Praktische Erfolge in 6 Fällen, für welche Anerkennungsprämien ausgerichtet wurden.

b) Die Polizeirekruten. Um der Mannschaftsknappheit zu begegnen und um darüber hinaus wenn möglich den Korpsbestand auch noch vermehren zu können, insbesondere wegen der Verkehrsunfallbekämpfung, werden sozusagen fortlaufend und jedenfalls alljährlich Polizei-

rekrutenschulen durchgeführt. Schon die Auswahl der Rekruten bringt natürlich Mehrarbeit. Trotz der geringen Bewerberzahl darf die Qualität nicht fallen gelassen werden, weder charakterlich, noch hinsichtlich Intelligenz. Erstmals wurden infolge der diesbezüglich im neuen Dekret über das Polizeikorps vom 6. September 1955 vorgesehenen Möglichkeit auch verheiratete Polizeirekruten in das Polizeikorps aufgenommen. Es ergeben sich dadurch natürlich zwangsläufig Komplikationen, weil es bei Verheirateten wegen der Familie nicht so einfach ist, eine Zeitdauer von 10 Monaten (Polizeirekrutenschule) und mehr (praktische Weiterbildung) ohne Nachteil zu überbrücken. Ein besonderes Arbeitspensum bringen dann aber die Polizeirekrutenschulen selbst infolge der stets sorgfältig zu betreibenden Instruktion. Als Lehrer waren auch diesmal wieder vorab die Polizeioffiziere und Polizeiunteroffiziere eingesetzt. Ausser dem Strafrecht und dem Strafverfahren wird auch über die Grundbegriffe des Zivilrechts unterrichtet sowie über Tatbestandsaufnahmen, insbesondere bei Verkehrsunfällen. Für Deutsch- und Französischunterricht, zwecks Auffrischung und Verbesserung der Schulkenntnisse sowie im Schreibmaschinenunterricht werden Lehrkräfte von ausserhalb der Verwaltung vertraglich beigezogen. Des weiteren standen uns nach wie vor auch das Gerichtlich-medizinische Institut der Universität Bern und die Heil- und Pflegeanstalt Waldau, der Kantonstierarzt, die Forstdirektion, das kantonale Jugendamt, die Eidgenössische Alkoholverwaltung, die Naturschutzkommission (Schutz der Naturdenkmäler und der geschützten Pflanzen) und der Samariterbund bei. Ihnen allen und noch weiteren, hier nicht besonders genannten Helfern gebührt Dank.

Ausser der schon in den Vorjahren durchgeführten Verlegung der Polizei-RS nach Lyss, zur praktischen Ausbildung, wurde erstmals ein Motorfahrzeugkurs in Thun durchgeführt. Es gelang hier dank der verständnisvollen Hilfe der Abteilung für Heeresmotorisierung, den Polizeirekruten die wichtige Kenntnis des Motorfahrzeuges beizubringen bzw. sie zu vertiefen. Es konnte dann auch der Führerausweis für Motorfahrzuge erworben werden, beides für den Polizisten von heutzutage äusserst wertvoll.

Der Turnunterricht (inkl. Boxen und Judo) sowie das Schwimmen und Skifahren wurden mit den Polizeirekruten in gewohnter Weise betrieben, für den Skikurs in der Verlegung nach Adelboden. Im weiteren nahmen mehrere Rekruten an verschiedenen militärisch organisierten Waffenläufen teil, wobei gute Resultate zu verzeichnen waren.

c) Die Weiterausbildung der Polizei. Währenddem für einmal von besonderen Turninstruktionstagen für das Polizeikorps abgesehen wurde, fanden die Pistolen- und Karabiner-Schiesstage im üblichen Rahmen statt. Die Teilnahme am Schweizerischen Polizeifernschiessen mit 84 Mann ergab diesmal den 3. Rang, die Teilnahme an den VII. Schweizerischen Polizei-Skimeisterschaften in Lenzerheide zeitigte erfreuliche Resultate.

Die alljährlichen Instruktionstage für das gesamte Polizeikorps fanden auch diesmal wieder das Interesse der Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten sowie der Staatsanwälte. Es sei auch erneut der allmonatlichen Rapportstage der Kantonspolizei in den Amtsbezirken Erwähnung getan, wo die Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten die Gelegenheit haben und wahrnehmen, ihre besonderen Weisungen an die Polizei fortlaufend mündlich anzubringen. – Wie immer fand zum Abschluss der Instruktionstage ein Rapport mit den Polizeioffizieren und Polizeiunteroffizieren vor dem Polizeidirektor, Herrn Regierungspräsident Dr. Bauder, statt. Ihr Interesse am Polizeikorps und an der Zusammenarbeit bezeugten durch ihre Teilnahme auch diesmal wieder die Vertreter des Obergerichts und der Staatsanwaltschaft.

G. Strassenverkehr

I. Strassenverkehrsamt

Wie zu erwarten war, nahm die Arbeitslast des Strassenverkehrsamtes zufolge des ständigen Anwachsens des Motorfahrzeugbestandes auch im Berichtsjahr weiterhin zu. Diese Entwicklung kommt in folgenden Zahlen deutlich zum Ausdruck:

Zunahme des Motorfahrzeugbestandes: 9634 Einheiten (10,9%),

Zunahme der Ausweise und Bewilligungen: 31 175 (12,2%),

Zunahme der Einnahmen aus Motorfahrzeugsteuern und Gebühren: Fr. 1 691 868.82 (10,6%).

Zusätzliche Arbeit erwuchs dem Strassenverkehrsamt ausserdem durch den Bundesratsbeschluss vom 16. November 1956 betreffend Sonntagsfahrverbot und andere Sparmassnahmen im Verbrauch flüssiger Treibstoffe, dessen Durchführung im Kanton Bern ihm übertragen wurde. Drei Angestellte waren während der Dauer der Gültigkeit dieses Bundesratsbeschlusses ausschliesslich mit der Prüfung von Ausnahme-Gesuchen und der Erteilung von Sonntagsfahrbewilligungen beschäftigt, von denen insgesamt 1982 abgegeben wurden. Angesichts der prekären Versorgungslage auf dem Gebiet der flüssigen Treibstoffe mussten ferner die Vorarbeiten für eine allfällige Treibstoff-Rationierung geleistet werden. Dank der Besserung der Einfuhr-Lage konnte allerdings von dieser Massnahme Umgang genommen und die Einschränkungen vor Jahresende wieder aufgehoben werden.

Zur Bewältigung der Arbeit war die Vermehrung des Personalbestandes nicht zu umgehen. Der Bestand wurde von 109 zu Beginn des Jahres auf 117 am Jahresende erhöht (1 Vorsteher, 1 Adjunkt, 115 Angestellte, wovon 45 im Taglohn). Diese Zahlen geben den Maximalbestand an, zumal die Hauptarbeitslast des Amtes jeweils auf die Monate Dezember, Januar, März und April fällt. Während der ruhigeren Zeit betrug der Personalbestand 87.

Im Hinblick auf die ungeahnte Entwicklung der Motorisierung des Strassenverkehrs in unserem Lande erweisen sich die im Jahre 1952 bezogenen neuen Amtsräume im «Ringhof» schon heute als zu eng, obschon damals bei der Planung mit einer Verdoppelung des Motorfahrzeugbestandes gerechnet wurde. Mehrere Büros mussten bereits vom übrigen Betrieb abgetrennt und im Dachstock untergebracht werden, womit nun alle Reserve-Räume belegt sind. Durch die Trennung entstehen Zeitverluste und andere Unzukömmlichkeiten, die für den Dienstbetrieb sehr nachteilig sind. Da angesichts der Zunahme der Bevölkerungszahl und unter der Annahme

gleichbleibender wirtschaftlicher Prosperität mit einer nochmaligen Verdoppelung des Motorfahrzeugbestandes gerechnet werden muss, tritt das Raumproblem erneut stark in den Vordergrund.

II. Eidgenössische Erlasse

Im Berichtsjahr wurden den zuständigen Abteilungen der Polizeidirektion folgende Beschlüsse, Verfügungen und Kreisschreiben eidgenössischer Behörden zur Ausführung überwiesen (chronologische Reihenfolge):

a) Bundesratsbeschlüsse über:

- Anhänger an Motorrädern und Fahrrädern mit Hilfsmotor, vom 24. Februar 1956,
- die Ergänzung der Vollziehnngsverordnung zum Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr, vom 8. Mai 1956, (Art. 2),

b) Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes über:

- Zahl der Sitze in Gesellschaftswagen, vom 10. Februar 1956,
- Anhänger an Motorrädern und Fahrrädern mit Hilfsmotor, vom 27. Februar 1956,
- Besteuerung der ausländischen Motorfahrzeuge, vom 28. Februar 1956,
- Abstellstützen an Motorrädern, vom 1. März 1956,
- Anhängen von Motorrädern an Motorwagen, vom 2. März 1956,
- Typenprüfung der Phonmeter, vom 3. März 1956,
- Gesamtgewicht der Anhänger am «Willys-Jeep-Truck 4 WD6-226», vom 5. März 1956,
- Unnötige, gefährliche Bestandteile an Motorfahrzeugen, vom 16. März 1956, 24. Mai 1956, 27. Juli 1956 und 5. November 1956,
- die Streichung der Strecke Orsières–Grosser St. Bernhard von der Liste der für Motorwagen bis zu 2,40 m Breite geöffneten Strassen, vom 6. November 1956,
- Bremsen der Motorwagen, vom 20. März 1956,
- Lernfahrten mit dem Dreirad «Messerschmitt» (Schreiben an den Touring-Club der Schweiz), vom 18. April 1956,
- die Statistik der Strassenverkehrsunfälle, vom 25. Mai 1956,
- Strassensignalisation, vom 14. Juni 1956,
- Fahrverbote für touristische Anhänger an Personenwagen (einschliesslich Wohnanhänger) auf wichtigen Bergstrassen, vom 31. Juli 1956,
- die Beleuchtung der Motorfahrzeuge, vom 26. September 1956.

c) Kreisschreiben der Interkantonalen Kommission für den Strassenverkehr über:

- Mietwagen, vom 1. Februar 1956,
- Kontrolle der Mietwagen, vom 27. Februar 1956,
- Bekämpfung des Motorfahrzeuglärms, vom 29. Februar 1956,
- Internationale Ausweise, vom 26. April 1956,
- Veröffentlichung der Statistik der Strassenverkehrsunfälle, vom 24. April 1956,
- Kontrolle der Geschwindigkeit der schweren Lastwagen und Anhängerzüge, vom 28. September 1956.

III. Verkehrsunfälle

Nach den Angaben des Eidgenössischen Statistischen Amtes betrug die Zahl der gemeldeten Verkehrsunfälle, die sich im Jahre 1956 auf dem bernischen Strassennetz ereigneten, insgesamt 5465. Gegenüber dem Vorjahr mit 5949 Unfällen ist ein Rückgang um 484 oder 8,1% zu verzeichnen. Es darf angenommen werden, dass die im Jahre 1956 durchgeführte schweizerische Verkehrserziehungsaktion, die im Kanton Bern in vier zeitlich voneinander getrennte Aktionen aufgeteilt wurde, wesentlich zu diesem günstigen Ergebnis geführt hat, wobei allerdings auch zu berücksichtigen ist, dass das Eidgenössische Statistische Amt seit Beginn des Jahres 1956 die sogenannten Bagatell-Unfälle mit blossem Sachschaden im Betrag von weniger als Fr. 200 in der Unfall-Statistik nicht mehr berücksichtigt.

Die Zahl der verletzten Personen (inkl. Tote) blieb mit 4560 (im Vorjahr 4566) ungefähr gleich hoch, während die Zahl der verletzten Personen mit tödlichem Ausgang von 153 auf 169 oder um 10,4% anstieg.

IV. Abgabe von Ausweisen und Bewilligungen

	1956	1955
Fahrzeugausweise für Motorwagen	77 481	68 154
Fahrzeugausweise für Motorräder	41 984	35 461
Fahrzeugausweise für Anhängewagen	4 476	3 876
Total Fahrzeugausweise	123 941	107 491
Führerausweise für Motorwagen	87 305	78 112
Führerausweise für Motorräder	43 396	39 721
Lernfahrausweise	20 200	19 093
Total Führer- und Lernfahrausweise	150 901	136 926
Total Fahrzeugausweise	123 941	107 491
Fahrlehrerausweise	164	169
Internationale Ausweise	3 213	2 677
Arbeitszeit-Kontrollhefte	1 502	1 467
Tagesbewilligungen	3 835	3 612
Nachtfahrbewilligungen	267	208
Bewilligungen für:		
Langholztransporte	164	182
Schwertransporte und zu grosse Ausmasse	415	602
Anhänger ohne Nummer	1 173	1 106
Automobilrennen	3	2
Fahrradrennen	29	41
Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen:		
Haslebergstrasse	82	98
Grimselstrasse	5	10
Wiler–Grön–Beatenberg-Strasse	471	565
Kientalstrasse	34	27
Diemtigtalstrasse	86	50
Hahnenmoosstrasse	217	220
Lenk–Iffigen-Strasse	1	1
Frutigen–Adelboden-Strasse	14	23
Verschiedene andere Bewilligungen	253	118
Total	286 770	255 595

Insgesamt wurden vom Strassenverkehrsamt 286 770 Ausweise und Bewilligungen ausgestellt oder erneuert, d.h. durchschnittlich rund 950 pro Arbeitstag. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt 31 175.

V. Motorfahrzeugbestand

(Stichtag 30. September)

	1956	Zunahme Abnahme in %	1955
Personenwagen	47 018	11,1	42 329
Lastwagen	5 729	7,4	5 335
Gesellschaftswagen	413	3,2	400
Traktoren (einschliesslich landwirtschaftliche und Arbeitsmaschinen)	6 135	11,4	5 508
Total Motorwagen	59 295	10,7	53 572
Motorräder (einschliesslich Dreiräder)	34 014	11,2	30 585
Total Motorfahrzeuge	93 309	10,8	84 157
Anhänger	3 955	12,7	3 509
Total Motorfahrzeuge inkl. Anhänger	97 264	10,9	87 666

Die Zahl der Wechselnummern betrug am Stichtag für:

	1956	1955
Motorwagen	3913	4418
Motorräder	546	360
Anhänger	175	151

Ausserdem waren im Verkehr:

Händler- und Versuchsschilder für:

Motorwagen	595	556
Motorräder	148	152
Anhänger	11	10

VI. Motorfahrzeugsteuern, Ausweisgebühren und Steuerbussen

	1956 Fr.	1955 Fr.
1. *Reinertrag aus Steuern:*		
Motorwagen und Anhänger	14 160 461.73	12 738 773.64
Motorräder	628 991.74	580 638.86
Total	14 789 453.47	13 319 412.50
2. *Reinertrag aus Gebühren:*		
Fahrzeugausweise für Motorwagen	729 810.—	647 230.—
Fahrzeugausweise für Motorräder	151 567.—	144 378.—
Führerausweise für Motorwagen und Motorräder	1 591 207.—	1 457 220.—
Internationale Ausweise	16 063.—	13 385.—
Gebühren für Fahrlehrerausweise	1 975.—	1 980.—
Tagesbewilligungen	11 879.50	9 364.—
Nachtfahrbewilligungen	1 346.50	1 032.50
Übertrag	2 503 848.—	2 274 589.50
Übertrag	2 503 848.—	2 274 589.50
Bewilligungen für Schwertransporte und zu grosse Dimensionen	19 048.—	13 274.50
Bewilligungen zum Mitführen besonderer Anhänger	8 258.—	7 045.—
Bewilligungen für Langholztransporte	2 522.—	2 646.—
Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen	3 277.50	2 795.—
Fahrrad-, Auto- und Motorradrennen	1 060.—	1 525.—
Gebühren für Schildereinzug	684.20	573.70
Reklamebewilligungen	2 777.20	—.—
Ersatzfahrzeugbewilligungen, Umschreibungen usw.	80 506.—	68 804.95
Steuerbussen	12 111.70	13 375.50
Altmaterial, Drucksachen usw.	12 471.20	16 225.95
Kontrollschilder, Signale, Telephontaxen	157 961.20	185 377.75
Adressen, Bescheinigungen usw.	14 788.25	11 251.55
Total	2 819 313.25	2 597 485.40
Reinertrag aus Steuern	14 789 453.47	13 319 412.50
Reinertrag aus Gebühren	2 819 313.25	2 597 485.40
Total	17 608 766.72	15 916 897.90
Mehreinnahmen pro 1956		Fr. 1 691 868.82

In 202 (178) Fällen musste das Strassenverkehrsamt Steuerbussen verfügen, weil die Betroffenen ein Motorfahrzeug auf öffentlichen Strassen in Verkehr gesetzt hatten, für welches die vorschriftsgemässe Steuer nicht entrichtet worden war. Gegen 10 dieser Verfügungen wurden Gesuche um Erlass eingereicht, welche alle gutgeheissen wurden. Ferner mussten wegen verspäteter Ratenzahlungen 1540 (1472) Verwarnungen und 729 (770) Steuerbussenverfügungen erlassen werden. Von 46 Gesuchen um Erlass wurden 45 gutgeheissen und eines abgewiesen.

Die Zahl der Motorfahrzeughalter, welche ihre Fahrzeuge vorübergehend, namentlich während der Wintermonate, ausser Verkehr setzen, hat weiterhin zugenommen. So wurden dem Strassenverkehrsamt auf Ende des Berichtsjahres rund 34 000 (32 500) Kontrollschilder zurückgegeben. Ferner musste das Strassenverkehrsamt allein an Ratenzahler 45 500 Einzahlungsscheine zustellen gegenüber 40 250 im Vorjahr.

VII. Verweigerung und Entzug von Ausweisen sowie Fahrverbote für Radfahrer, Führer von Landwirtschaftstraktoren und Fuhrleute

Aus der nachfolgenden Darstellung ergeben sich die im Berichtsjahr, gestützt auf Art. 9 und 13 des Bun-

desgesetzes vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr, §§ 2 und 3 der Verordnung vom 31. Dezember 1940 über die Strassenpolizei und Strassensignalisation sowie § 3 der Verordnung vom 28. August 1942 über den Fahrradverkehr getroffenen administrativen Massnahmen.

	1956	1955
Aus den Vorjahren übernommene Fälle	326	420
Zuwachs	5644	5669
Total	5970	6089
Durch den Kanton Bern erledigt	4593	4747
Durch die eidgenössische Behörde erledigt	3	3
Anträge und Überweisungen an andere Kantone	1047	1013
Am Ende des Berichtsjahres unerledigt	327	326
Total	5970	6089

Die in der Zuständigkeit des Kantons Bern liegenden Fälle wurden wie folgt erledigt:

	1956	1955
1. *bei Motorfahrzeugführern:*		
Verweigerung des Führerausweises	149	134
Entzug des Führerausweises	768	644
Entzug des Fahrzeugausweises	—	6
Verwarnungen	1783	1447
Sperrungen	50	33
Verwarnungen von Inhabern von Händlerschildern	4	1
Keine Folge	1207	1874
2. *bei Radfahrern:*		
Radfahrverbote	203	170
Verwarnungen ohne Radfahrerprüfung	94	55
Verwarnungen mit Radfahrerprüfung	234	287
Keine Folge	20	29
Vom Polizeikommando wurden bis zum 31. Dezember 1956 weitere 603 (633) Radfahrerprüfungen durchgeführt.		
3. *bei Führern von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:*		
Fahrverbote	4	—
Verwarnungen	32	19
Keine Folge	12	22
4. *bei Fuhrleuten:*		
Verbote	1	3
Verwarnungen	15	11
Keine Folge	17	12
Total	4593	4747

Ferner wurden 686 (750) Motorfahrzeugführer und Radfahrer auf ihre körperliche und geistige Eignung hin ärztlich untersucht. In 46 (40) Fällen wurde eine psychotechnische Eignungsprüfung und in 55 (10) Fällen eine neue Führerprüfung angeordnet.

Die Dauer der verfügten Ausweisentzüge und Fahrverbote wurde festgesetzt:

	1956
1. *Bei Entzug des Führerausweises:*	
auf 1 bis 3 Monate in	536 Fällen
auf über 3 bis 6 Monate in	42 »
auf über 6 Monate bis 1 Jahr in	26 »
auf über 1 Jahr bis 5 Jahre in	5 Fällen
dauernd in	69 »
unbefristet in	90 »
2. *Bei Radfahrverboten:*	
auf 1 bis 3 Monate in	62 »
auf 6 Monate in	2 »
unbefristet in	104 »
dauernd in	35 »
3. *Bei Fahrverboten gegenüber Fuhrleuten:*	
dauernd in	1 Fall
4. *Bei Fahrverboten von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:*	
auf 2 Monate in	1 »
unbefristet in	1 »
dauernd in	2 Fällen

Die Gründe für die verfügten Verweigerungen, Entzüge, Fahrverbote für Radfahrer, Führer von Fuhrwerken und Landwirtschaftstraktoren waren:

1. *Bei Motorfahrzeugführern:*	
a) Verweigerungen:	
charakterliche Nichteignung in	89 Fällen
körperliche Mängel in	23 »
geistige Mängel in	15 »
Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften in	11 »
Fahren in angetrunkenem Zustand in	10 »
Trunksucht in	1 Fall
b) Entzug des Führerausweises:	
Angetrunkenheit ohne Unfall in	187 Fällen
Angetrunkenheit mit Unfall in	286 »
Andere Übertretungen von Verkehrsvorschriften ohne Unfall:	
a) Geschwindigkeitsexzess in	11 »
b) andere Gründe in	17 »
Andere Übertretungen von Verkehrsvorschriften mit Unfall:	
a) Geschwindigkeitsexzess in	67 »
b) Missachten des Vortrittsrechtes in	28 »
c) Fahren auf falscher Strassenseite in	15 »
d) Überholungsfehler in	43 »
e) andere Gründe in	41 »
Krankheiten oder Gebrechen in	6 »
charakterliche Nichteignung in	35 »
Trunksucht in	4 »
andere Gründe in	28 »
2. *Bei Radfahrverboten:*	
Angetrunkenheit ohne Unfall in	70 »
Angetrunkenheit mit Unfall in	44 »
Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften in	40 »
ungenügende Kenntnisse der Verkehrsvorschriften in	18 »
körperliche Mängel in	9 »
Trunksucht in	22 »
3. *Bei Führern von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:*	
Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften in	1 Fall

	1956
geistige Mängel in	1 Fall
Angetrunkenheit in	1 »
Trunksucht in	1 »
4. *Bei Führern von Fuhrwerken:*	
Trunksucht in	1 »

VIII. Strassensignalisation

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kredits verschiedene im Jura gelegene Nebenstrassenzüge mit Lava-Beton-Signalen ausgerüstet und damit das ganze Staatsstrassennetz im Jura bis auf einige kurze Strecken mit diesen Signalen versehen. Ferner wurden vier Vorwegweiser gemäss Bundesratsbeschluss vom 9. Juli 1946 aufgestellt.

Im weitern wurde der Strassenmarkierung volle Aufmerksamkeit geschenkt und wiederum in Zusammenarbeit mit den Organen der Baudirektion, wo notwendig, die bestehenden Leit- und Sicherheitslinien sowie die seitlichen Markierungen ausgebessert. Nachstehend aufgeführte Strassenzüge sind mit neuen, reflektierenden Leit- und Sicherheitslinien versehen worden:

Bern–Belp–Thun;
Biel–Meinisberg–Lengnau;
Biel–Neuenstadt;
Huttwil–Madiswil–Langenthal;
Kantonsgrenze–Kallnach–Lyss–Büren a. A.–Leuzigen;
La Cibourg–Saignelégier–Delémont;
Pieterlen–Lengnau;
Ramsei–Huttwil–Kantonsgrenze;
Suberg–Wengi–Bätterkinden;
Schönbühl–Bätterkinden–Kräiligen.

In Anwendung der neuen Normen über Sicherheits-, Leit- und Begrenzungslinien, die von der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachmänner im Jahre 1956 herausgegeben wurden, sind auf verschiedenen Strassenzügen, die mindestens eine Breite von 6 m aufweisen, bei Verzweigungen, Niveauübergängen, unübersichtlichen Kurven usw. erstmals sogenannte Doppellinien aufgetragen worden.

Im Bemühen, die Unfallgefahren auf ein Minimum zu reduzieren, wurden durch den technischen Dienst des Strassenverkehrsamtes die Gemeinden an Ort und Stelle auf unübersichtliche Verhältnisse bei Einmündungen, Kreuzungen usw. aufmerksam gemacht und Ratschläge zur Verbesserung erteilt. Auf Vorschlag der Gemeinden oder des technischen Dienstes wurde in zahlreichen Fällen die Einführung des obligatorischen Sicherheitshaltes geprüft und in der Folge in 55 Fällen die Genehmigung zur Aufstellung von Stopsignalen erteilt. Ebenfalls hat das Strassenverkehrsamt wiederum in vielen Fällen zuhanden der Strassenbauorgane und der Gemeinden Projekte für bauliche Verbesserungen von Gefahrenstellen sowie für Verkehrsregelungen ausgearbeitet und zur Ausführung empfohlen. Der starke Verkehr auf der Hauptstrasse Nr. 1 (Lausanne–Bern) und Nr. 10 (Neuchâtel–Bern) wurde zeitweise durch die Saanebrücke in Gümmenen, die der heutigen Verkehrskapazität nicht mehr gewachsen war, sehr erschwert. Im Interesse der Verkehrssicherheit und zur Gewährleistung eines möglichst flüssigen Verkehrs wurde nach Genehmigung eines Spezialkredits durch den Regierungsrat eine automatische Signalanlage installiert. Diese Anlage hat sich bewährt. Eine solche Anlage ist ebenfalls für die Doubsbrücke in St-Ursanne vorgesehen. Der bezügliche Kredit wurde vom Regierungsrat gesprochen, sodass die Anlage im Frühjahr 1957 installiert und auf die kommende Fahrsaison hin betriebsbereit sein wird.

Auf Antrag der Gemeindebehörden wurden ferner dem Regierungsrat 62 Beschlusses-Entwürfe über Verkehrsbeschränkungen für bestimmte Strassenstrecken unterbreitet und nach erfolgter Beschlussfassung die vorgeschriebenen Signale aufgestellt.

IX. Reklamewesen

Mit Regierungsratsbeschluss vom 23. Dezember 1955 wurde die Zuständigkeit für die Durchführung der Verordnung vom 30. Juni 1939 über die Aussen- und Strassenreklame im Kanton Bern von der Baudirektion auf die Polizeidirektion übertragen, welche ihrerseits das Strassenverkehrsamt damit betraute. Seit der Übernahme dieser Aufgabe bis Ende 1956 behandelte das Strassenverkehrsamt 162 Gesuche, deren Prüfung öfters einen Augenschein an Ort und Stelle erforderte. In 132 Fällen wurde die Anbringung einer Reklame bewilligt, in 30 Fällen jedoch abgelehnt. Es hat sich im übrigen gezeigt, dass die Verordnung aus dem Jahre 1939 den Anforderungen moderner Werbemethoden zu wenig Rechnung trägt und den heutigen Verhältnissen angepasst werden muss. Vor der Revision der Verordnung müssen allerdings erst noch genügend Erfahrungen auf diesem heiklen Gebiet gesammelt werden.

X. Büro für Verkehrserziehung

Auf Initiative der Schweizerischen Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr wurde im Jahre 1956 wiederum eine schweizerische Verkehrserziehungsaktion durchgeführt. Sie stand unter dem Motto «Jeder an seinem Platz» und es sollten damit alle Strassenbenützer erfasst werden, inbegriffen die Fussgänger. Die Mitwirkung des Kantons Bern beschränkte sich mit Rücksicht auf die bernische Grossaktion des Vorjahres auf den Einsatz der Kantons- und Gemeindepolizei. Zwecks Erzielung einer möglichst nachhaltigen Wirkung beschloss der Aktionsausschuss die Durchführung von vier, je drei Tage dauernden Teilkampagnen, welche in die Monate Mai, Juli, August und September fielen. Das für die Polizei ausgearbeitete Detailprogramm enthielt u.a. folgende Aufgaben: Kontrolle bei den Sicherheitslinien, bei den Fussgängerstreifen und bei der Verkehrsaufteilung; Pneu- und Scheinwerferkontrolle, Geschwindigkeitskontrolle innerorts, Lärmkontrolle, Kontrolle der Zeichengabe der Radfahrer und Aktion gegen das Nebeneinanderfahren der Velofahrer; Werbung für das Linksgehen auf Überlandstrassen.

Verkehrserzieherische Massnahmen auf breiter Basis können nur mit einer starken und tiefen Propaganda wirklich erfolgreich durchgeführt werden. Für die diesjährige Aktion wurde mit folgenden Mitteln geworben: Das Aktionsplakat «... achte auf den Andern » gelangte

im Gross- und Kleinformat in grosser Streuung in allen Amtsbezirken zweckmässig zum Aushang. Die graphische und künstlerische Gestaltung des Plakates war so, dass der Mann auf der Strasse sich davon angesprochen fühlte. In allen Lichtspieltheatern des Kantons Bern wurde ein Diapositiv mit dem Sujet des Plakates gezeigt. Mit einem dringenden Appell ersuchte das Strassenverkehrsamt des Kantons Bern die Motorfahrzeughalter, das ihrige zum guten Gelingen der Aktion beizutragen. Aus zahlreichen Zuschriften war zu entnehmen, dass diese in knappster Form und freundlich abgefasste Verkehrsbelehrung sehr geschätzt wurde. In einem zweiten Zirkular des Strassenverkehrsamtes wurden die Gemeindebehörden gebeten, der Strassenmarkierung innerorts vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Von grosser Bedeutung ist die Arbeit der Presse, die auch bei der Aktion 1956 wiederum einer der wertvollsten Freunde und Helfer war. In den bernischen Zeitungen und Zeitschriften sind zahlreiche Kurzartikel, Merksätze, Photos und Matern des zentralen Pressedienstes (Schweiz. Beratungsstelle für Unfallverhütung) unserer Aktion erschienen; diese grundsätzlichen Betrachtungen wurden vielerorts für die Leser der Lokalpresse durch das örtliche Kolorit interessant gestaltet.

Die Aufteilung der ganzen Aktion in vier Etappen hat sich bewährt. Auf diese Weise konnten auch die grösseren Polizeikorps entlastet werden. Der Grundsatz der Freizügigkeit in der Durchführung des Programmes hat sich wiederum gelohnt. Wir werden und dürfen nicht zu einer Schablonisierung unserer Massnahmen kommen, da wir immer auf die Findigkeit unserer vielen freiwilligen Helfer angewiesen sind, die uns bisher noch nie enttäuscht haben.

Das Büro für Verkehrserziehung war Koordinations- und Geschäftsstelle der Aktion.

Die Aufklärungsveranstaltungen mit Kurzreferat, Lichtbildern, Filmen und Diskussion in den Gemeinden, bei Verkehrsverbänden und andern Organisationen gehören als Mittel der Verkehrsbelehrung zum eisernen Bestand der Arbeit des Büros für Verkehrserziehung. Im Berichtsjahr wurden gegen 90 derartige Veranstaltungen durchgeführt, zur Hauptsache in Zusammenarbeit mit der Verkehrsabteilung des kantonalen Polizeikommandos. Durchwegs verzeichneten diese Aufklärungsabende sehr starken Besuch.

Im Berichtsjahr wurde ein neuer schweizerischer Verkehrsfilm «Jenseits der Sicherheit» hergestellt. Es handelt sich um ein Gemeinschaftswerk der Polizeidirektion des Kantons Bern und des Zentralsitzes des Touring-Clubs der Schweiz, wobei der Erkennungsdienst des kantonalen Polizeikommandos und das Büro für Verkehrserziehung weitgehend mitgewirkt haben.

Es ist Aufgabe des Büros für Verkehrserziehung, dafür zu sorgen, dass die Schule geeignete Lehrmittel erhält, damit der Verkehrsunterricht den Kindern auch wirklichen Nutzen bringt. Die Verkehrserziehung muss schon in den Kindergärten beginnen. Aus diesem Grunde beschäftigte sich das Büro für Verkehrserziehung in Zusammenarbeit mit Schulinspektoren und Lehrerschaft mit der Herstellung eines Verkehrsbüchleins, das nächstes Jahr an alle Kindergärten des Kantons Bern geliefert wird.

Mit allen am Strassenverkehr interessierten Kreisen (Polizei, Strassenverkehrsamt, Auto-Experten-Büro, Amtsbezirkskomitees, Schule, Kirche, Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung, Verkehrsverbände und andere Organisationen, Presse usw.) bestand eine ständige enge Zusammenarbeit und es wurden zahlreiche Erfahrungen und Beobachtungen ausgewertet und in die Tat umgesetzt.

XI. Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen

1. Allgemeines

Die fortschreitende Motorisierung im Kanton Bern ist auch im Berichtsjahr nicht zum Stillstand gekommen. Die Zahl der geprüften neuen und gebrauchten Motorfahrzeuge erreichte damit einen neuen Höchststand.

Neben der bereits seit mehreren Jahren eingeführten periodischen Kontrolle der Motorwagen, Traktoren und Anhänger, wurde erstmals eine Lärmkontrolle der Motorräder in grösserem Ausmasse vorgenommen. Hierbei wurden die Fahrzeuge unter Mitwirkung kantonaler Polizeiorgane auf der Strasse angehalten und somit ohne vorheriges Aufgebot kontrolliert.

Ungeachtet parallel laufender Kontrollaktionen des ACS und TCS, wurden im Berichtsjahr wiederum in vermehrtem Masse Personenwagen geprüft.

Andererseits wurde erstmals der Versuch unternommen, typengeprüfte Fahrräder mit Hilfsmotor durch die betreffenden Händler selbst prüfen zu lassen, nachdem diese über ihre Obliegenheiten instruiert worden waren.

Die übrigen technischen und administrativen Arbeiten wurden im bisherigen Rahmen, wenn auch in vergrössertem Maßstabe durchgeführt.

2. Personal

Die Zahl der Experten (ohne den Chefexperten und die nebenamtlichen Experten im Jura) stieg von 18 auf 20. Zusätzlich und aushilfsweise wurde ein Hilfsexperte an 60 Ganz- und 22 Halbtagen zugezogen. Während der Stosszeiten vor Ostern und Pfingsten musste Überzeitarbeit geleistet werden.

In der Kanzlei häufte sich die Arbeit, entsprechend der Zunahme der Prüfungen, wurden doch im Maximum an einem Tage 133 Fahrzeuge, beziehungsweise 86 Führerprüfungen abgenommen.

Die Wartefristen für die Zulassung zu den Prüfungen betrug in der Regel:

Für die Führerprüfungen ca. 3 Wochen,
für Fahrzeugprüfungen 2 bis 3 Tage.

Die Einhaltung dieser Wartefristen war, bei starkem Andrang zu den Prüfungen, nur mit Einschaltung von zeitweiser Überzeitarbeit möglich.

Bei den nebenamtlichen Experten im Jura ist im Prüfungskreis Pruntrut die Situation unverändert.

In Delsberg dagegen haben die Geschäfte derart zugenommen, dass es dem dortigen Experten in den Stosszeiten nicht mehr möglich war, die Prüfungen in angemessenen Wartefristen abzunehmen. Die Ernennung eines zweiten Experten für Delsberg wird daher in der nächsten Zeit erforderlich werden.

3. *Räumlichkeiten*

Nach wie vor drängt sich mit der immer mehr zunehmenden Motorisierung auch die Verlegung unseres Betriebes auf. Die zur Verfügung stehenden Experten- und Kanzleiräume, wie auch der Platz für die Fahrzeugprüfungen genügen einem geordneten Dienstbetrieb nicht mehr. Zufolge der prekären Platzverhältnisse am Turnweg und wegen der ungenügenden Arbeitsräume für Experten und Kanzleipersonal wird die Arbeitsabwicklung dauernd gestört.

Auch in Biel drängen die ungenügenden Raum- und Platzverhältnisse an der Rüschlistrasse zu einer Verlegung der Büros. Bereits im Jahre 1955 erhielten wir von der Polizeidirektion die Ermächtigung, nach passenden Lokalitäten Umschau zu halten. Leider ist es bis heute trotz aller Bemühungen nicht gelungen, passende Räume zu finden. Sondierungen bei der städtischen Baudirektion Biel usw. haben zu keinem positiven Ergebnis geführt.

Dagegen hat sich in Thun, nach Bezug der neuen Büros, die Arbeit zufriedenstellend abgewickelt.

4. *Arbeit*

a) Fahrzeugprüfungen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 18 876 ein- und zweispurige Fahrzeuge geprüft gegenüber 19 102 im Vorjahr, was einem Rückgang von 126 Einheiten = 6,6% entspricht.

Die Polizeirapporte und Prüfungen gemäss Art. 8 MFV stiegen von 2067 auf 2663, was einer Zunahme um 596 Fahrzeuge = 22,4% entspricht.

Die periodischen Kontrollen brachten 11 647 Fahrzeuge gegenüber 9205 zur Prüfung = 2442 Fahrzeuge mehr oder 20,9% Vermehrung.

Von den erstmals geprüften Fahrzeugen waren deren 1083 = 17,1% in Ordnung, 5282 oder 82,9% mussten beanstandet werden. Bei den Nachprüfungen waren 653 nochmals nicht in Ordnung = 12,5% und müssen zu erneuter Kontrolle aufgeboten werden.

Auch im Berichtsjahr liess es sich nicht umgehen, die Periodischen Kontrollen zur Hauptsache auf die Monate mit weniger Führerprüfungen zu verlegen.

Die Lärmkontrollen der Motorräder, bei denen naturgemäss auch der übrige Zustand geprüft wurde, ergeben bei total 3238 geprüften Fahrzeugen deren 2663 = 82,2% mit Beanstandungen. Auch hier zeigt sich dasselbe Bild, wie bei den zweispurige Fahrzeugen.

b) Führerprüfungen. Für sämtliche Kategorien stiegen die abgenommenen Prüfungen von 21 802 auf 22 843 = 1041 oder 4,6% Zunahme. Die Rückstellungen ergaben bei den leichten Motorwagen im Durchschnitt 29,1% und bei den Motorrädern 31,3%, was auf weniger gründliche Vorbereitung der Kandidaten zurückzuführen ist.

Von den durch die Fahrlehrerstatistik erfassten Prüfungen von insgesamt 9112 mussten zurückgestellt werden:

a) von konzessionierten Fahrlehrern ausgebildeten Schülern 6668 deren 1413 = 21,0%;

b) von nicht konzessionierten Fahrlehrern ausgebildeten Schülern 101 deren 33 = 30,7%;

c) von Privatpersonen ausgebildeten Schülern 1993 deren 923 = 46,3%;

d) von schriftlich abgelehnten [1]) Schülern 350 deren 276 = 79,0%.

Über die Tätigkeit der Fahrlehrer wurde eine besondere Statistik ausgearbeitet.

Nach dem Punktsystem, welches die einzelnen Disziplinen der Prüfung unterschiedlich bewertet:

Theorie	= 1 Punkt
Manöver	= 1 Punkt
Verkehr	= 2 Punkte

weisen die Fahrlehrer im Mittel 9,9% auf gegenüber 8,54% im Vorjahre. Diese Statistik zeigt ebenfalls, welche Personen gewerbsmässig (mindestens 5 Schüler pro Jahr) Fahrunterricht erteilen, ohne hierzu im Besitz einer Konzession zu sein. Die Verschlechterung im Durchschnittsergebnis der konzessionierten Fahrlehrer mag darauf zurückzuführen sein, dass die Schüler da und dort weniger zum Fahren ausgebildet, als vielmehr auf die Prüfung abgerichtet werden.

5. *Finanzen*

Im Zusammenhang mit der Zunahme der Prüfung sind auch die Einnahmen an Gebühren gestiegen. An Prüfungsgebühren auf den Prüfungsplätzen Bern, Biel, Thun und Langenthal sowie der übrigen auswärtigen Prüfungen wurden eingenommen:

	Fr.
Hauptbüro Bern	517 493.85
Delsberg	18 386.—
Pruntrut	10 960.—
Total	546 839.85

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Zunahme von Fr. 34 016.55 = 6,7%. Im vorerwähnten Betrage von Fr. 517 493.85 sind die Deplacementsgebühren mit total Fr. 63 520.30 enthalten.

6. *Ausblick*

Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass der Sättigungspunkt in der Motorisierung noch nicht erreicht ist, und dass mit einem weiteren Anwachsen des Motorfahrzeugbestandes im Kanton Bern gerechnet werden muss.

Auf Grund der mit dem Fahrrad- und Motorrad-Gewerbeverband des Kantons Bern gemachten Erfahrungen in der Prüfung neuer typisierter Fahrräder mit Hilfsmotor, ist ab 1957 vorgesehen, auch den Mitgliedern des Bernischen Autogewerbeverbandes die Prüfung fabrikneuer, typengeprüfter Personenwagen zu übertragen.

Das Expertenbüro wird durch die Übertragung der Prüfungen an das Autogewerbe wohl etwas entlastet, andererseits sind damit für die Experten neue Aufgaben wie Überwachung und stichprobenweise Kontrollen der Prüfungen bei den Garagen, verbunden.

[1]) Wenn der Fahrlehrer den Schüler als noch nicht fertig ausgebildet beurteilt, dieser sich jedoch zum Examen anmeldet, so kann der Fahrlehrer durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung vor der Prüfung für diese die Verantwortung ablehnen und sich damit von der betreffenden Punktbewertung befreien.

Statistik über Fahrzeugprüfungen 1956

Art der Prüfungen	Bern	Delsberg	Pruntrut	Total 1956	Total 1955	Zunahme
Leichte Motorwagen	10591	283	142	11016	11385	(—) 367
Nachprüfungen	1556	187	121	1864	2636	(—) 772
Schwere Motorwagen	454	39	16	509	396	113
Nachprüfungen	91	—	13	104	118	(—) 14
Elektromobile	1	—	—	1	1	—
Nachprüfungen	—	—	—	—	—	—
Traktoren und Arbeitsmaschinen	839	75	33	947	1024	(—) 77
Nachprüfungen	59	—	11	70	140	(—) 70
Anhänger, ein- und zweiachsige	710	38	13	761	625	136
Nachprüfungen	64	—	4	68	116	(—) 48
Motorräder, Solo- und Seitenwagen, Dreiräder	2639	227	38	2904	3206	(—) 302
Nachprüfungen	260	7	20	287	290	(—) 3
Fahrräder mit Hilfsmotor	2177	548	13	2738	2467	271
Nachprüfungen	30	—	—	30	4	26
Bremsprüfungen, Art. 8 MFV	714	19	12	745	695	50
Nachprüfungen	4	—	—	4	—	4
Polizeirapporte	1740	136	42	1918	1372	546
Nachprüfungen	8	—	—	8	—	8
Armeetauglichkeit	32	2	—	34	27	7
Periodische Kontrollen	6365	—	—	6365	4909	1456
Nachkontrollen	5282	—	—	5282	4296	986
Lärmkontrollen Motorräder	3238	—	—	3238	—	3238
Nachkontrollen	2663	—	—	2663	—	2663
Total	39517	1561	478	41556	33705	(+) 9504
						(—) 1653
						(+) 7851

Statistik über Führerprüfungen 1956

Art der Prüfungen	Bern	Delsberg	Pruntrut	Total 1956	Total 1955	Zunahme
Motorwagen:						
I. Prüfung	9265	625	261	10151	9414	737
Nachprüfungen	3134	176	54	3364	2729	635
Motorräder inkl. Dreiräder:						
I. ganze Prüfung	1204	78	161	1443	1517	(—) 74
I. mündliche Vorprüfung	3810	313	173	4296	4095	201
I. Verkehrsprüfung	3354	276	161	3791	4152	(—) 361
Nachprüfungen	2754	14	16	2784	2943	(—) 159
Fahrrad mit Hilfsmotor:						
I. Prüfung	3467	252	73	3792	2624	1168 [1]
Total	26988	1734	899	29621	27474	(+) 2741
						(—) 594
						(+) 2147

[1]) Die Nachprüfungen sind unter denjenigen der Motorräder aufgeführt und dürften im Mittel ebenfalls ca. 30% betragen.

Statistik
über Perodische Kontrollen an Motorfahrzeugen
vom 1. Januar bis 31. Dezember 1956

Geprüfte Fahrzeuge	total	in Ordnung befunden	%	nicht in Ordnung	%
Leichte Motorwagen.	4925	808	16,4	4117	83,6
Schwere Motorwagen	440	72	16,2	368	83,8
Traktoren	729	167	23,0	562	77,0
Anhänger	271	36	13,5	235	86,5
Total	6365	1083	18,1	5282	81,9

XII. Haftpflichtversicherung der Radfahrer

Im Jahre 1956 sind abgegeben worden:

Versicherungsausweise für Erwachsene	367 428	(Vorjahr 369 554)
Versicherungsausweise für Schüler.	27 173	(Vorjahr 25 798)
Der Bestand der versicherten Fahrräder betrug somit	394 601	(Vorjahr 395 352)

Davon sind bei privaten Versicherungsgesellschaften 95 428 (Vorjahr 91 282) und bei Verbänden 24 004 (Vorjahr 24 909) Radfahrer versichert.

Die Abnahme der versicherten Fahrräder gegenüber 1955 beträgt 751.

Bern, den 17. Mai 1957.

Der Polizeidirektor des Kantons Bern:

Bauder

Vom Regierungsrat genehmigt am 28. Juni 1957.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**